tv diskurs

Verantwortung in audiovisuellen Medien

tv diskurs 99 1 | 2022 | 26. Jg.

Das kann doch nicht wahr sein!

Mediale Kommunikation und unser Bild von Wirklichkeit

© PRESSSTERS PHOTO/Unsplash

HERBERT VON HALEM VERLAG

Den Boten töten!?

Nachdem im Dezember 2021 rund 30 Menschen in Grimma mit Fackeln vor dem Haus der Sächsischen Staatsministerin Petra Köpping aufzogen, um ihre Ablehnung der Coronapolitik zum Ausdruck zu bringen, ist der Messengerdienst Telegram in das Visier der deutschen Politik geraten. Dass Köpping im Freistaat für „Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt" zuständig ist, mag man als bitter-ironische Fußnote lesen, denn schließlich ist genau dieser Zusammenhalt gerade bedroht – und zwar nicht unwesentlich durch Unwahrheiten und Hassbotschaften, wie sie in einschlägigen Kanälen des Messengers verbreitet werden.
Die Diskussion über Phänomene der Onlineradikalisierung und mögliche Maßnahmen dagegen kann als exemplarisch gelten für den Umgang von Demokratien mit Internetplattformen, die sich um den Rechtsstaat wenig scheren. Telegram, ein Unternehmen mit angeblichem Sitz in Dubai, hat bislang jedenfalls nicht auf Bußgeldverfahren reagiert, die auf einen klaren Meldeweg von Verstößen und auf die Benennung einer zustellungsbevollmächtigten Person in Deutschland zielten.

Es scheint gerade der Widerstandsgeist gegen staatliche Einflussnahme zu sein, der Telegram so erfolgreich macht. Zum Mythos um den Messenger, seinen Gründer Pawel Durow und das russische Entwicklungsteam gehört die Selbststilisierung zu „digitalen Nomaden", die von irgendwo zwischen den Vereinigten Arabischen Emiraten, den Seychellen und Belize aus agieren und Anfragen von Behörden grundsätzlich ignorieren. Russische Blockadebemühungen hat man erfolgreich abgewehrt – durch ständigen Wechsel von IP-Adressen und mit Unterstützung großer Anbieter wie Apple, Google, Amazon und Microsoft, denen Durow für ihren Kampf gegen die politische Zensur ausdrücklich dankte. Nun sperrt Telegram aber nicht nur autoritäre Regime aus und ermöglicht oppositionellen Gruppierungen und unterdrückten Minderheiten, sich zu vernetzen. Vielmehr entziehen sich die Betreiber jeder staatlichen Einflussnahme, auch von demokratisch legitimierter Stelle – und eben auch, wenn es um Rechtsverstöße und radikale Parallelwelten geht.

Manche fordern daher eine Sperrung des Dienstes. Wie das Scheitern Russlands zeigt, sind Blockaden allerdings wenig aussichtsreich. Sie können umgangen werden, schließen auch legale Inhalte aus und stellen daher einen massiven Eingriff in die Kommunikationsfreiheit dar. Ein anderer Ansatz zielt darauf, Apple, Google und Microsoft zu bewegen, Telegram aus ihren App-Stores zu nehmen – wie seinerzeit das rechte Netzwerk Parler nach dem Sturm auf das Kapitol. Ein solcher Schritt, vor allem als eine koordinierte europäische Aktion, könnte das Unternehmen erheblich unter Druck setzen, hätte aber den Beigeschmack, staatliches Handeln der Willkür großer Monopolkonzerne zu überlassen. Zudem können Nutzerinnen und Nutzer leicht auf andere Plattformen ausweichen – wie nach der Sperrung von Parler auf Telegram. Vereinzelte Forderungen nach Klarnamenpflicht oder Verschlüsselungsverbot gehen am Problem vorbei. Schließlich wird auf Telegram meist ganz offen und unverschlüsselt gehasst und gehetzt, selbst Mordfantasien radikalisierter Impfgegner gegen Sachsens Ministerpräsidenten Michael Kretschmer konnten von einem Fernsehteam verfolgt werden. Auch die Erweiterung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes (NetzDG) auf Messengerdienste wird das Problem nicht lösen. Zum einen sollen nur öffentliche Gruppen und Kanäle und nicht private Chats in sozialen Netzwerken reguliert und entsprechend verpflichtet werden, rechtswidrige Inhalte zu melden. Zum anderen ist die große Menge an Falschinformationen, Verschwörungserzählungen und Weltuntergangsszenarien gar nicht strafbar – es sind aber diese Inhalte, die die Radikalisierung maßgeblich vorantreiben.

Kritikerinnen und Kritiker sehen in den Reaktionen daher reine Symbolpolitik. Nicht der Messenger sei das Problem, sondern die Menschen, die zu Hass und Hetze aufrufen, die sich im Widerstand wähnen und mit Armbrüsten bewaffnen oder sich dazu entschließen, in der Symbolsprache der Nazis eine Politikerin einzuschüchtern. Den Rechtsextremismus im Land als das herausragende gesellschaftliche Problem anzuerkennen, ist sicher ein wichtiger Schritt. Daraus folgt, neben einer entsprechenden Richtungsweisung an Polizei und Verfassungsschutz, dass mehr politische Bildung und demokratiefördernde Maßnahmen großflächig und nachhaltig etabliert werden müssen.

Richtig ist aber auch, dass Telegram nicht nur der Bote ist, den an der schlechten Nachricht keine Schuld trifft. Vielmehr ist die Messengerkommunikation selbst Teil des problematischen Diskurses. Indem sich Gleichgesinnte in riesigen Chatgruppen ohne Widerspruch ihrer Weltsicht vergewissern, die von Coronaskepsis, Politikverdruss und Zukunftsangst geprägt ist, erscheint immer radikaleres Gedankengut als Mainstream.

Gesellschaftliche Probleme lassen sich nicht einfach abschalten. Aber Maßnahmen gegen die zunehmende Gewaltbereitschaft müssen auch dort ansetzen, wo Radikalisierung stattfindet. Messengerdienste wie Telegram müssen rechtsstaatliche Regeln einhalten. Eine deutsche Zustelladresse für Anfragen und Klagen wäre zumindest ein Anfang.

Ihre
Claudia Mikat

Inhalt

EDITORIAL

INTERNATIONAL

Jugendmedienschutz in Europa **4**
Filmfreigaben im Vergleich

PÄDAGOGIK

„Wie man redet, so positioniert man sich!" **6**
Christina Heinen im Gespräch mit Konstanze Marx

Wer schön sein will, muss filtern **10**
Jenni Zylka

TITEL

Das kann doch nicht wahr sein! **14**
Mediale Kommunikation und unser Bild von Wirklichkeit

Was ist Wahrheit? **16**
Psychologische Aspekte
Wolfgang Schmidbauer

Das Zeitalter der Wahrheit **20**
Ein praxeologischer Blick
Bernhard Kleeberg

Neuronale Wahrheitsfindung mit bildgebenden Verfahren **24**
Martin Korte

Über Wahrheit **28**
Jürgen Nielsen-Sikora

„Wahrhaftigkeit ist enorm wichtig!" **32**
Camilla Graubner und Eva Lütticke im Gespräch mit Jessica Heesen

Medien und Wahrheit in digitalen Zeiten **38**
Marlis Prinzing

Lüge im Dienste der Wahrheit **42**
David Assmann

Anderswelt **46**
Ein Reisebericht aus dem Dunkel der Medienwelt
Kolumne von Hans Demmel

PANORAMA **48**

WISSENSCHAFT
Das Porträt: Peter Gerjets **50**
Alexander Grau

Netflix & Co. im Fokus **54**
Geschlechterdarstellungen und
Diversität in Streaming- und SVoD-Angeboten
Juliane Wegner, Julia Stüwe und Elizabeth Prommer

MEDIENLEXIKON
Kochshows **60**
Gerd Hallenberger

DISKURS
Kontexte. Beschränkte Sicht. **62**
Uwe Breitenborn

Vier Jahre NetzDG:
Ein Effekt ist kaum erkennbar **66**
Joachim von Gottberg im Gespräch mit
Marc Liesching

Musik, Kultur und Jugendschutz **72**
Bernward Hoffmann

Das Fernseharchiv
Der Fall: *Anke Late Night* **78**
Christian Richter

LITERATUR* **80**

RECHT
Cybergrooming **90**
Thomas-Gabriel Rüdiger

Urteile **95**
Aufsätze **96**

SERVICE
Kurz notiert
Impressum **98**

Das letzte Wort **100**

WEBKLUSIV AUF TVDISKURS.DE
Wahrheitssucher
Investigativer Journalismus in Film, TV und Serie
Werner C. Barg

Der *Matrix*-Mythos – neu belebt?
Werner C. Barg

Die Automatisierung der Kommunikation
Wenn Maschinen wie Menschen klingen
Joachim von Gottberg

Kinder vor den Bildschirmen
Aktuelle Entwicklungen beim Bewegtbildkonsum von Kindern
Birgit Guth

20 Jahre jung: doxs!
Das Dokumentarfilmfestival für Kinder und Jugendliche
Barbara Felsmann

Im Schatten der Blockbuster
Hollywood entdeckt die Geschichten „kleiner Leute" neu
Werner C. Barg

„Du kannst aber gut Deutsch!"
Wie Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund
Rassismus im Alltag erleben
Tilmann P. Gangloff

*
Das detaillierte Inhaltsverzeichnis für Literatur befindet sich auf der genannten Seite.

Alle Beiträge sind auch abrufbar unter: https://tvdiskurs.de. Die Webversionen enthalten weiterführende Links und z. T. eingebettetes Bewegtbildmaterial.

Jugendmedienschutz in Europa

Filmfreigaben im Vergleich

In den europäischen Ländern sind die Kriterien für die Altersfreigaben von Kinofilmen unterschiedlich. *tv diskurs* informiert deshalb regelmäßig über die Freigaben aktueller Spielfilme.

	Titel	D	NL	A	GB	F	DK	S
1	House of Gucci							
	OT: House of Gucci	12	12	12	15	o. A.	11	11
2	James Bond 007: Keine Zeit zu sterben							
	OT: No Time to Die	12	12	14	12 A	o. A.	11	15
3	Ghostbusters: Legacy							
	OT: Ghostbusters: Afterlife	12	9	10	12 A	o. A.	11	11
4	Eternals							
	OT: Eternals	12	12	12	12 A	o. A.	11	11
5	Venom: Let There Be Carnage							
	OT: Venom: Let There Be Carnage	12	16	14	15	12	15	15
6	Respect							
	OT: Respect	12	12	12	12 A	o. A.	15	11
7	Spider-Man: No Way Home							
	OT: Spider-Man: No Way Home	12	12	10	12 A	o. A.	11	11
8	The French Dispatch							
	OT: The French Dispatch	12	9	10	15	o. A.	11	11
9	Last Night in Soho							
	OT: Last Night in Soho	16	16	16	18	12	15	15
10	Benedetta							
	OT: Benedetta	16	16	16	—	12	—	11
11	Halloween Kills							
	OT: Halloween Kills	18	16	16	18	12 !	15	15
12	Ammonite							
	OT: Ammonite	12	12	10	15	—	15	11

A Accompanied / mit erwachsener Begleitung
o. A. ohne Altersbeschränkung
— ungeprüft bzw. Daten lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor
! Kino muss im Aushang auf Gewalt- oder Sexszenen hinweisen

© Universal Pictures

© Universal Pictures

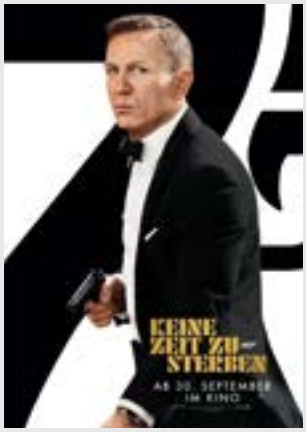

© Sony Pictures

© Walt Disney Germany

© Sony Pictures

© Universal Pictures

© Sony Pictures

© Walt Disney Germany

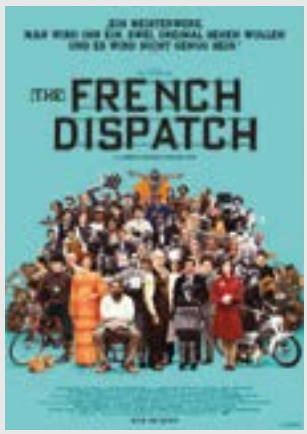

© Universal Pictures

© capelight pictures

© Universal Pictures

© tobis film

Christina Heinen im Gespräch mit Konstanze Marx

„Wie man redet, so positioniert man sich!“

© Privat

Verbale Gewalt stellt im Netz ein großes Problem dar. Dr. Konstanze Marx, Professorin und Inhaberin des Lehrstuhls für Germanistische Sprachwissenschaft an der Universität Greifswald, forscht zu Kommunikation und Sprache in sozialen Medien. *tv diskurs* tauschte sich mit ihr über Cybermobbing und Filtersoftware aus – aber auch darüber, wie Sprache unser Denken und Empfinden prägt.

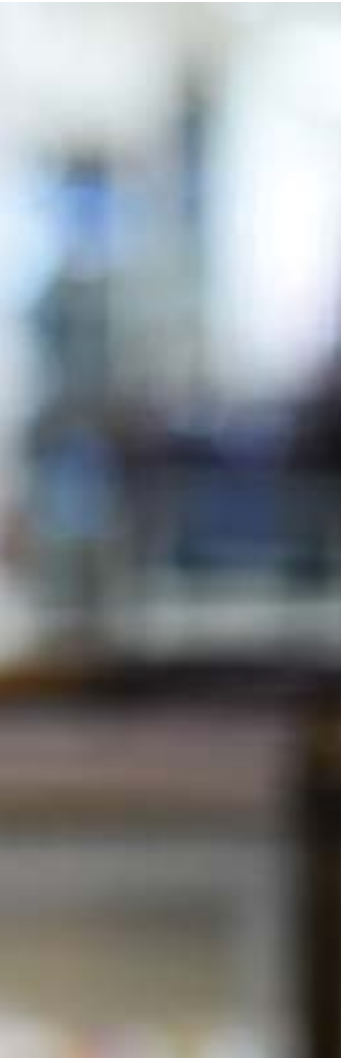

Was verstehen Sie unter Cybermobbing?

Cybermobbing ist eine Form psychischer Gewalt, die von den Initiator*innen vornehmlich verbal und mittels technischer Applikationen realisiert wird. Diese wird einem großen Kreis von Zuschauer*innen und Zeug*innen zugänglich gemacht, was die Wirkung der Gewalt verstärkt.

Hat Mobbing als Onlinephänomen eine andere Dynamik als in der analogen Welt?

Nicht unbedingt. Auch Cybermobbing findet meist in sozialen Gruppen, unter Menschen statt, die sich kennen. Andererseits spielen körperliche Gewalt und körperliche Überlegenheit beim Cybermobbing keine Rolle; und der Kreis der Mitwisser*innen und Zuschauer*innen ist im Netz tendenziell größer.

Was kann man gegen Cybermobbing tun?

Das kommt darauf an, wann etwas getan werden kann respektive getan werden muss. Präventiv ist Aufklärung wichtig und eine Kultur der Wertschätzung in der gesamten Schule – auch im Kollegium der Lehrkräfte. Schüler*innen sollten mit dem Thema „verbale Gewalt" vertraut sein, weil es im Unterricht auf einer Metaebene thematisiert und für Mobbingmuster sensibilisiert wird. Auf diese Weise ist das Thema im Schuldiskurs. Im Ernstfall kann es für Betroffene dann leichter sein, daran anzuknüpfen und sich z. B. jemandem anzuvertrauen. Bemerken wir laufendes Cybermobbing, ist Gegenrede sicher ein gutes Instrument. In meinen Forschungsdaten hat sich das sozioemotive Ankern als hilfreiche Strategie herausgestellt. Wenn Cybermobbing z. B. als Ventil für Frust über etwas, das im Schulalltag passiert ist, identifiziert werden kann, ist es möglich, auf diesen Punkt einzugehen und das Motiv der Initiator*innen direkt zu formulieren – gegebenenfalls mit einem Signal des Verständnisses für den Unmut. Gleichfalls muss aber deutlich klargemacht werden, dass all das es nicht rechtfertigt, eine Person in den Fokus zu nehmen und sie zu degradieren. Noch wichtiger ist es natürlich, der betroffenen Person Solidarität zu signalisieren. Diese Signale müssen sich nicht nur auf den digitalen Raum beschränken.

In welcher Hinsicht unterscheidet sich die Kommunikation in sozialen Medien von der Kommunikation in der analogen Welt?

Die digitale Kommunikation ist ein organischer Teil unserer gesamten Kommunikation. Wir wechseln ständig die Kanäle: Gerade noch haben wir Face to Face gesprochen, im Anschluss tippen wir noch schnell etwas über den Messenger. Ich halte die strikte Trennung von digitaler und analoger Kommunikation nicht mehr für sinnvoll. Dennoch gibt es Merkmale, die beide Ausprägungen kennzeichnen. So greifen wir je nach Kommunikationsraum auf unterschiedliche semiotische Ressourcen zurück. In sozialen Medien interagieren wir vornehmlich über Schrift miteinander. Dadurch weichen die Möglichkeiten, Emotionen oder Bedeutungsnuancen (etwa Ironie) zum Ausdruck zu bringen, voneinander ab. Face to Face modulieren wir mit Mimik oder Stimme, digital greifen wir auf GIFs, Memes, Emojis oder

»Es ist wichtig, Menschen als Personen nicht gleich zu negieren, weil sie einzelne problematische Äußerungen in sozialen Medien getätigt haben.«

spezifische sprachliche Formulierungen und Muster zurück. Ein besonderes Merkmal digitaler Kommunikation sind Hashtags, die einfach auch eine technische Funktion erfüllen, indem sie große Diskurse markieren und bündeln. Interessanterweise ist die Rautengestik oder die explizite Benennung des Wortes „Hashtag" in die mündliche Kommunikation übernommen worden. Hier wird auf das Potenzial, das im digitalen Raum durch die technische Verknüpfung realisiert wird, Bezug genommen. Insgesamt können wir sagen, dass das Schreiben in sozialen Medien vornehmlich auf Interaktion ausgerichtet ist, während andere Schreibprodukte, wie offizielle Briefe, Gesetzestexte oder Bücher, andere Funktionen erfüllen.

Gibt es mehr verbale Gewalt in den sozialen Medien als in der analogen Kommunikation?

Das wissenschaftlich zu untersuchen, ist in methodischer Hinsicht schwierig, weil wir ja keine Vergleichsdaten haben. Ich gehe jedoch nicht davon aus. Es erscheint mir nicht plausibel, dass es vor der Interaktion in den sozialen Medien keine derartige Gewalt gegeben haben soll. In der jüngeren Geschichte lässt sich sehr viel Gewalt, Propaganda und Ausgrenzung beobachten, lange bevor es soziale Medien gab.

Dass Medien diese Gewalt hervorgerufen haben, glaube ich auch nicht. Aber es scheint doch schwieriger zu sein, online einen empathischen Zugang zu Kommunikationspartner*innen zu finden, als wenn man sich Face to Face unterhält …

Insgesamt ist der Kreis an Rezipient*innen in sozialen Medien recht diffus. So ist nicht unbedingt klar, wer mitliest oder an wem die Kommunikation auszurichten ist. Man ruft quasi in einen Raum hinein, ohne genau zu wissen, wer sich im Raum befindet und ein offenes Ohr hat. Daher ruft man besonders laut und beschränkt sich vielleicht auch manchmal auf markante Aussagen. Die Reaktionsmöglichkeiten derer, die zugehört bzw. mitgelesen haben, sind ebenfalls überschaubar: Sie können Funktionen, z. B. das Liken, bedienen oder auch kommentieren. Dabei sind die Oberflächen so ausgestaltet, dass es eben besonders leicht ist, schlicht zu bewerten. Eine Begründung oder tiefer gehende Auseinandersetzung ist für den Fortgang der Interaktion nicht unbedingt notwendig. Hinzu kommt die Aufmerksamkeitssteuerung durch Algorithmen. Vor allem Negatives bindet unsere Aufmerksamkeit und wird in der Folge durch Algorithmen immer wieder repliziert. Diese Eigendynamik in den sozialen Medien ist in hohem Maße technisch unterstützt. Darüber hinaus sprechen wir über sehr große Öffentlichkeiten – je mehr Menschen, desto geringer die Möglichkeiten, auf Einzelne einzugehen. Die Oberflächen sind darauf ausgerichtet, zu kommentieren, nicht darauf, miteinander zu diskutieren.

Sie plädieren für eine Ethik des Digitalen. Was verstehen Sie darunter?

Gemeint ist, dass wir uns darüber verständigen sollten, wie wir in digitalen Kommunikationsräumen Wertschätzung füreinander zeigen und Differenzierungen zulassen können. Es ist wichtig, Menschen als Personen nicht gleich zu negieren, weil sie einzelne problematische Äußerungen in sozialen Medien getätigt haben. Es geht vor allem aber auch darum, Wege zu finden, wie ein Diskurs in solchen Fällen dann gestaltet sein kann. Darüber hinaus ist natürlich in den Blick zu nehmen, wie Positionierungen gegen Hass und Hetze gut umgesetzt werden können.

Was halten Sie von Jugendschutz-Filtersoftware, die die Nutzung bestimmter Begriffe erschwert bzw. verhindert, indem sie nur noch umschreibend eingetippt werden können oder man sie ganz umgehen muss?

Filterprogramme sind natürlich leicht zu umgehen, aber dennoch sinnvoll, um ein ansonsten unüberschaubares Kommunikationsfeld zu scannen und problematische Bereiche ausfindig zu machen. Es gibt jedoch Phänomene, die nicht auf die Wortebene reduziert werden können. Beispielsweise sind vielleicht als äußerst rüde empfundene Adressierungen zwischen Jugendlichen innerhalb der jeweiligen Gruppe durchaus freundschaftlich gemeint und angemessen. Nachrichten, die solche spezifischen Wörter enthalten, dann zu löschen, ist vermutlich nicht notwendig. Andererseits lässt sich nicht jeder Akt verbaler Gewalt auf der sprachlichen Oberfläche

»Wenn Grenzüberschreitungen nicht angemahnt werden, kommt es zu Normalisierungen.«

erkennen, sprich: Er enthält gar keine offensichtlichen Beleidigungen oder Herabwürdigungen und ist dennoch als Hetze einzustufen. Schwierig ist aber z. B. auch, dass Filtersoftware oder auch andere Jugendschutzmechanismen generell nicht in den Interaktionssequenzen von Onlinespielen greifen. Die Spiele selbst werden unter Jugendschutzaspekten bewertet, aber die Interaktion wird dann nicht mehr in den Blick genommen. In diesen Interaktionssequenzen könnte man nach der Sprache des Nationalsozialismus suchen und würde fündig werden, bei den Clan-Namen beispielsweise. Da sollte man genauer hinschauen, denn wenn Grenzüberschreitungen nicht angemahnt werden, kommt es zu Normalisierungen.

Hat es Auswirkungen auf unser Denken und Empfinden, wenn wir versuchen, Sprache aktiv umzugestalten, indem wir z. B. eine gendergerechte Sprache verwenden oder bestimmte rassistische Ausdrücke zum Tabu erklären?

Es geht nicht darum, Sprache aktiv umzugestalten oder bestimmte Ausdrücke zum Tabu zu erklären. Vielmehr sollte man sich klarmachen: Wie man redet, so positioniert man sich. Wenn ich eine gendergerechte Sprache verwende, signalisiere ich: Ich sehe, dass es diverse Geschlechter gibt, und adressiere sie natürlich mit. Wenn ich bestimmte Begriffe nicht verwende, von denen ich weiß, dass Menschen mit ihnen nicht bezeichnet werden wollen, dann zeige ich dadurch meine Wertschätzung und dass ich in der Lage bin, andere Auffassungen zu akzeptieren – ungeachtet dessen, wie ich mich selbst dazu positioniere. Ich finde es wichtig, dass man zunächst einmal reflektiert: Bin ich überhaupt in der Lage, ein Urteil dazu zu fällen? Kann ein Mann beispielsweise sagen: „Ihr Frauen müsst euch doch gesehen fühlen, wenn wir das generische Maskulinum verwenden!“? Wieso sollte er das beurteilen können? Auch nicht jede Frau sieht das gleich, das ist vollkommen in Ordnung. Es geht darum, zu zeigen, dass ich das Bedürfnis, extra genannt zu werden, akzeptieren kann.
Natürlich geschieht dadurch auch eine Sensibilisierung. Man sieht das bei Jugendlichen. Deren Weltsicht ist heute deutlich differenzierter, als es in meiner Schulzeit der Fall war. Das kommt daher, dass wir über diese Themen reden, aber auch daher, dass wir Menschen vielfältiger adressieren. Der Diskurs hat sich hier deutlich erweitert.

Wie sensibel sollte der Jugendschutz auf Sprache reagieren? Unsere Praxis in den Prüfausschüssen der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) ist bislang, Sprache für sich genommen nicht als großes Jugendschutzproblem zu betrachten, sondern erst dann Sendezeitbeschränkungen in Erwägung zu ziehen, wenn einzelne Äußerungen sich zu problematischen Aussagetendenzen einer Sendung insgesamt verdichten. Die Gerechtigkeitsdiskurse, die wir vorhin angesprochen haben, spielen auch in veränderten Diskussionen in den Prüfausschüssen eine Rolle, aber in vielen, vor allem älteren Produktionen findet sich noch eine diskriminierende, homophobe, sexistische oder rassistische Sprache. Sollte man beispielsweise das N-Wort endlich zum Tabu erklären?

Das ist eine schwierige Frage. Normalerweise entscheiden ja die Sprachbenutzer*innen selbst, wie sie sprechen. Wir Sprachwissenschaftler*innen beobachten, ordnen ein, dokumentieren. Sie aber stehen vor der Entscheidung, einzugreifen – oder nicht. Ähnlich wie Universitäten, die entscheiden: „Ab jetzt wird bei uns gegendert.“ Dann ist es nicht mehr die Entscheidung des Einzelnen. Zudem gibt es Wörter, für die deutlich artikuliert wurde, dass Menschen so nicht bezeichnet werden wollen; und es erschließt sich eben auch nicht, inwiefern Menschen eingeschränkt werden, wenn sie z. B. auf beleidigende und diskriminierende Adressierungen von Menschen verzichten. Die Fragestellung, die Sie ansprechen, spielte auch bereits bei älteren Kinderbüchern eine Rolle. Da scheint es mir ein guter Weg zu sein, die Ersetzung in einer Fußnote zu erläutern und über das Diskriminierungspotenzial aufzuklären.

Jenni Zylka

Wer schön sein will, muss filtern

In der FaceApp lassen sich verschiedene sogenannte „Schönheitsfilter" auf ein Selfie legen. Mit „Kuss" hat man einen Mund wie Angelina Jolie, mit „Hollywood 2" sieht man aus wie ein 16-jähriges Love Child zwischen Jessica Biel und dem virtuellen Popstar Hatsune Miku. Und mit „Seide" verschwindet alles im Gesicht, was über 25 ist.

© sandrahermannsen

Schönheit ist eben nicht relativ: Trotz des inzwischen jahrzehntelangen Kampfes um die Akzeptanz der Verschiedenartigkeit auf allen Ebenen, trotz mehrerer Frauenbewegungen und Body-Positivity-Movements, trotz des Wissens darum, dass ein „gesund" und damit attraktiv wirkendes, also reines, junges Hautbild mit ebenmäßigen Zügen spätestens seit der Nutzung und Erforschung von Medizin und Kosmetik für viel mehr Menschen in den Bereich des Möglichen gerutscht ist – und damit nicht mehr unbedingt für die einen Fortpflanzungserfolg versprechende „Gesundheit" stehen muss –, haben sich die Ideale in den letzten Jahrzehnten und den dementsprechenden neuen Generationen kaum verändert.

Im Gegenteil. Anstatt die Vielfalt von Gesichtsformen, Nasen, Augen, Mündern zu umarmen, ähneln sich die gefilterten Instagram- und Snapchat-Bilder und TikTok-Videos, die vor allem junge Frauen einstellen, wie ein Model dem anderen. In einer Reportage für das Magazin „Technology Review" des Massachusetts Institute of Technology (MIT), die im August auf Deutsch bei „heise online" erschien, hat sich die Journalistin Tate Ryan-Mosley mit dem Thema beschäftigt. „[…] Gesichtsfilter sind die wohl am weitesten verbreitete Anwendung von Augmented Reality (AR)", schreibt Ryan-Mosley. „Forscher verstehen ihre Auswirkungen noch nicht, aber sie glauben zu wissen, dass es echte Risiken gibt – und dass es vor allem junge Mädchen sind, die diesem Risiko ausgesetzt sind. Sie sind Versuchspersonen in einem Experiment, das zeigen soll, wie Technologie unsere Identität, unsere Selbstdarstellung und unsere Beziehungen beeinflusst" (Ryan-Mosley 2021).

Der Artikel nennt beeindruckende Zahlen: Mehr als 90 % der Jugendlichen in den USA, Frankreich und Großbritannien nutzen nach Angaben von Snapchat die AR-Filter des Unternehmens. Laut Facebook und Instagram verwenden über 600 Mio. Menschen mindestens einen ihrer AR-Effekte, dazu kommen weitere Filter-Anbieter, deren Produkte ebenfalls millionenfach genutzt werden. Angefangen habe es bei vielen, so schreibt Ryan-Mosley, mit dem Spaß an der Verkleidung, an „lustigen" und harmlosen Filtereffekten wie Tiernasen oder Tiergesichtern. Ein paar Minuten Berühmtheit erlangte so beispielsweise der texanische Anwalt Rod Ponton, der im Februar 2021 die Kollegen in einer Zoomkonferenz als flauschig-weiße Babykatze begrüßte, weil er den von seiner Assistentin oder deren Tochter eingestellten Filter nicht ausschalten konnte. Der von den Medien schnell betitelte „Cattorney" blieb für seinen verzweifelten Stoßseufzer „I'm not a cat!" in guter kollektiver Erinnerung (Der Standard 2021). Aber bis auf sehr wenige Ausnahmen mit (ferndiagnostizierten) körperdysmorphen Störungen

wie bei der von US-amerikanischen Medien als „Catwoman“ bezeichneten Socialite Jocelyn Wildenstein werden sich die meisten jungen Filternutzerinnen kaum tatsächlich als Katze sehen wollen und später dementsprechende Operationen in Betracht ziehen.

Die Folgen des Verlangens nach einem filtergetriggerten „perfekten“ Gesicht, das man in den sozialen Medien zur Schau stellen kann, sind dagegen höchst präsent: „Junge Mädchen […] sehen AR-Filter vor allem als Werkzeug zur Verschönerung“, schreibt Ryan-Mosley (2021). Bereits 2014 wurde an der Florida State University der Zusammenhang zwischen Facebook-Nutzung und dem Anstieg des Risikos einer Essstörung untersucht. In zwei Studien gaben über 2.000 Frauen Auskunft zu ihrem Essverhalten und ihrem Gebrauch von Facebook, das damals – im Gegensatz zu heute – das Portal der Wahl unter jüngeren Menschen war. In einer Querschnittstudie konnte empirisch nachgewiesen werden, dass die Wahrscheinlichkeit für ein gestörtes Essverhalten mit stärkerer Facebook-Nutzung steigt. Und die Arbeit wies noch auf eine weitere Gefahr hin: „Überdies können soziale Medien ein ungesundes Schlankheitsideal durch das Posten, Liken und Kommentieren von idealisierten Bildern verstärken“, befanden die Autor:innen der Studie *Do you „like“ my photo?: Facebook use maintains eating disorder risk* (Mage/Forney/Keel 2014).

Auch Ryan-Mosley erwähnt in ihrem Artikel die Wechselwirkung von virtuellem Zeigen und umgehender herz- oder daumenförmiger Belohnung, sie zitiert die Pädagogik-Dozentin Claire Pescott, die an der University of South Wales das Verhalten von Kindern in den sozialen Medien erforscht: „[…] sie ist besorgt über die Art und Weise, wie Social-Media-Plattformen sofortiges Feedback in Form von Likes und Kommentaren liefern. Junge Mädchen, sagt sie, haben besondere Schwierigkeiten, gefilterte von normalen Fotos zu unterscheiden. Pescotts Untersuchungen ergaben auch, dass Kinder zwar häufig über die physischen Gefahren von Social Media aufgeklärt werden, aber nur ‚sehr wenig‘ über deren ‚emotionale, nuanciertere Seite, die meiner Meinung nach gefährlicher ist‘“ (Ryan-Mosley 2021).

Den Portalen wie Facebook und Snapchat ist zwar bewusst, dass diese unnatürlichen Körper- und Gesichtswahrnehmungen zu Körperstörungen führen können – nach Eigenangaben lassen sie sich regelmäßig von Expert:innengruppen wie der National Eating Disorders Association (NEDA) beraten und markieren gefilterte Fotos. Immer wieder reagieren zudem Zeitungen, Zeitschriften, Initiativen und Kampagnen mit dem Propagieren und Veröffentlichen von angeblich (nachprüfen lässt sich das nicht) „ungefilterten“, nicht bearbeiteten Fotos. Doch das scheint nicht auszureichen: Laut der Statistikdatenbank Statista ist die Anzahl an Essstörungen wie Magersucht und Bulimie in den letzten zehn Jahren stark gestiegen (Radtke 2021). Auch der Anteil von Männern und Jungen mit diesem Krankheitsbild schnelle in Deutschland in die Höhe, schrieb das „Deutsche Ärzteblatt“ unter Berufung auf Zahlen der Kaufmännischen Krankenkasse (KKH) (Reichardt 2020).

Neben der Essstörung kann die Zunahme von Operationen und nichtinvasiven Eingriffen eine weitere Folge der auch durch Schönheitsfilter befeuerten wachsenden Unzufriedenheit mit dem Körper sein: Botox- und Hyaluronspritzen bekommt man inzwischen in Deutschland „to go“, die Nachfrage steigt momentan vor allem im Zusammenhang mit der erhöhten Nutzung von Videokonferenzen. Denn wenn man sich beim Zoomen stundenlang in das eigene, oft auch noch unvorteilhaft beleuchtete und leicht verzerrte Gesicht schaut, steigert das bei vielen Menschen die Unzufriedenheit (Deutschlandfunk Kultur 2021).

Dass Großbritannien im November 2021 eindeutig an Teenies sich richtende Werbeanzeigen für Eingriffe wie „Nose Jobs“, Brustvergrößerungen oder Fettabsaugung auf sämtlichen sozialen und analogen Kanälen verbieten ließ, lässt in diesem Zusammenhang tief blicken. Denn Schönheitsoperationen an Minderjährigen waren bereits vorher nicht erlaubt, das Werben dafür allerdings schon. Und natürlich sind sämtliche Kosmetikprodukte, die angeblich perfekte Schönheit versprechen, vom Verbot ausgeschlossen. Die britische NGO Advertising Standards Authority (ASA) hatte darum schon Anfang 2021 dafür plädiert, Social-Media-Stars und Influencerinnen bei deren Produktwerbung stärker in die Verantwortung zu nehmen (Sweney 2021).

Doch etwas steht den Bemühungen von Beteiligten, Leidtragenden, Beobachter:innen oder besorgten Eltern entgegen: Das Ganze ist ein Riesenmarkt. Von schwachen Unzufriedenheiten oder weit entwickelten Körperstörungen profitieren einfach zu viele unterschiedliche Branchen. Auch die Formatentwickler für Medien – sie haben sogar eine recht einfache Methode gefunden, um die Gefahr einerseits zu verdammen, aber andererseits für sich zu nutzen. Realityformate wie die deutsche Serie *Beauty Docs*, die neue Serie *Die Schwarzwald Docs* oder die Mutter aller Reality-Plastic-Surgery-Shows, die von 2002 bis 2007 ausgestrahlte ABC-Produktion *Extreme Makeover*, präsentieren die Ausbeutung und Zurschaustellung der Körperprobleme ihrer Kandidat:innen gern im Gewand einer kritischen Berichterstattung. Und stellen Jugendschützer:innen beim Evaluieren immer wieder vor das Problem, Unverhältnismäßigkeit oder den nachvollziehbaren Willen nach Veränderung beurteilen zu müssen: Inwiefern darf man einem Menschen, der mit seinem Bauch, seinen Brüsten oder seiner Nase unzufrieden ist und

behauptet, darunter zu leiden, dieses Leid in Absprache stellen? Es ist schwer, zwischen „nicht notwendigen“ und subjektiv bestimmt notwendigen Operationen zu unterscheiden – vor allem, wenn man nicht die behandelnde Psychotherapeutin ist. Sogar Serien wie die auf Netflix laufende Hautschau *Skin Decision: Before and After*, die sich vorgeblich um Opfer von Straftaten oder Unfällen kümmert und in der z. B. sichtbare Narben entfernt werden, gibt unter psychologischen Gesichtspunkten zumindest zu denken: Ist es sinnvoll, notwendig oder eben manchmal auch gefährlich, die Erinnerung an ein Trauma auszulöschen bzw. wegzulasern, wenn das Trauma dennoch tief im Körper präsent sein kann? Darauf geben Formate wie die genannten Realityshows, deren Intention vor allem das Marketing für die jeweiligen Ärzt:innen und Kliniken ist, keine ausreichende Antwort.

Zudem tut sich die Frage auf, ob sich Body Positivity, also das Akzeptieren jeglicher Körperformen, predigen lässt, wenn man andererseits eine „Botox Positivity“ ablehnt: Ist das Kritisieren von Körper-Entscheidungen anderer Menschen nicht in jedem Fall übergriffig und unterscheidet sich darüber hinaus eh nur graduell? Warum ist es gesellschaftlich akzeptiert, sich aus reiner Verschönerung die Zähne weißen oder die Ohrläppchen durchbohren zu lassen, aber in manchen Kreisen verpönt, sich mal eben eine Hyaluronspritze abzuholen, selbst wenn die Unzufriedenheit über angebliche oder tatsächliche Falten von Schönheitsfiltern evoziert wurde? Die in dem Piks enthaltene, normalerweise übersichtliche Gefahr nimmt schließlich jede:r für sich selbst in Kauf.

Die Kulturwissenschaftlerin Elisabeth Lechner hat sich im Juni 2021 in einem Interview mit dem Monopol-Magazin zu den vielen Fallstricken des Themas „Body Positivity“ geäußert: „Das Perfide ist, dass natürlich auch die Body-Positivity-Bewegung kapitalisiert wird und diese Produkte mit vermeintlich ‚exotischen‘ Körpern beworben werden, die oft aber nur minimal von den geltenden Normen abweichen. Auch der Aktivismus wird vereinnahmt“ (Lechner in: Trebing 2021). Darum verweist sie auf den von der US-amerikanischen Aktivistin, Fotografin und Autorin Jes Baker mitgeprägten Begriff der „Body Neutrality“, der einen etwas entspannteren Umgang erlauben soll, weil er den Körper komplett von ästhetischen äußerlichen Einschätzungen befreit. Man muss demnach weder alles an sich selbst lieben noch die ganze Zeit stolz ausstellen, sondern eine neutrale Haltung dazu finden. Die Falten, die Akne, der Bauch – egal. In einer „lookistischen“ Welt, in der – siehe Fortpflanzungstrieb – auf bestimmte als „schön“ geltende Merkmale stärker reagiert wird, ist das eine schwierige Aufgabe. Aber vielleicht nicht unlösbar.

Vielleicht muss man den Umgang mit artifiziellen Selbstbildern auch einfach nur viel stärker im Spielerischen ansiedeln: Programme wie die FaceApp bieten neben dem (übrigens nie so bezeichneten) „Verschönern“ des eigenen Gesichts meist noch weitere Filterfunktionen an – man kann sich alt aussehen lassen, sich mit Bärten und anderen Frisuren ausstatten oder das Gesicht „vergrößern“, das Wort „dick“ wird sorgsam vermieden. Die schönste und albernste Funktion ist der Filter „Unsere Kinder“: Mit ihm lädt man das Gesicht eines Prominenten (oder eines Bekannten) aus dem Internet oder dem lokalen Ordner und lässt durch einen dürftigen Algorithmus, der leider meist recht ähnliche Bilder ausspuckt, ausrechnen, wie die gemeinsame Tochter oder der gemeinsame Sohn aussehen könnte. Das geht wohlweislich auch mit gleichgeschlechtlichen Kandidat:innen. Das Love Child einer durchschnittlichen 52-jährigen rothaarigen Journalistin und Ruth Bader Ginsburg sähe demnach ein bisschen aus wie der junge Macaulay Culkin. Der Sohn, den dieselbe Journalistin mit Henry Cavill hätte, dagegen wie ein Darsteller aus einer jugendlichen Fantasyserie. Beide Kinder sind dabei selbstredend extrem süß.

Literatur:

Der Standard: *„I'm not a cat“: Zoom-Filter verwandelt Anwalt während Gerichtsanhörung in Katze.* In: derstandard.de, 10.02.2021. Abrufbar unter: https://www.derstandard.de

Deutschlandfunk Kultur: *Schönheitsdiktat im Internet. Mit Botox, Hyaluron und OP zum Instagram-Gesicht.* Silvi Carlsson im Gespräch mit Boussa Thiam. In: deutschlandfunkkultur.de, 19.10.2021. Abrufbar unter: https://www.deutschlandfunkkultur.de

Mage, A./Forney, K./Keel, P. K.: *Do you „like“ my photo?: Facebook use maintains eating disorder risk.* Florida State University 2014. Abrufbar unter: https://diginole.lib.fsu.edu

Radtke, R.: *Anzahl der in deutschen Krankenhäusern diagnostizierten Fälle von Anorexie und Bulimie in den Jahren 2000 bis 2019.* In: statista.com, 20.10.2021. Abrufbar unter: https://de.statista.com

Reichardt, A.: *Magersucht, Bulimie, Binge-Eating: Anteil von essgestörten Männern nimmt zu.* In: Deutsches Ärzteblatt, 7/Juli 2020. Abrufbar unter: https://www.aerzteblatt.de

Ryan-Mosley, T.: *Warum Schönheitsfilter ein Massenexperiment an Mädchen und jungen Frauen sind. Eine Art von Falschheit.* In: heise online, 05.08.2021. Abrufbar unter: https://www.heise.de

Sweney, M.: *Cosmetic surgery ads aimed at under-18s to be banned in UK.* In: theguardian.com, 25.11.2021. Abrufbar unter: https://www.theguardian.com

Trebing, S.: *„Wir müssen den Selbsthass nehmen und ihn gegen die Strukturen richten“.* Interview mit Elisabeth Lechner. In: monopol-magazin.de, 03.06.2021. Abrufbar unter: https://www.monopol-magazin.de

Jenni Zylka ist freie Autorin, Moderatorin, Filmkuratorin, Journalismusdozentin und Geheimagentin. Sie arbeitet für Radio, Print- und Onlinemedien, u. a. Spiegel Online, „taz“, „Tagesspiegel“, „Rolling Stone“, WDR, RBB, Deutschlandradio, Berlinale, Filmfest Emden, Filmfest Dresden und Akademie für Mode und Design. Sie veröffentlichte bei Rowohlt und Suhrkamp.

© Michael Herren/Unsplash

Das kann doch nicht wahr sein!

Mediale Kommunikation und unser Bild von Wirklichkeit

Unser Wissen über die Welt gewinnen wir nur zu einem Bruchteil aus eigenem Erleben. Informationen zu Politik, Geschichte und Zeitgeschehen beziehen wir über die klassischen Bildungsinstanzen – den größeren Teil unseres Wissens jedoch erfahren wir aus den Medien. Ob die vermittelten Informationen und Interpretationen tatsächlich die Wirklichkeit abbilden, können wir nur selten beurteilen oder überprüfen.
Letztlich entscheiden die Nutzer, was und wem sie glauben. Das ist in Zeiten der sozialen Medien, in denen jeder ungefiltert alles behaupten kann, und angesichts gezielter Fehlinformationen und Wahrheitsverdrehungen allerdings immer schwieriger.

tv diskurs fragt nach, wie unser Gehirn diese Informationsflut aufnimmt, ordnet und bewertet. Welche Emotionen spielen dabei eine Rolle? Wie ist eine gelingende mediale Kommunikation unter Vorzeichen wie den oben beschriebenen möglich und welche ethischen Prinzipien sollten wir dabei berücksichtigen?

© LoggaWiggler/Pixabay

Wolfgang Schmidbauer

Was ist

Psychologische Aspekte

Aus psychologischer Sicht spielen Emotionen eine große Rolle im Hinblick auf die Frage, was wahr und was falsch ist. Die Angst vor Orientierungsverlust sichert das Überleben und treibt die Suche nach Wahrheit an, auch wenn angenehme und schmeichelhafte Fehleinschätzungen häufig einen das Ich stabilisierenden Effekt haben.

Wahrheit?

Im Johannesevangelium stellt Pilatus diese Frage: „Was ist Wahrheit?“ – ohne auf eine Antwort zu warten. Er will Jesus freisprechen, weil er keine Schuld an ihm findet – und gibt am Ende doch dem Drängen nach, ihn wegen Hochverrats zu verurteilen, weil die Hohepriester das Volk aufgehetzt haben und er die öffentliche Ruhe wiederherstellen will. Nietzsche hat im *Antichrist* Pilatus als Autor des wichtigsten Satzes der Evangelien gepriesen. Aber noch in anderer Hinsicht ist die Szene wesentlich: Sie zeigt, dass nicht allein die Inhalte, sondern auch das soziale Feld und die in ihm wirkenden Kräfte mitentscheiden, wie viel Wahrheit sich durchsetzen kann.

Die Angst vor Orientierungsverlust

Die Suche nach der Wahrheit hilft uns, „richtig“ und „falsch“, Illusion und Realität zu unterscheiden. Ohne diese emotional begründete Suche, die in dem uralten Überlebenswillen des Animalischen wurzelt, würde uns das Interesse für Logik ebenso fehlen wie das für Metaphysik. Die Mäuse im Labor, die ein Labyrinth erkunden, auch wenn ihr Fressnapf vor und nicht hinter diesem steht, sind die ersten Philosophen. Die erst einmal zweckfrei wirkende Forschung hat ihren Überlebenssinn: Die Tiere fänden sich, wenn es nötig wäre, schneller zurecht.

Die strenge Hüterin der Wahrheit ist die Mathematik; im Protest gegen ihre kühle Majestät neigen manche Philosophen dazu, zwischen dem „Richtigen“ und dem „Wahren“ zu unterscheiden. Unser Alltagsdenken macht da nicht mit. Der Wunsch, sich nicht geirrt zu haben, die Realität richtig und genau zu erkennen und sich in ihr zurechtzufinden, wird von mächtigen Affekten bewacht, in erster Linie der Angst vor dem Orientierungsverlust, in der wir der ältesten und (über-)lebenswichtigsten Angst des Menschen begegnen: der Angst des Kindes, den Schutz der Mutter zu verlieren.

Wenn unsere Sinneseindrücke konstant bleiben und sich gegenseitig bestätigen, fühlen wir uns geborgen. Das spiegelt sich in einem typischen Albtraum: Ich habe in einer fremden Stadt den Namen des Hotels vergessen, in dem Ausweis und Geldbörse liegen. Die Angst, dass sich unser sozialer Status als Lüge entpuppt, spiegelt sich auch in dem sogenannten Hochstapler-Phänomen: Ungefähr ein Viertel erfolgreicher und mit korrekten Diplomen ausgerüsteter Personen wird gelegentlich von Ängsten heimgesucht, dass plötzlich jemand kommt und sie als Hochstapler entlarvt.

Zwei Gehirnhälften – zwei Wahrheiten?

Die neurologische Forschung hat herausgefunden, dass unsere beiden Gehirnhälften unterschiedliche Aufgaben haben. Die linke ist (beim „normalen“ Rechtshänder) ein erfindungsreicher Geschichtenerzähler, der ständig naive Vermutungen produziert und sie dem Bewusstsein als Wahrheit anbietet. Wer Pilze sucht, wird bemerkt haben, dass er in dieser „Stimmung“ alles Mögliche in die Form der begehrten Schwämme hineinsieht. Erst bei einem zweiten Blick, gar nach einem prüfenden Handgriff stellt er fest, dass es sich um ein Grasbüschel, ein Stück Holz, einen Stein handelt.

Solche Illusionen bilden sich blitzschnell und verschwinden wieder, wenn wir sie durchschauen und korrigieren. Die menschliche Realitätswahrnehmung (und mit ihr das Empfinden von „wahr“ oder „falsch“, von Wirklichkeit und Täuschung) ist nicht linear, sondern dynamisch. Sie ergibt sich aus der Korrektur schneller Fehlurteile durch langsame Forschung.

Kritische Aktionen, in denen unterschiedliche Wahrnehmungen koordiniert, Eindrücke verglichen werden, steuert (beim Rechtshänder) vor allem die rechte Hirnhälfte. Die linke Gehirnhälfte erzählt Märchen; nicht immer werden diese geprüft. Sie bleiben stehen, wenn es dem Überleben nicht schadet. 90 % der Deutschen halten sich für überdurchschnittlich gute Autofahrer, 90 % der Amerikaner für überdurchschnittlich intelligent: Illusionen, die das Selbstgefühl festigen und so lange bestehen bleiben, wie die Realität keine Korrektur erzwingt (Ramachandran/Blakeslee 2001).

Das Zusammenspiel von naivem Erfinden und kritischer Prüfung dient dem Überleben. Es macht Sinn, einen Schatten im Gehölz, ein Rascheln im Gras als Tiger, als Schlange zu „sehen“ und erst einmal aus möglichst sicherer Entfernung vorsichtig zu klären, ob sich dieser erste Eindruck bewahrheitet. Besser zehnmal zu oft und zu früh eine Gefahr „wahr“-genommen – als einmal zu wenig oder zu spät.

Es gibt also eine erste und eine zweite Wahrheit; an die erste glaube ich, wenn ich kräftig in ein köstlich aussehendes Stück Torte beiße, mit der zweiten muss ich mich abfinden, wenn sich herausstellt, dass die Torte aus kunstreich bemaltem Plastik besteht. Was in unseren Emotionen wurzelt, erleben wir als eine tiefere, buntere, kräftigere Wahrheit als alles, was sich durch Zählen und Messen feststellen lässt. Zur emotionalen Wahrheit gehört der Glaube, zur geprüften das Wissen – und wir müssen uns damit abfinden, dass unser Leben von beidem bestimmt wird.

© sandrahermannsen

Das kann doch nicht wahr sein!

Das elementare Gefühl von Wahrheit bildet sich, wenn unser Ich die Wirklichkeit erfasst und festhält: Ich bin, der ich bin, den die anderen mit meinem Namen nennen, ich gehöre an diesen Ort, das sind meine Eltern, das ist meine Jacke, in der mein Personalausweis steckt. Dieses Gefühl stabilisiert sich durch eine weitgehend unbewusste Abgleichung mit den sinnlichen Wahrnehmungen der Umgebung. Unser Nervensystem ist auf diese Funktion zentriert – wie sehr, das bemerken wir in Rauschzuständen, vor allem nach Konsum der sogenannten Halluzinogene (Meskalin, Psilocybin, Lysergsäurediethylamid, kurz LSD).

Sie heben einen Teil der unbewussten Aktivität unseres Nervensystems auf, durch die eine beständige Umwelt hergestellt wird. Gegenstände haben im Halluzinogen-Rausch auf einmal farbige Ränder, wie durch eine schlecht geschliffene Linse gesehen. Der Berauschte erkennt, dass in der Tat die Linse in seinem Auge solche Bilder entwirft. Nur hat sein Gehirn bisher die farbigen Säume ebenso weggerechnet wie die Verzerrungen der Perspektive. Wenn ich im Meskalin-Rausch meine Hand anschaue, ist sie verzerrt, die Finger, die nahe am Auge sind, sind grotesk verdickt – eigentlich das „korrekte" Bild der Netzhaut, wenn die automatische Korrektur fehlt.

Unser Bewusstsein entwirft kein genaues Abbild der Umgebung, sondern immer ein Bild, das uns möglichst viel Sicherheit gibt und unserem Überleben dient. Wir erkennen nur so viel, wie wir verarbeiten und ertragen können. Ein Todkranker bedrängt den Arzt mit Fragen, wann er wieder nach Hause gehen kann. Der Arzt nimmt sich Zeit, klärt auf, schildert die körperlichen Beeinträchtigungen. Der Patient begreift, dass es mit ihm zu Ende geht und bedankt sich für das Gespräch. Am nächsten Morgen begrüßt er den Arzt mit der hoffnungsvollen Frage: „Herr Doktor, wann kann ich endlich wieder nach Hause?"

Wo sie unangenehme Wahrheiten gegen angenehme Illusionen tauschen können, sind die meisten Menschen versucht, das auch zu tun. Die beiden wichtigsten Mechanismen, um unerwünschte Wahrheiten vom Erleben fernzuhalten, sind Verdrängung und Verleugnung: In der Verdrängung verschwinden Inhalte vollständig, wir haben zu ihnen keinen besseren Zugang als zum Inneren eines fremden Menschen. In der Verleugnung wird die unerwünschte Realität anerkannt, ist aber ihrer Bedeutung beraubt.

Die Macht dieser Abwehrmechanismen wird vom Ichbewusstsein unterschätzt. Ein Beispiel: Frauen, die ein Kind bekommen haben, können kaum glauben, wie es möglich ist, eine Schwangerschaft in der Weise zu ignorieren, dass die Mutter mit heftigen Bauchschmerzen eine Toilette aufsucht und – ihr Kind gebiert. Solche Ereignisse werden aber immer wieder beschrieben. Ein anderes Beispiel ist der deutsche Soldat, der felsenfest überzeugt ist, nie in seinem Leben einen jüdischen Zivilisten erschossen zu haben, bis er sich als Täter auf der Fotografie eines Kameraden erkennt.

Wo sind die Drachen?

Auf alten Weltkarten sollen unerforschte Bereiche mit „Hic sunt dracones“ („Hier sind Drachen“) betitelt worden sein. Heute ist die ganze Erdoberfläche kartografiert. Nachprüfbares Wissen hat sich vom Konversationslexikon bis zu Wikipedia immens vermehrt. Parallel dazu ist aber die Aufgabe, wahre und falsche Aussagen zu unterscheiden, viel schwerer zu bewältigen, denn die technischen Möglichkeiten stehen dem Lügner so gut zur Verfügung wie dem Wahrheitssucher.

Fotografie, lange ein verlässlicher Zeuge, lässt sich inzwischen komplett manipulieren. Die sinnliche Übermacht von künstlichen Realitäten in Reklame, Weltraumabenteuer oder Superhelden-Melodram tastet nach den narzisstischen Fantasien, die in jedem Menschen schlummern. In den virtuellen Welten von Computerspielen können sich vor allem Jugendliche verlieren. Sie werden süchtig nach Surrogaten von Kampf und schnellem Sieg, nach einer Gegenwelt von Rittern und Drachen, die digital vorgefertigt ist und außer dem Kick des Augenblicks keine Entwicklungsmöglichkeiten eröffnet, keine handwerklichen Fähigkeiten schult, wie das beispielsweise ein Musikinstrument tut.

Das traditionelle Märchen lieferte den Text von Hexen, magischen Tieren und verirrten Königen; die Fantasie der Hörer gab die Bilder dazu. Heute hingegen dringen die Bilder in uns ein. Sie sind von der Realität nicht mehr zu unterscheiden. Es ist möglich geworden, Menschen komplett zu digitalisieren, ein ganz und gar gefälschtes Leben neben das wahre zu setzen. Auf Bildschirm und Kinoleinwand können Marilyn Monroe und James Dean von den Toten auferstehen. Es ist eine komplizierte rechtliche Frage, wem in solchen Fällen die Gage bezahlt werden soll: dem Programmierer? Oder doch den leiblichen Erben der Stars, deren künstliche Bilder neue Texte sprechen und in neuen Szenen agieren.

Leider haben sich die Futurologen geirrt, die uns eine aufgeklärte Zukunft durch die universelle und mühelose Verfügbarkeit über einen großen Teil des Wissens der Menschheit durch das Internet versprachen. Sie haben die Rechnung ohne den Primat der Emotion gemacht, die erst einmal dominiert, woran wir uns orientieren.

Sie haben nicht bedacht, dass die Schnelligkeit, mit der digitale Medien reagieren und Bilder herbeizaubern oder verschwinden lassen, nicht die langsamen, kritisch prüfenden Teile unserer Psyche stimuliert, sondern die schnellen Affekte, in erster Linie (Neu-)Gier, Angst und Aggression. Die wenigsten millionenfach angeklickten Bildschnipsel auf Instagram oder TikTok orientieren sich an der Suche nach Wahrheit oder nach einer Vermehrung von Wissen. Es geht um Schlüsselreize, um eine weitgehend sinnarme und folgenlose, schnell gefesselte und ebenso schnell schwindende Aufmerksamkeit.

Nicht die seelischen Qualitäten, die es der Menschheit ermöglicht haben, gotische Dome zu bauen, werden in den sozialen Medien unterstrichen und gefördert. Es sind eher die Fähigkeiten des Jägers, des Kriegers, der schnell entscheiden muss, ob er kämpfen oder fliehen soll und in seinem unsteten Leben von der Hand in den Mund nicht über den Augenblick hinaus plant. So wird häufig geurteilt, ehe ein Zusammenhang verstanden ist.

„Schauen wir doch ins Lexikon“, hieß es früher, wenn sich ein Streit über „wahr“ oder „falsch“ entspann. Diese Möglichkeit hat sich vervielfacht; Wikipedia hat eine riesige Fülle an Material gesammelt und geordnet. Was früher tagelange Suche in Bibliotheken klären konnte, findet der versierte Nutzer in wenigen Stunden. Aber der Umgang mit solchen Instrumenten will gelernt sein; je mehr Quellen von Wissen es gibt, desto mehr Ausdauer fordert auch eine Untersuchung, die sich nicht mit Vereinfachungen zufriedengibt.

Aber nicht nur die Sammlung von Wissen, auch die Äußerung von Meinungen hat sich enorm beschleunigt. In vordigitalen Zeiten gab es nach einem kontroversen Text in einer überregionalen Tageszeitung vielleicht fünf oder zehn Leserbriefe. Heute muss der, der sich für solche Leserreaktionen interessiert, durch 500 oder 1.000 Mails scrollen, von denen freilich nur die allerwenigsten argumentieren.

Anfangs hat man auch wüste Beschimpfungen stehen lassen. Sie nahmen überhand und werden in den digitalen Ausgaben der seriösen Presse inzwischen gelöscht; nur in Blogs und Foren treiben sie noch ihr Unwesen. Die Zahl der Menschen wächst, die zu schnellen Urteilen neigen und soziale oder wissenschaftliche Phänomene gar nicht mehr differenziert sehen wollen. Ihre grobianischen Vereinfachungen erleben sie als den einzig denkbaren und richtigen Standpunkt, alles andere ist Wischiwaschi. Einfache Lügen beruhigen, komplexe Wahrheiten wecken Unsicherheit. Aber ohne den Respekt vor der Wahrheit und die Fähigkeit, Unsicherheit auf der Suche nach ihr zu ertragen, hat die Menschheit keine Zukunft.

Literatur:
Ramachandran, V. S./Blakeslee, S.: *Die blinde Frau, die sehen kann. Rätselhafte Phänomene unseres Bewusstseins.* Reinbek bei Hamburg 2001

Dr. phil. Dipl.-Psych. Wolfgang Schmidbauer arbeitet als Psychotherapeut und Autor in München. Zuletzt erschien: *KALTES Denken, WARMES Denken. Über den Gegensatz von Macht und Empathie.*

Bernhard Kleeberg

Das Zeitalter der Wahrheit

Ein praxeologischer Blick

© Nick Fewings/Unsplash

In den aktuellen Diskussionen um die Wahrheit hören wir häufig die Diagnose, die Wahrheit sei tot, wir lebten in der Post-Truth Era. Wenn wir uns allerdings umschauen, dann scheint die Wahrheit durchaus nicht darniederzuliegen, sondern, ganz im Gegenteil, recht jugendlich umherzuspringen. Als empirisches Phänomen jedenfalls ist Wahrheit keinesfalls verschwunden, sie taucht allerorten und in aller Munde auf – jede und jeder beruft sich auf sie, reklamiert sie für sich, klagt sie ein. Was sich in den aktuellen Debatten beobachten lässt, ist eine Vervielfältigung von Wahrheitsansprüchen, deren vehemente Verteidigung mit einer korrespondierenden Vielfalt von Glaubenssystemen im Zusammenhang zu stehen scheint. Wir leben im Zeitalter der Wahrheit – so also meine These.

1. Praxeologie der Wahrheit – analytische Parameter

Eine Diskussion dieser These sollte daher zunächst damit beginnen, die „Wahrheit" in den konkreten Situationen und Szenen aufzusuchen, in denen sie auftaucht, angerufen oder geleugnet wird: Denn sie ist stets in eine Praxis eingebettet, im Rahmen derer überhaupt erst entschieden wird, was als Wahrheit in Anspruch genommen oder der Kritik unterworfen wird und was mit ihr gemacht wird. Und sie wechselt das Regime, folgt z. B. den Logiken von Glaubensgemeinschaften, der Scientific Community oder der modernen Massenkommunikation. Und wenn sich mit dem Regimewechsel auch die Techniken und Verfahren der Wahrheitsfindung ändern, die Wahrheitsfiguren und Wahrheitstheorien, so steht zu fragen, ob sich damit auch das Verständnis und die Funktion von Wahrheit grundsätzlich ändern.

Diesen Zusammenhängen widmet sich das Programm einer Praxeologie der Wahrheit (PdW). Ihr Ausgangspunkt ist zunächst die Annahme, dass die Konstitutionsprozesse von Wahrheit mit solchen von Subjektivität wechselseitig verschränkt sind und sich in actu beobachten lassen. So setzen Wahrheitsfindung und Berufung auf Wahrheit einerseits Subjektivierungsformen und -programme voraus, bedingen und befördern diese, Subjektivierungsprozesse andererseits sind ohne Bezugnahme auf bestimmte Wahrheitsformen nicht denkbar.

Damit unterscheidet sich die Praxeologie der Wahrheit diametral von klassischen *philosophischen* Wahrheitstheorien, denen die Wahrheit als ein erkenntnistheoretisches Grundkonzept *subjektungebunden* und *zeitlos* gilt: Ist etwas wahr, dann gilt das immer – und unabhängig von der Person, die das behauptet. Demgegenüber geht die PdW lediglich davon aus, dass es für das *Funktionieren* des Wahrheitsspiels unumgänglich ist, Wahrheit als zeit- und subjektungebunden *in Anschlag zu bringen*. Überzeitlich und überindividuell aber ist Wahrheit nur in den *Spielregeln* dieser Praxis.

Die entscheidenden Fragen, die im Zusammenhang mit der Wahrheit gestellt werden müssen, sind demnach „wann?" und „wer?": Wann wird Wahrheit ins Spiel gebracht? Wer bringt sie ins Spiel? Und, so müsste man weiterfragen: Was für einen Effekt hat das? Was passiert, wenn sich jemand auf die Wahrheit beruft? Was bedeutet das für die beteiligten Personen?

Um diese Fragen zu beantworten und den historischen Wandel von Wahrheitsregimes zu beobachten, unterscheiden wir drei zentrale analytische Parameter eines „doing truth": Wahrheitsszenen, Wahrheitsfiguren und Wahrheitsassemblagen.[1] Idealtypisch wären z. B. der Prozess, das Gericht und die Richterin; die Prophezeiung, das Orakel und der Prophet; das Verhör, die Ermittlung und die Kriminalistin …

Die Entstehung oder Ablösung neuer Wahrheitsszenen, der damit verbundenen Skripte und Verfahren, die Entstehung und Ablösung von (bestimmten hegemonialen) Wahrheitsfiguren und der mit ihnen jeweils verbundenen Eigenschaften (wie Gottesnähe, Wahrhaftigkeit, Akkuratesse etc.) lassen die historischen Dimensionen der Assemblagen von Wahrheitspraktiken, ihrer Theoretisierung und Institutionalisierung in

verschiedenen Wahrheitsregimes zutage treten. So liefert etwa die aktuelle Destabilisierung der Wahrheitsfiguren der Wissenschaftler*in und der Journalist*in Hinweise auf einen Wandel von Wahrheitsregimes, den auch die noch junge korrespondenztheoretische Praktik des Faktenchecks zu belegen scheint.

Die praxeologischen Parameter der Szene, Figur und Assemblage lassen sich anhand einer (fiktiven) Gerichtsszene verdeutlichen: Bei einem Gericht haben wir es mit einer Wahrheitsassemblage zu tun, einer spezifischen Verschränkung von Akteuren und Dingen im Rahmen eines institutionalisierten Wahrheitsregimes (z. B. der deutschen Rechtspraxis). Hier treffen verschiedene Wahrheitsfiguren aufeinander, u. a. beispielsweise die klassischen Figuren des Richters und des Zeugen, die noch relativ junge Figur der Sachverständigen etc. Der Prozess als Wahrheitsszene setzt bei einer bestimmten, auch räumlich repräsentierten, Subjektkonstellation an, verwendet bestimmte Medien, verfährt mittels bestimmter Praktiken und folgt einem bestimmten Skript – den Verfahrensschritten.

Auch eine Gerichtsverhandlung ist dabei nicht lediglich eine Szene, im Rahmen derer über Wahrheit entschieden wird, hier werden vielmehr durch Anrufung der Wahrheit Subjekte zugerichtet, bewertet und eingeordnet. Das beginnt bereits mit der Aufforderung: „Schwören Sie, die Wahrheit zu sagen und nichts als die Wahrheit, so wahr Ihnen Gott helfe!“, mit der der Zeuge im Hinblick auf seine Wahrheitsfähigkeit subjektiviert wird.

Für die Praxeologie der Wahrheit ist dies der vielleicht entscheidende Punkt: Die Berufung auf Wahrheit setzt etwas in Gang. Es macht kaum Sinn, die Wahrheit, um die es hier geht, als etwas Überzeitliches und Subjektungebundenes zu begreifen: In dieser Szene bedeutet die Anrufung der Wahrheit vielmehr Stress bzw. sozialen Druck, sich zu etwas zu bekennen, sich konform zu verhalten.

2. Wahrheit produziert Stress

Wenn nun die Anrufung der Wahrheit Stress produziert, eskalierend wirkt, da sie eine Weise ist, jemanden dazu zu nötigen, sich zu positionieren, dann lässt sich die Anrufung von Wahrheit auch als eine *identitätspolitische Technik* begreifen, die zur Integration sozialer Gruppen führt, die in einen Deutungsstreit um die Realität treten. Insofern stimmt die Aussage, dass es keine Wahrheit im Plural geben kann – allerdings nicht, weil die Wahrheit unteilbar und universal, überzeitlich und übersubjektiv gültig wäre, denn sie ist weder ontologisch noch epistemologisch zu bestimmen. Wahrheit ist weder etwas, das wir entbergen müssen, das ans Licht kommt, das triumphiert, noch gibt es so viele Wahrheiten, wie es Menschen gibt. Wahrheit ist schlicht ein *sozialer Operator*.

Versteht man Wahrheit als sozialen Operator, der im Rahmen spezifischer Assemblagen auf eine bestimmte Weise wirkt, dann geraten natürlich vor allem die sozialen Medien in den Blick. In dieser Hinsicht sind besonders zwei Dinge interessant: 1. deren spezifische Aufmerksamkeitsökonomie und 2. die sozialpsychologischen Effekte der Anrufung von Wahrheit.

Es gibt Spruchweisheit – „Wahrheit tut weh!“ –, die tatsächlich wahr zu sein scheint, denn sie verweist darauf, dass die Frage nach der Wahrheit eine Irritation der präreflexiven Praxis darstellt und gegebenenfalls ein Unwohlsein im Sinne der Theorie der kognitiven Dissonanz Leon Festingers hervorruft. Wird mit der Wahrheit einer Position auch die Stellung eines Subjekts angegriffen, so erzeugt dies eine Dissonanz, die entweder durch Revision der betreffenden Position oder durch Vergrößerung der sozialen Gruppe, innerhalb derer die Position geteilt wird, reduziert werden kann. Die soziale Gruppe, so Festinger, stellt sowohl eine Quelle kognitiver Dissonanz wie auch ihrer Beseitigung dar: Einerseits können abweichende Meinungen Dissonanz induzieren, andererseits „besteht einer der effektivsten Wege der Beseitigung von Dissonanz darin“, Personen zu finden, „die mit den Kognitionen übereinstimmen, die man beizubehalten und aufrechtzuerhalten wünscht.“ Ein Streit über die Wahrheit von Aussagen oder Überzeugungen induziert also Dissonanz, die durch Integration oder Bildung neuer sozialer Gruppen reduziert werden kann (Festinger 2012[2]).[2]

Im Zeitalter der Social Media hat dieser Ansatz nun ein neues Gewicht bekommen, denn je leichter die Zirkulation von Glaubensinhalten und je leichter der Prozess der Erweiterung einer sozialen Gruppe, desto effektiver die Dissonanzreduktion und damit auch die Aufrechterhaltung eines Glaubenssystems. Und die Social Media bieten genau einen solchen unmittelbar und einfach zugänglichen idealen Resonanzraum konsonanter Kognitionen. Gleichzeitig, und auch dies ist von entscheidender Bedeutung für zeitdiagnostische Überlegungen, bedeuten das Anwachsen, die Stabilisierung und die Vervielfältigung sozialer Gruppen und ihrer je eigenen Glaubenssysteme eine Zunahme potenziell abweichender Kognitionen und damit eine Zunahme von Dissonanz. Damit verändert sich auch die Kommunikations- und Konfliktkultur, es wird ein Prozess positiver Rückkopplung in Gang gesetzt, in dem sich die Zunahme von Dissonanz und deren Überwindung selbst verstärken.

3. Wahrheit 2.0

Dieser Prozess wird nun aufgrund der Logik der *digitalen Wahrheitskommunikationen* noch forciert. Neben der Delegitimierung uns vertrauter moderner Wahrheitsfiguren, wie der der Wissenschaftler*in oder der Journalist*in, lässt sich eine Dezentralisierung, Multiplikation und Demokratisierung von Kommunikation bzw. ihren Kanälen beobachten – mit einer bis dato unbekannten Fülle an Aussagen mit Wahrheitsanspruch, denen bereits aufgrund ihrer schieren Menge nicht mehr mit den klassischen Überprüfungsverfahren begegnet werden kann.

Eine solche „big data truth“ (oder Wahrheit 2.0) hat weniger etwas mit altehrwürdigen philosophischen Erkenntnislehren als vielmehr mit algorithmisch gesteuerten Aufmerk-

samkeitsökonomien zu tun. In einer Zeit ungefilterter direkter Kommunikation und immer leichter zugänglicher Information folgen selbst wissenschaftliche Tatsachen (und das, was als solche präsentiert wird) zunehmend dem Code von Information/Nichtinformation, der (laut Niklas Luhmann) bereits das System der modernen Massenmedien kennzeichnet. Selektoren wie Überraschung, Konflikt oder Normverstöße zeigen sehr deutlich, wie Wahrheitsszenen und die sie beflügelnden kognitiven Dissonanzen heute funktionieren: Als Eskalationsmaschine führt die Anrufung von Wahrheit zu Konflikten; und die Zurückweisung von Informationen, die mit den herrschenden Normen eines Wahrheitsregimes korrespondieren, kann Aufmerksamkeit generieren, so sie z. B. als skandalös verstanden wird und damit „ein Gefühl der gemeinsamen Betroffenheit und Entrüstung" erzeugt (vgl. Luhmann 1996², S. 62).

Das heißt: Wenn Informationen zirkulieren, kann ihnen also *erneut* Nachrichtenwert verliehen werden, indem sie als „wahr" oder „falsch" qualifiziert werden, denn so können Reaktionen hervorgerufen werden, die den Nachrichtenwert lebendig halten. Und angesichts des digitalen Strukturwandels der Öffentlichkeit muss diese bereits für die klassischen Massenmedien geltende Analyse sogar noch zugespitzt werden, denn die Funktionsweisen von Suchmaschinen und Social Media ermöglichen eine weiter beschleunigte Zirkulation von Information und eine Vervielfältigung der nun zusammenfallenden „Autorenadressaten" von Nachrichten. Auch das Wahrheitsspiel um Fake News, der Tanz der Faktenchecker um „wahr" und „falsch", generiert selbst wieder Aufmerksamkeit (und zeitigt ökonomische Effekte), teilweise automatisch in Form algorithmisch gesteuerter Selbstverstärkungsprozesse (vgl. Harsin 2015).

Dass politische Positionen aufgrund der niedrigeren „Kosten der Partizipation am politischen Diskurs" extremer werden, wie Philip Manow mit Blick auf die Logik der „digitalisierten Demokratie" argumentiert (Manow 2020), ist also nur die eine Seite der Medaille. Die im Rahmen von Wahrheitsszenen ausgelösten kognitiven und sozialen Prozesse sind die andere, denn die Stabilisierung von Gemeinschaften und ihrer je spezifischen Identitäten kann gerade durch die Grenzziehung zwischen „wahr" und "„falsch" gefördert werden. So ist die Anrufung von Wahrheit zugleich Ursache und Konsequenz gesellschaftlicher Desintegration, Ausdruck und Verstärker einer Zersplitterung von Glaubenssystemen und einer Polarisierung politischer Auseinandersetzungen (im Sinne des Freund-Feind-Denkens Carl Schmitts).

Ebenso wie die Moralisierung vertreibt die Anrufung von Wahrheit damit die politische Auseinandersetzung von der Sachebene, vertreibt die Diplomatie, die Verhandlung, den Kompromiss. Sie zerstört mit der Offenheit von Wissen ebenso die Voraussetzungen für epistemische Normalität wie mit der Flexibilität von Geltungsansprüchen die Voraussetzung des Fortbestandes normativer Geltung. Und um diese Zusammenhänge analytisch handhabbar zu machen, so der Vorschlag, müssen wir uns auf die entsprechenden Akteure und ihre Praktiken, auf das „doing truth" konzentrieren.

Anmerkungen:

1 Vgl. Kleeberg, B./Suter, R. (2014), wo statt Wahrheitsassemblagen allerdings Wahrheitstheorien als dritter Parameter fungieren.

2 **Festinger, L.:** *A Theory of Cognitive Dissonance.* Stanford 1957, hier zitiert nach der deutschen Ausgabe: *Theorie der kognitiven Dissonanz.* Bern 2012², S. 177. Festinger attestiert (S. 178 f.) solchen Meinungsunterschieden eine geringere Dissonanzstärke, die sich auf „objektive, nicht soziale Belange betreffende kognitive Elemente" beziehen. „Wo sich demnach der Inhalt der Meinung auf eine ‚prüfbare physikalische Realität' bezieht, wird durch soziale Meinungsverschiedenheiten eine geringe Dissonanz erzeugt werden." Anders sei es, wenn nur sehr wenige Elemente einer Überzeugung mit der physikalischen Realität korrespondieren: Die Äußerung einer entgegengesetzten Meinung werde hier eine „größere Gesamtdissonanz" hervorrufen. Und je „größer die Anzahl der Leute, von denen man weiß, dass sie mit der von einem selbst vertretenen Meinung übereinstimmen, desto geringer ist die Stärke der Dissonanz, die aufgrund des Nichtübereinstimmens mit einigen anderen Leuten induziert wird." Festingers Beispiel hier ist der Glauben an die Reinkarnation, aber es scheint mir naheliegend, den Klimawandel einzusetzen, auch die Covid-19-Pandemie zumindest bis zum Herbst 2020.

Literatur:

Festinger, L.: *Theorie der kognitiven Dissonanz.* Bern 2012²
Harsin, J.: *Regimes of Posttruth, Postpolitics, and Attention Economies.* In: Communication, Culture & Critique, 2/2015/8, S. 327–333
Kleeberg, B./Suter, R.: *Doing Truth. Bausteine einer Praxeologie der Wahrheit.* In: Wahrheit. Zeitschrift für Kulturphilosophie, 2/2014/8, S. 211–226
Luhmann, N.: *Die Realität der Massenmedien.* Opladen 1996²
Manow, P.: *(Ent-)Demokratisierung der Demokratie.* Berlin 2020

Der Beitrag geht auf einen Vortrag zurück, den der Autor am 17. November 2021 auf dem *medien impuls* zum Thema „Mediales Erzählen und die Wahrheit" gehalten hat.

Dr. Bernhard Kleeberg ist Professor für Wissenschaftsgeschichte an der Universität Erfurt und Sprecher der Forschungsgruppe „Praxeologien der Wahrheit".

Bildgebende Verfahren in den Neurowissenschaften haben sich zu einer Leitmethodik entwickelt, die wichtige Ergebnisse über Gehirnprozesse liefert. Aber auch diese Ergebnisse müssen interpretiert und fachlich einsortiert werden, sie stellen weder „Wahrheiten" über einen denkerischen Sachverhalt in unseren Gehirnen dar, noch bilden sie objektive Sachverhalte ab. Zusammengefasst haben die Neurowissenschaften keinen privilegierten Zugang zur Wahrheit über den Zustand eines Menschen oder einer Gruppe von Menschen.

© sandrahermansen

Martin Korte

Neuronale Wahrheitsfindung mit bildgebenden Verfahren

Menschliche Gehirne sind regelsuchende Maschinen, die vor allem die eigenen Annahmen über die Welt bestätigt sehen wollen. Hören wir eine Rede, so füllen wir bei jedem neuen Satz die grammatikalische Grundstruktur schon nach den ersten zwei Wörtern des Satzes auf – und überhören so 80 % aller grammatikalischen Fehler, da wir sie selbst im Kopf schon korrigieren, bevor wir sie gehört haben. Eine Perspektive ist, wie sich das Gehirn überhaupt Wissen aneignet in der Masse an Informationen, die wir täglich konsumieren. Und was macht das mit unserer Auffassungsgabe, ständig von Bilderfluten und Nachrichten konfrontiert zu werden? Und inwiefern stören Manipulationen und Täuschungen oder auch wahrheitsverzerrende Informationen diese Wissensaneignung?

Tag- und Nachtwissenschaft

François Jacob, Nobelpreisträger für Medizin, hat für die Art, in der sich Wissenschaft darstellt, die Metapher des Januskopfes gewählt. Er unterteilt sie in eine „Tag-" und eine „Nachtwissenschaft". Die Tagwissenschaft ist jener Teil, der die klar strukturierten Gesichtspunkte eines Sachverhalts betont, aber die benutzten Methoden, die Komplexität und Vielschichtigkeit der Themen und die Vor-

gehensweise selbst im Dunkeln lässt. Gemeint ist also der Teil wissenschaftlichen Arbeitens, der sowohl in wissenschaftlichen Publikationen als auch in der Vermittlung wissenschaftlichen Wissens durch Bild- und Schriftmedien sichtbar wird. In dieser ans Tageslicht gezerrten Wissenschaft greift die Beweisführung wie ein gut geschmiertes Räderwerk ineinander, Resultate haben die Kraft der Gewissheit, ihre majestätische Ordnung lässt sich nur bewundern; stolz auf ihre Vergangenheit und ihre Zukunft schreitet sie im Licht des Fortschritts diesem sicher entgegen.

Auf der anderen Seite steht die komplexe Nachtwissenschaft mit ihrem blinden Irren, Zögern und Stolpern. Hier gerät auch mal ein Wissenschaftler ins Schwitzen, schreckt auf, an allem zweifelnd hinterfragt er sich, setzt immer wieder neu an und verzweifelt doch oft an komplizierten Methoden, nicht reproduzierbaren Experimenten und unsicheren Fragestellungen – von Kohärenz ist hier noch keine Spur zu sehen. Diese außerhalb des Scheinwerferlichts agierende Wissenschaft ist eine Art Werkstatt des Möglichen, hier arbeitet das Denken auf verschlungenen Wegen, die sich meist als Sackgassen erweisen. Oft dem Zufall ausgeliefert, irrt der Forschergeist durch ein Labyrinth, auf der Suche nach einem Zeichen, einem Wink, einem unvermuteten Zusammenhang. Findet eine Forschende in diesem zähen Ringen tatsächlich ein neues Gefüge, muss es sich einer großen Anzahl von Kontrollexperimenten oder Recherchen stellen. Erst wenn es diesen Kontrollen standhält, kann ein neues Forschungsergebnis in die Tagwissenschaft aufgenommen werden, sprich, es kann in einem Artikel öffentlich gemacht werden. In dieser Form sind die Gedanken geordnet, die Komplexität ist auf ein gemütliches Maß reduziert, die Geschichte wird einleuchtend und überzeugend verfasst. Was im Licht der Tagwissenschaft unterbelichtet bleibt, ist ein wichtiger Teil dessen, was wissenschaftliches Treiben ausmacht: Es ist eher eine Welt von Gedanken in Bewegung als eine Sammlung in Stein gemeißelter Fakten. Die Niederschrift in Form eines Artikels oder eines Lehrbuches bringt diese Gedanken zum Stillstand und lässt sie so erstarren, als wollte man ein Fußballspiel mit einer einzigen Momentaufnahme wiedergeben. Eine wohlgeordnete Parade von Begriffen und Experimenten tritt an die Stelle eines Durcheinanders ungeordneter Anstrengungen. Was auf diesem Wege verloren geht, sind die komplexe Unordnung und die Geschäftigkeit.

Das Gehirn – ein Dauerarbeiter

Auch bei bildgebenden Verfahren des Gehirns findet eine Komplexitätsreduktion statt – das macht ihren Reiz, aber auch ihre Verführung aus. Es lohnt, hier diesem Reduktionismus nachzugehen, den das Bedürfnis nach Kohärenz und das Bedürfnis, die Forschungen öffentlichkeitswirksam darzustellen, schafft. Unter bildgebenden Verfahren versteht man meist die funktionelle Magnetresonanztomografie (fMRT). Die räumliche Auflösung beträgt hierbei etwa 0.5 mm, was in Anbetracht der Tatsache, dass bereits ein Kubikmillimeter Großhirnrinde mehr als 100.000 Nervenzellen enthält, nicht gerade umwerfend ist. Das MRT misst allerdings nicht direkt die neuronale Aktivität des Gehirns. Entscheidend für die Anwendung der Methode ist, dass sich der Sauerstoffpostbote des Blutes, das Hämoglobin, in seiner Beladung mit Sauerstoff ändert. Wenn ein Gehirnareal eine höhere neuronale Aktivität aufweist, wird es stärker mit sauerstoffreichem Blut versorgt – und genau dies wird detektiert. Die Bilder, die in Originalpublikationen und auf Wissenschaftsseiten von Zeitungen präsentiert werden, bilden also nicht direkt die neuronale Aktivität in einem Gehirngebiet ab, sondern den veränderten Blutfluss. Erst ein Subtraktionsverfahren macht die Bilder dann zu den kontrastreichen Aufnahmen. Dargestellt werden also lediglich Gehirnareale, die im Vergleich zu einer Kontrollmessung aktiv waren. Ansonsten wären die Bilder wahre Farbenmeere, da das Gehirn ein Dauerarbeiter ist – in fast allen Gebieten und zu jeder Zeit. Wer beispielsweise untersuchen will, wie Verben im Gehirn verarbeitet werden, lässt die in engen Röhren liegenden Probanden sinnlose Silben sprechen und dann erst die richtigen Verben. Durch dieses Verfahren bestimmt in erster Linie die Art der Kontrollsituation, wie das endgültige Bild aussieht. Und über diese erfährt der wissbegierige Laie fast nie etwas.

Damit aber nicht genug, es werden noch mehr „Tricks“ angewandt, die aus einzelnen Erkenntnissen erst ein Bild machen, um jene Kohärenz (die man auch als „Wahrheit“ begreifen könnte) zu schaffen: Denn die eingezeichneten Farbflächen sind sogenannte Falschfarben, die nichts mit dem Gehirn zu tun haben. Sie sind die farbliche Darstellung statistischer Computerberechnungen mit einem willkürlich festgelegten Schwellenwert, unterhalb dessen die Gehirnaktivität nicht mehr farblich codiert wird. Kein Wunder, dass die Bilder so kontrastreich sind, das hat nichts mit dem Gehirn (im Gegenteil, das Gehirn hat gerade keine scharfen Aktivitätsgrenzen), sondern mit den statistischen Berechnungen um einen Schwellenwert herum zu tun. Und diesen Wert legt nicht die Natur, sondern der Experimentator fest. Ganz nebenbei sei bemerkt, dass nicht die Aktivität einer Gehirnregion in einer Situation gezeigt wird, sondern meist sind die gezeigten Bilder gemittelt über 20 oder mehr Wiederholungen. Sind die Bilder deshalb „Lügen“? Sicher ist, dass durch bildgebende Verfahren gewonnene Gehirndarstellungen mithilfe komplizierter Methoden aufgrund von theoretischen Annahmen und durch ein Subtraktionsverfahren ermittelt werden.

Es lohnt sicher den Aufwand eingehender Untersuchungen, wie und ob kunstgeschichtliche Traditionen Eingang in die Bilddarstellung gefunden haben oder wie ästhetische Empfindungen die Bildsprache prägen. Auch ist es eine eigene Diskussion wert, ob und warum gerade die bildgebenden Verfahren in der öffentlichen Darbietung von neurowissenschaftlichen Ergebnissen so gerne und so erfolgreich angewandt werden. All dies entbindet aber niemanden von der Aufgabe, sich damit auseinanderzusetzen, dass in der Tat Messergebnisse aus einigermaßen gut kontrollierten Versuchen dargestellt

sind. Und es gilt, dass Wissen eben immer mit Unwissen gepaart ist. Wissenschaft hat ein zweites Gesicht mit all dem, was in der Wissenschaft unverstanden, schlecht verstanden, in jedem Fall aber nicht richtig verstanden wird. Bildgebende Verfahren sind ein gutes Beispiel für den Vorgang, wie in den Neurowissenschaften Kohärenz hergestellt wird: So wird nicht weiter untersucht, warum man für einen Versuchsdurchgang bei der fMRT so viele Wiederholungen braucht. Vielleicht, weil die Signalverarbeitung eines jeden noch so gleichen Reizes eben doch nicht immer exakt gleich verläuft – vielleicht braucht das Gehirn diese Genauigkeit gar nicht. Die Subtraktionsverfahren wiederum sind darauf angelegt, einzelne, in jedem Fall nur wenige Gehirnareale mit einer kognitiven Aufgabe in Verbindung zu bringen. Dies lässt die Arbeitsweise des Gehirns modularer erscheinen, als diese unter Umständen ist.

Datenreduktion

Die größte mit den bildgebenden Verfahren einhergehende Versuchung ist wohl die, einem naiven Reduktionismus zu unterliegen, so als würden die Bilder die Realität abbilden und einen absoluten Wahrheitsgehalt haben. Wie könnte man dies schöner zeigen als an der Liebe. Semir Zeki, ein alternder Nestor in der Erforschung des visuellen Systems, untersuchte mithilfe der fMRT, wie Gehirne von verliebten Menschen auf Fotos von diesen geliebten Menschen reagieren. In der Tat konnte Zeki einige Gehirnareale ausmachen, die aktiver sind, wenn die Probanden ihren geliebten Partner auf Fotos sehen (im Vergleich zu einem Kommilitonen, wieder ist natürlich ein Subtraktionsverfahren nötig). Wie bei vielen vorherigen Studien zu ganz anderen Themen lagen die aktivierten Areale im limbischen System des Gehirns. Semir Zeki spricht unverblümt, aber doch blumig von „Liebesmodulen", die durch die Gedanken an den geliebten Menschen, durch Fotos stimuliert, im Gehirn aktiviert werden. Hätte man als Vergleich nicht andere Bilder nehmen müssen, die ebenfalls emotional aufwühlend sind? Denn das limbische System, ein diffus definiertes ringförmiges Arealgebilde unter der Großhirnrinde, wird immer aktiviert, wenn Emotionen im Spiel sind. Vor allem aber spiegeln die beobachteten Erregungsmuster der verliebten Gehirne die Verarbeitung von Fotos geliebter Menschen – nicht aber das Verliebtsein selbst. Will der Forscher hier wirklich behaupten, dass der subjektive Zustand von Liebe oder Verliebtsein identisch ist mit einem einzigen neuronalen Aktivitätszustand? Ist die Verarbeitung von Sinnesreizen, die mit dem geliebten Menschen zusammenhängen, nicht etwas anderes als Liebe oder Verliebtsein?

Auf der Suche nach Kohärenz mit reduktionistischen Verfahren müssen die Limitierungen der Methoden und die Begrenztheit des naturwissenschaftlichen Blickwinkels im Auge behalten werden. Keine Methodik, kein Ergebnis, weder aus bildgebenden Verfahren noch in der Biochemie des Gehirns, ist zu komplex, als dass sie bzw. es nicht erklärt werden könnte. Komplex ist ein Sachverhalt immer nur vor einem bestimmten Hintergrund, sei es Unwissenheit oder weil man die Fachsprache und technischen Begriffe nicht kennt; weil es ungeheuer viele Variablen zu bedenken gilt, die Analyse aufwendig ist oder die logischen Schlussfolgerungen einen komplizierten Begründungsraum einnehmen.

Entsprechend kommt alles auf die richtige Datenreduktion an – und hier sind gute Metaphern ein möglicher und wichtiger Schlüssel. Metaphern werden aber in den Köpfen der Zuhörer verstanden und müssen ein sinnvolles Beziehungsgeflecht beim Betrachter hervorrufen. Sie müssen die Datenmenge auf ein erträgliches Maß reduzieren, die Ergebnisse müssen in einer ihnen angemessenen Kohärenz dargestellt werden, ohne dabei in einen naiven Reduktionismus zu verfallen.

Was bleibt, ist die Verteidigung der öffentlichen Vereinfacher gegen die tagscheuen Zauderer. Es stimmt, dass Wissen, das aus dem Forschungsalltag ans Licht gezerrt wird, paradoxerweise viel von seinem Glanz verliert und fremden Glanz annimmt. Es stimmt, dass komplexe wissenschaftliche Abläufe nicht auf halbseitigen Wissenschaftsseiten oder in fünfminütigen Features bei Wissenschaftsshows wiedergegeben werden können. Aber es stimmt auch, dass man es versuchen muss, so rätselhaft das Unterfangen auch sein mag, denn rätselhaft ist etwas immer nur vor einem bestimmten kulturellen Hintergrund, und der kann sich durchaus ändern.

Damit nicht nur das Glaubensbekenntnis des interviewten Wissenschaftlers zum Tragen kommt, sondern auch die Komplexität und kritische Beleuchtung der Fakten, kann man folgenden Fragenkatalog abarbeiten:

1. Woher wissen Sie, was Sie gerade berichtet haben? Ist das etwas, was aus Ihren Versuchen hervorgeht, oder ist es etwas, das Sie glauben?
2. Wie haben Sie Ihre Daten erhoben?
3. Wie zuverlässig sind die Messergebnisse?
4. Wurden diese Daten in anderen Laboratorien reproduziert? Wenn ja, mit welcher Genauigkeit?
5. Wie zuverlässig sind die benutzten Testsysteme?
6. Welche Probleme könnten mit den Messergebnissen zusammenhängen? Wie übertragbar z. B. sind die Ergebnisse auf den Menschen?
7. Stimmen Kollegen nicht mit Ihnen überein? Wenn ja, warum?

Dr. Martin Korte ist Professor für Zelluläre Neurobiologie an der Technischen Universität Braunschweig. Er untersucht die Prozesse von Lernen, Gedächtnis und Vergessen.

Jürgen Nielsen-Sikora

Über

I Ein Gleichnis über Wahrheit

Es gibt ein altes, ursprünglich aus dem asiatischen Raum stammendes Gleichnis über Wahrheit, von dem verschiedene Fassungen kursieren. In einer Lesart liegt eine Gruppe von blinden Wissenschaftlern unter der Sonne und denkt darüber nach, was Wahrheit ist. Es vergeht einige Zeit, dann taucht ein Elefant auf, der mit seiner Körpermasse den Denkern das Licht wegnimmt.

Die Wissenschaftler zögern nicht und beginnen mit der Untersuchung des Tieres, ohne zu ahnen, dass es sich um einen Elefanten handelt. Jeder Wissenschaftler begutachtet ein anderes Körperteil: einer das Bein, ein anderer den Rüssel, wobei sich jeder von ihnen damit begnügt, einen Teil des Tieres zu ertasten, ohne sich zu fragen, ob es da noch mehr gibt. Sie kommen, wenig erstaunlich, zu sehr unterschiedlichen Auffassungen darüber, worum es sich handeln könnte. Ein Wissenschaftler hält das untersuchte Objekt für einen Berg, der andere für einen Baumstamm, der dritte, der sich den Rüssel geschnappt hat, meint, es sei ein Feuerwehrschlauch. Die Gruppe streitet, wer im Recht sei. Dem Elefanten wird das rasch zu laut, das Tier verschwindet – und mit ihm der Schatten, den es warf. Von der Wärme der Sonnenstrahlen beglückt, kehren die Wissenschaftler auf ihre Liegestühle zurück.

Als kurze Zeit später der Zirkusdirektor auftaucht und aufgeregt fragt, ob die Wissenschaftler einen Elefanten gesehen hätten, verneinen sie allesamt: Ein Elefant sei ihnen nicht begegnet. Und sie versichern, dass dies absolut wahr sei. Denn sie haben überhaupt keinen Zweifel an ihren Wahrheitsansprüchen und zeigen kein Interesse daran, die Puzzleteile zu einem Gesamtbild zusammenzufügen.

Der Elefant ist zweifellos ein Sinnbild für die Realität; die Blindheit der Wissenschaftler eine Metapher für unsere begrenzte Sichtweise und für die Unmöglichkeit, Wahrheit rein subjektiv bestimmen zu können. Individuelle Perspektiven sind zwar eine notwendige, aber noch keine hinreichende Bedingung der Erkenntnis.

Die Wissenschaftler haben zwar Gewissheit, denn sie sind – rein subjektiv – zweifellos von einer Sache überzeugt, und dies ganz unabhängig davon, wie diese Überzeugung zustande kam: Sie halten ihre Deutung für wahr. Verschiedene Erfahrungshorizonte und soziokulturelle Einflüsse mögen dieses Für-wahr-Halten bestärkt haben. Doch erst, wenn subjektive Gewissheit Gründe für das eigene Überzeugtsein angeben kann und diese Gründe auch von anderen nachvollzogen und akzeptiert werden können, wird Gewissheit zu einem objektiv teilbaren Sachverhalt und als solcher zu einem wesentlichen Merkmal von Wissen (aber selbst dann ist nicht sicher, dass diese Gründe nicht auch blinde Flecken haben, die noch nicht erkannt sind).

Nun wissen wir zumindest seit Niklas Luhmann, dass wir alles, was wir wissen, aus den Medien wissen, die uns – heute mehr denn je – zugleich dieses Wissen vernebeln, weil sie uns ein Zuviel an Wissen präsentieren. Deshalb kommt es darauf

Wahrheit

an, subjektive Gewissheit am anderen zu prüfen – durch sprachliche Mitteilung, Kommunikation, Argumentation. Dies bleibt bei den Wissenschaftlern im obigen Beispiel leider aus. Sie führen keinen wissenschaftlichen Diskurs, sondern sonnen sich selbstgerecht im eigenen Für-wahr-Halten, ohne ihre Behauptungen, dass x = y sei, in irgendeiner Form zu verteidigen.

II Tod der Wahrheit?

Man könnte an dieser Stelle fragen, ob sich in diesen Zeiten, die immer unsicherer zu werden drohen (auch unübersichtlicher, zerrissener, brüchiger), überhaupt noch an einer Idee von Wahrheit festhalten lässt. Hat das Streben der Subjekte nach Wissen nicht zusehends an Kraft eingebüßt? Und ist intersubjektiv vermittelte Erkenntnis nicht im Kurs gesunken? Das scheint so und hängt wohl auch damit zusammen, dass Wissen wesentlich komplexer, das Streben danach insofern mühseliger geworden ist.

Schauen wir nochmals auf die Gruppe der Wissenschaftler: Auch das Verhältnis der Wissenschaft zum Wissen ist durchaus ambivalent. Denn Wissenschaft braucht grundsätzlich das Nichtwissen und Ungewissheiten, um überhaupt die Arbeit aufnehmen zu können. Andererseits soll genau dieses Nichtwissen durch wissenschaftliche Forschung überwunden werden, wobei jede mühsam errungene Gewissheit wiederum neues Nichtwissen bzw. neue Ungewissheiten freisetzt und die Suche nach Antworten auf ungeklärte Sachverhalte von vorn beginnen lässt. Allerdings bedarf es immer auch bestimmter Gewissheiten, mithilfe derer die Suche nach Antworten begonnen werden kann: Wer absolut keine Gewissheiten besitzt, weiß nicht einmal mehr, wonach er eigentlich sucht.

Wissen, das wir suchen, findet sich zwischen diesen beiden radikalen Positionen: jener, die unreflektiert von der eigenen Meinung überzeugt ist und keine Begründung benötigt („Das wird man ja wohl noch sagen dürfen“), und jener, die dauernd alles in Zweifel zieht („Lügenpresse“), ohne zu irgendeinem Ergebnis mit Substanz zu gelangen.

Michiko Kakutani meint, wir seien dem „Tod der Wahrheit“ inzwischen sehr nahe (Kakutani 2019). Für die klassische Idee von Wahrheit als etwas zeitlos und dogmatisch Feststehendes – als Sonne, Gott oder Unverborgenheit – mag das zutreffen. Andererseits haben wir diese Idee ja nie aufgegeben, wie an den unzähligen Ansprüchen auf Wahrheit, die neuerdings erhoben werden, unschwer zu erkennen ist. Gleichwohl sind Gewissheiten zunehmend fragwürdig geworden. Es ist vor allem diese ambivalente Situation, die für viele Menschen eine Belastung ist, denn wachsende Ungewissheit ist gewiss schwer zu ertragen.

Eine Folge ist das, was der Medienwissenschaftler Bernhard Pörksen (2018) die „große Gereiztheit“ nennt: das Denken in Fettdruck, die Kommentare in Majuskeln, versetzt mit einer Unmenge Ausrufezeichen und teils skurrilen Wahrheitsansprüchen.

Die Gereiztheit hängt auch damit zusammen, dass die digitalen Medien das Wesen von Öffentlichkeit verändern: Diskursfilter und Informationskontrollen sind weggebrochen, jeder Besitzer eines Smartphones wird zum neuen Sender – und dies bedeutet: Ungewissheit, wohin man auch schaut. Ein Universum frei umherwirbelnder, beliebig kombinierbarer Daten und Zeichen.

Frei erfundene Behauptungen werden als Nachrichten, als Wahrheiten, als neue Gewissheit präsentiert und erregen virtuelle Fieberschübe, die eine Sehnsucht nach verloren gegangener Gewissheit zum Ausdruck bringen. Wenn offenkundig falsche Behauptungen für wahr gehalten werden, hat das weitreichende Konsequenzen: politische Blasenbildungen und kollektiver Realitätsverlust – die Aufmerksamkeit (getriggert durch Klickköder) übersteigt die Substanz der Angelegenheit. Der Elefant der Realität bläht sich zu einem riesigen Ballon auf; und ein einziger Nadelstich bringt ihn sogleich wieder zum Platzen.

Übrig bleiben unzählige, simultan präsente Parallelöffentlichkeiten: Fernsehbilder, Nachrichtenticker, Mails, Facebook-News, Twitter- und Eilmeldungen. Es ist ein einziges diffuses Geraune ohne seriöse Belege.

III Ein Rettungsversuch

„Man muss die Bedingungen der Situation und den besonderen Kontext kennen, die Quellenlage prüfen und sich in der Hermeneutik […] schulen, um zu entscheiden, ob die Normverletzung gerechtfertigt und die Entrüstung angebracht ist", sagt Pörksen (ebd., S. 184 f.).

Es geht hierbei um publizistische Selbstkontrolle, die durch die Orientierung an der Wahrheit geleitet ist. Es geht darum, zu recherchieren, skeptisch zu sein (auch gegenüber sich selbst), Informationen infrage zu stellen, Urteile mit Bedacht zu fällen. Es geht darum, Argumentationen einzuüben, andere Perspektiven einzunehmen und Kompromisse zu suchen. Denn Pluralität ist das Gesetz der Erde (wie schon Hannah Arendt wusste).

Es geht schließlich auch darum, ein Gespür für Relevanz und Nuancen zu entwickeln, Informationen wieder zu gewichten, aufmerksam und konzentriert zu sein. Ein Sinn für Angemessenheit, gepaart mit Reflexionsvermögen und Problembewusstsein sind in diesem Zusammenhang entscheidende Aspekte der (Medien-)Bildung. Ergehen wir uns aber nicht in Wahrheitsobsessionen. Man muss Ambivalenzen aushalten können!

Eine solche Bildung wäre die Antwort auf eine hochkomplexe Welt, in der eindeutige und absolut gesicherte Sachverhalte kaum möglich sind. Wenn man jedoch offen für die Argumente anderer bleibt und bereit ist, Ungewissheiten auszuhalten, wird es wesentlich leichter, mit dieser Situation zurechtzukommen.

Nimmt man Ungewissheiten im wissenschaftlichen Diskurs ernst, stellt sich mithin die Frage nach einem methodischen Vorgehen, das auf die Ungewissheit produzierende Reflexivität der Moderne angemessen zu reagieren imstande ist. Meines Erachtens gelingt dies nur dann, wenn man die Bedingungen der Möglichkeit intersubjektiv gültiger Argumentationen offenlegt. Das bedeutet, zu zeigen, inwieweit Antworten auf durch Ungewissheit verursachte Problemlagen immer nach diskursiver Rechtfertigung und verantwortungsgetränktem Handeln verlangen. Es bedeutet letztlich, dass wir uns einer Sinnverständigung über Wahrheitsansprüche stellen müssen.

Was also nottut, ist eine Reflexion der eigenen Geltungsansprüche. Wir müssen Begründungen für unser Für-wahr-Halten liefern können und zur Rechtfertigung bereit sein. Es gilt, Verantwortung für subjektive Urteile zu übernehmen – und zwar gegenüber den anderen, die möglicherweise anderer Auffassung sind.

Es geht also darum, Rede und Antwort zu stehen und sich zu rechtfertigen. Meinungen, Behauptungen sind wichtig, aber sie sind nicht hinreichend. Denn sie bilden noch kein Urteil und sind für Erkenntnisprozesse insofern nur von untergeordneter Bedeutung. Sie sind eine Vorstufe des Wissens. Erst Urteilsfähigkeit als der ureigene Sinn der Verantwortung, der autonomes, über den eigenen Tellerrand hinausschauendes menschliches Handeln impliziert, ist ein ernst zu nehmender Kandidat sinngetränkter Wahrheitsansprüche. Diese Fähigkeit setzt voraus, dass jemand für sein Handeln (dies impliziert auch die Rede) sowohl gegenüber sich selbst als auch gegenüber allen denkbaren anderen Rechenschaft ablegen und Gründe seines Handelns angeben kann. Wer hierzu nicht bereit ist, verspielt die Chance, als Dialogpartner ernst genommen zu werden.

Und was ist am Ende mit der Verantwortung des Publikums, der User, der Öffentlichkeit? Sie besteht in kritischer Recherche, wohldosierter Skepsis, der Infragestellung des Selbstverständlichen, der Diskursorientierung und der Fähigkeit, abzuwägen: Konstruktive Kritik und Dialogbereitschaft helfen am ehesten zu verstehen, was ein Elefant ist – und was dieser mit unserer Lebenswirklichkeit zu tun hat.

Literatur:
Kakutani, M.: *Der Tod der Wahrheit. Gedanken zur Kultur der Lüge*. Stuttgart 2019
Pörksen, B.: *Die große Gereiztheit. Wege aus der kollektiven Erregung*. München 2018

Der Beitrag geht auf einen Vortrag zurück, den der Autor am 17. November 2021 auf dem *medien impuls* zum Thema „Mediales Erzählen und die Wahrheit" gehalten hat.

Dr. Jürgen Nielsen-Sikora ist Professor für Bildungsphilosophie an der Universität Siegen.

© Nathan Dumlao/Unsplash & sandrahermannsen

© Plattform Lernende Systeme/Thilo Schoch

Wie kann öffentliche Medienkommunikation organisiert werden, die einem Wahrheitsanspruch folgt? Welche ethischen Normen sollten entsprechend vereinbart werden? Und welche Kommunikationskompetenzen braucht es dafür bei jedem Einzelnen?

PD Dr. Jessica Heesen, Leiterin des Forschungsschwerpunktes „Medienethik und Informationstechnik" an der Eberhard Karls Universität Tübingen, forscht zu diesen und weiteren Fragen. *tv diskurs* sprach mit ihr.

„Wahrhaftigkeit ist enorm wichtig!"

Camilla Graubner und Eva Lütticke im Gespräch mit Jessica Heesen

Wo spielt ein Nachdenken über Wahrheit aus Ihrer Sicht in der Medienkommunikation heute eine Rolle?

Ich würde nicht die Frage nach Wahrheit, sondern die Frage nach Geltungsansprüchen stellen. In der Medienkommunikation erleben wir gerade eine große Pluralität – sehr viele Stellungnahmen, einzelne Positionen, abgeschlossene Echokammern – und alle ringen letztendlich darum, im öffentlichen Diskurs Geltung zu erlangen. Die Wahrheitsfrage ist hier ganz klar auch mit Machtfragen verbunden. Das sieht man beispielsweise daran, wenn von „Lügenpresse" gesprochen wird. Oder an den rechtspopulistischen Haltungen. Es wird hier behauptet, dass die Dinge anders sind, als die Mehrheitsgesellschaft es darstellt, und die entsprechenden Akteure versuchen, *ihrer* Auffassung Geltung zu verleihen. Es geht letztlich immer um Erkenntniskritik als Machtkritik.
Und dazu nutzen viele natürlich die Medien. Es stellen sich also anders übersetzt die Fragen: Wer bestimmt eigentlich, was richtig ist? Und wonach sollen Gesellschaften ihr Handeln ausrichten?

Und wie werden die Medien für das Verbreiten der Geltungsansprüche genutzt?

Wir können das zunächst einmal ganz klassisch anschauen. Es gab in der Vergangenheit ein Rundfunkurteil mit der allbekannten Aussage, dass der Rundfunk immer auch Medium und Faktor der öffentlichen Meinungsbildung ist. Genauso gut kann man sagen, Rundfunk oder auch die Presse insgesamt ist Medium und Faktor der Realitätswahrnehmung.
Das wird anhand der jeweiligen Medienlogik deutlich, also einer bestimmten Auswahl, die die Medien treffen, die dann in die Gesellschaft rückwirkt. Das wiederum prägt die Art, wie die einzelnen Mediennutzer:innen die Gesellschaft sehen, wie sie vielleicht ihre eigene Identität bestimmen oder ihre Freiheit innerhalb der Gesellschaft einschätzen.
Diese Bilder werden in der öffentlichen Kommunikation erzeugt. Soziologie und auch Medienpsychologie haben diese Prozesse schon häufig beschrieben.
Neben dieser deskriptiven gibt es aber auch eine normative Ebene, auf der gefragt wird, wie die Medien und der Journalismus im Speziellen die öffentliche Kommunikation prägen *sollen*. Wie soll mit dem Wahrheitsbegriff umgegangen werden?
Wenn man nach dieser normativ-ethischen Perspektive fragt, dann ist es so, dass alle Medienschaffenden die Pflicht haben, an der öffentlichen Meinungsbildung mitzuwirken – und das eben auf einem wahren Fundament, auf faktenbasiertem Wissen. Hier geht es vor allem um eine Medienkommunikation, die möglichst von allen in ihrem Wahrheitsgehalt anerkannt wird.

Welche Regeln ergeben sich daraus für den Journalismus?

Es gibt einen Handwerks- bzw. Instrumentenkasten des Journalismus. Da hinein gehören z. B. Sorgfaltspflichten, Ausgewogenheit der Berichterstattung, viele Stimmen zu Wort kommen zu lassen, sich natürlich auch an die Fakten zu halten und eine Form von Objektivität zu wahren.
Das bedeutet aber auch, dass es keine an sich objektive Berichterstattung gibt und vollkommene Neutralität nicht erlangt werden kann.

Das lässt an den Begriff der Wahrhaftigkeit denken, der als Handlungsnorm gesetzt werden könnte. Wie ist das zu verstehen?

Wahrhaftigkeit bezieht sich immer auf die Absichten der Person, die spricht, schreibt oder eben in den Medien aktiv ist. Das heißt, dass sie etwas so meint, wie sie es sagt. Das heißt, sie schreibt z. B. einen Artikel mit all dem ihr verfügbaren Wissen und stellt dieses so unmissverständlich und präzise wie möglich dar.
Es kann natürlich sein, dass sich ein Fehler eingeschlichen oder irgendein Faktum sich später verändert hat. Aber dann ist der Bericht immer noch wahrhaftig gewesen. Etwas, was ich wahrhaftig produziert habe, kann sich letztendlich als unwahr herausstellen – ich war einem Irrtum unterlegen. Das ist etwas anderes, als zu lügen. Wahrhaftigkeit ist so gesehen enorm wichtig, weil es bedeutet, dass ich mich immer auf dem Weg befinde, die Wahrheit zu suchen, und ich einen guten Willen habe, daran mitzuwirken, dass eine vertrauenswürdige öffentliche Kommunikation entsteht.
Ich persönlich habe z. B. den Eindruck, dass viele Journalisten bei der „Bild"-Zeitung nicht wahrhaftig berichten. Ein häufiges Argument des Boulevardjournalismus ist: Sie wollen auf eine bestimmte Weise berichten, um den vorgestellten Bedürfnissen ihres Publikums zu entsprechen. In diesem Zusammenhang kann die Berichterstattung dann tendenziös sein und einzelne Personen bewusst „runterschreiben". Das sind dann redaktionelle Absichten, die nicht unbedingt der Wahrheitsfindung dienen. Aber wenn wir nicht insgesamt eine wahrhaftige Kommunikation haben und vor allen Dingen Personen, die es „gut meinen" und journalistische Qualitätsstandards ernst nehmen, dann geht Vertrauen in die Medienkommunikation verloren.

Würden Sie dieses Wahrhaftigkeitsprinzip der medialen Informationsvermittlung auch für Privatpersonen, die sich an öffentlicher Kommunikation beteiligen, einfordern?

Es kommt immer darauf an, in welcher Form man als Privatperson an öffentlicher Kommunikation mitwirkt. Wenn man journalistisch tätig ist, als Bloggerin z. B., dann würde ich erwarten, dass passend zum Format natürlich auch Wahrhaftigkeit eine große Rolle spielt.
Aber es gibt ja auch viele andere Formate der individuellen und privaten Kommunikation, in denen z. B. das Spiel mit Identitäten wichtig ist oder sich Einzelne anonym äußern möchten oder vielleicht etwas fiktional ausprobieren wollen. Ich finde es beispielsweise unter bestimmten Bedingungen legitim, sich mit einer erfundenen Identität an Chatgruppen zu beteiligen.
Hier kann man natürlich sagen: Das ist nicht wirklich wahrhaftig, weil eine solche Kommunikation nicht mit meiner echten Identität übereinstimmt. Aber derartige Freiheiten sind erlaubt, um Meinungspluralität im Internet nicht zu beschränken.
Zudem ist es leider nicht so, dass Wahrhaftigkeit immer ein Schlüssel für eine respektvolle Kommunikation ist. Es kann auch jemand, der Hate Speech verbreitet, wahrhaftig sein. Diese Person hat es dann eben einfach genau so gemeint. Zu einer gelingenden öffentlichen Meinungsbildung gehören also auch weitere ethische Normen dazu. Ich kann eine falsche Identität angeben und trotzdem schauen, dass es allen im Chat gut geht und niemand beleidigt wird.

Ist Ethik im Zusammenhang mit der Wahrheit dann eine Frage der Perspektive?

Es ist tatsächlich so, dass in der Ethik der Kontextbezug von Urteilen immer eine große Rolle spielt. Man hat dann allgemeinere Leitsätze, Werte oder Prinzipien und schaut, wie sie an einen bestimmten Kontext angepasst werden können. Zumindest in der modernen Ethik ist das eine übliche Herangehensweise. Die Abstimmung auf den Kontext ist also immer wichtig, aber niemals willkürlich! Es ist nicht so, dass ich mir meinen Kontext selbst basteln kann, sondern ich muss sehr gut begründen können, warum ich zu bestimmten Urteilen in einem bestimmten Kontext komme.
Es ist sogar so, dass die Kontextabhängigkeit die Begründungsleistung noch einmal anspruchsvoller macht, weil ich nicht einfach vorgefertigte Konzepte oder Meinungen von irgendwoher ziehen kann, sondern ich muss meine Position in der Interaktion mit anderen in einem bestimmten Kontext begründen. Hier gibt es ganz viele Bezugsebenen, ich kann nicht einfach sagen: „Ich habe eine eigene Realität und meine eigene Wahrheit." In der Demokratie – und in der Ethik sowieso – bin ich darauf angewiesen, dass ich meine Ansichten eben auch verhandeln kann. Und dazu gehört die Begründungsleistung. Wenn die Begründung inkonsistent ist oder dumm oder egoistisch, wenn sie also nicht legitim ist, dann ist das auch keine gute Begründung.

Gilt das auch für die mediale Interaktion?

Man denkt immer, in den Medien müssten aus Pluralitätsgründen alle Positionen zu Wort kommen. Natürlich muss man die Positionen allesamt kennen, aber ich würde nicht sagen – gerade auch vor dem Hintergrund ethischer Begründungsansätze –, dass man jede noch so abstruse Position gleichberechtigt abbilden muss. Trotzdem ist nicht immer nur das wichtig, was die Mehrheit will; und diese muss auch anerkennen können, was die Minderheit sich wünscht oder beansprucht. Dazu müssen die Medien einen Beitrag leisten und den Prozess der Begründungsleistung für bestimmte Positionen ermöglichen. Menschen, die eine andere Sicht auf die Welt haben, gehören häufig zu diskriminierten Gruppen und sind nicht mit den sogenannten Querdenkern zu verwechseln. Diese Gruppen müssen eine Chance haben, auch in den Medien zu Wort zu kommen. Sie können dann z. B. durch den anwaltschaftlichen Journalismus sichtbar werden. Aber nicht einfach, weil sie eine andere Perspektive haben, sondern weil es für diese Perspektive plausible Gründe gibt.

Welche Kompetenzen sind Ihrer Ansicht nach nötig für eine Begründungsleistung? Das hört sich, idealtypisch gedacht, danach an, als ob sich jede:r Einzelne Grundzüge journalistischen Arbeitens aneignen müsste.

Wir denken immer, in den Medien sei es so schwierig, sich zu orientieren. Aber es ist überall in der Welt schwierig, sich zu orientieren. Wenn Sie als einzelne Bloggerinnen unterwegs sind und an einer Diskussionsrunde teilnehmen, dann müssen Sie auch diese Kompetenzen haben: Argumente zu verfolgen, die eigene Stimme zu erheben. Versuchen Sie doch einmal, in einer Bürgerversammlung etwas zu sagen. Das ist häufig aufregend und anstrengend – da schreien auch immer mal wieder ein paar Leute herum. Es ist eine adäquate Situation wie in den Onlinemedien.
Wenn man nach relevanten Bereichen der öffentlichen Meinungsbildung im Internet fragt, sieht man jedoch schnell, dass dies nur einen kleinen Teil der individuellen und *aktiven* Medienkommunikation ausmacht.
Ich persönlich beteilige mich beispielsweise überhaupt nicht aktiv an politischen Diskussionen im Internet. Insgesamt macht das auch nur ein sehr geringer Anteil der Bevölkerung. Die meisten sind im Internet passiv unterwegs. Wenn sie aktiv sind, dann in Freundesnetzwerken, weil sie etwas kaufen wollen o. Ä. Für diese Tätigkeiten brauche ich überhaupt gar keine besonderen journalistischen Fähigkeiten. Medienmündigkeit brauche ich stattdessen vor allen Dingen bei der Frage: Wem glaube ich eigentlich im Internet und – entsprechend – welche Websites steuere ich an? Was lese ich mir durch? Das ist eine Kernkompetenz. Man muss unterscheiden können, ob eine Nachricht z. B. von Russia Today kommt oder eben von der Qualitätspresse.

Man muss also eine Form von kritischer Skepsis entwickeln?

Genau. Vor allen Dingen muss man die Motivationslagen kennen. Es geht dabei immer darum, die Intention desjenigen, der sich am Mediengeschehen beteiligt, zu verstehen. Was ist die Absicht? Welche Institution ist verantwortlich? Wer nutzt diese Anwendung eigentlich? Das halte ich für entscheidend. Man bezeichnet das auch als „critical thinking".

Sehen Sie bei den Plattformbetreibern Handlungsbedarf, sich einer Wahrhaftigkeitsnorm als Leitmotiv anzunähern?

Aus meiner Perspektive würde das in die falsche Richtung gehen. Die Plattformbetreiber an sich sind das Problem. Wir haben im Moment eine „Medienlandschaft", die getrieben ist von der sogenannten Plattformökonomie oder auch Datenökonomie. Die großen Plattformbetreiber gibt es ja nicht, damit sie uns als Demokratinnen und Demokraten eine gute Kommunikation ermöglichen können. Sondern es gibt sie, damit sie unsere Daten absaugen und uns dann Werbung zurückspielen können. Das ist ein ganz anderes Leitmotiv.

Das ist eine andere DNA, die in dieser Form der öffentlichen Kommunikation liegt.
Wir müssen eher danach schauen, wie wir neue Wege für eine unabhängige Kommunikation finden und diese wieder in die Hände der Bevölkerung zurückgeben. Das hört sich jetzt pathetisch an, aber das ist der demokratische Grundgedanke.
Trotzdem gibt es einige Möglichkeiten, die Plattformen zu regulieren. Hier sind die Entwürfe für den europäischen Digital Services Act oder den Digital Markets Act zu nennen. Ein bisschen hat auch der deutsche Medienstaatsvertrag die Tür in Richtung Algorithmenregulierung, Transparenz und Priorisierung von redaktionellen Inhalten geöffnet.
Es gibt zudem Überlegungen, dass man Formen der regulierten Selbstregulierung international oder global für Plattformen anwendet und sie dazu verpflichtet, eigene Richtlinien zu formulieren, die dann aber auch konsequent global kontrolliert werden müssen. Solche Überlegungen und Regularien sollen bestimmte Formen der Kommunikation nicht nur positiv strukturieren, sondern auch negative Entwicklungen wie Hate Speech unterdrücken.

Ihr derzeitiger Forschungsfokus liegt auf der künstlichen Intelligenz und der öffentlichen Kommunikation. Welche Themenfelder beschäftigen Sie dabei bezüglich Wahrheit?

Ich beschäftige mich sehr viel mit Desinformation oder Desinformationskampagnen und der Rolle, die künstliche Intelligenz dabei spielt. Ich habe dazu gerade mit einem Autorenteam ein Papier zum Thema „künstliche Intelligenz und Wahlen" veröffentlicht. Hier sind natürlich Wahrheit und wahre Berichterstattung enorm wichtig, weil diese einerseits der Meinungsbildung dienen und andererseits die Vorbereitung des Wahlvorgangs unterstützen. Außerdem gibt es neuere Bestrebungen, mithilfe künstlicher Intelligenz voreingenommene Berichterstattung zu identifizieren, entsprechend eine Warnung zu platzieren oder sogar Vorschläge für alternatives Lesematerial zu machen. Im Bereich der digitalen Content-Moderation passiert gerade sehr viel, was teils begrüßenswert ist. Aber viele Eingriffe der Plattformbetreiber in die Inhalte der Kommunikation bleiben intransparent oder unterliegen rein kommerziellen Interessen und nicht der Wahrheitsfindung. Hier gibt es großen weiteren Forschungsbedarf.

»Die großen Plattformbetreiber gibt es nicht, damit sie uns als Demokratinnen und Demokraten eine gute Kommunikation ermöglichen können. Sondern es gibt sie, damit sie unsere Daten absaugen und uns dann Werbung zurückspielen können.«

Medienpraxis

Volker Wolff / Tanjev Schultz / Sabine Kieslich

Zeitungs- und Zeitschriftenjournalismus.
Schreiben für Print und Online
Praktischer Journalismus, 67

ISBN (Print) 978-3-7445-2053-9 | 34,00 EUR
ISBN (PDF) 978-3-7445-2054-6 | 28,99 EUR

Magdalena Kauz / Barbara Weibel

Assoziative Filmsprache.
Unsagbares in Bild und Ton erzählen
Praxis Film, 97

ISBN (Print) 978-3-7445-1988-5 | 29,50 EUR
ISBN (PDF) 978-3-7445-1989-2 | 25,99 EUR

Erscheint 03/2022

Stefan Wachtel / Antje Keil / Clemens Nicol

Sprechen und Moderieren.
In Radio, Fernsehen und Social Media
Praktischer Journalismus, 23

ISBN (Print) 978-3-7445-2007-2 | 26,00 EUR
ISBN (PDF) 978-3-7445-2008-9 | 22,99 EUR

Erscheint 01/2022

Axel Melzener

Genre.
Ein Leitfaden für Autoren
Praxis Film, 98

ISBN (Print) 978-3-7445-2037-9 | 26,00 EUR
ISBN (PDF) 978-3-7445-2030-0 | 22,99 EUR

Marlis Prinzing

Wahrheit ist eine zentrale Norm unserer Kommunikation, Wahrheit und Wahrhaftigkeit sind wegleitend für professionellen, ethisch verantwortungsvollen Journalismus. Doch die Vorstellung, was wahr ist, verblasst zunehmend – und damit die Grundlage dafür, dass wir einander verstehen und uns miteinander verständigen. Global tätige Plattformbetreiber wie Facebook & Co. beschleunigen diese Erosion.

Medien und Wahrheit in digitalen Zeiten

Ohne Journalismus wüssten wir weder von einem unausgereiften Bluttest zur Früherkennung von Brustkrebs am Universitätsklinikum Heidelberg („Rhein-Neckar-Zeitung“) noch von jahrelangen Manipulationen von Abrechnungen im Rettungsdienst des bayerischen Arbeiter-Samariter-Bundes („Nürnberger Nachrichten“). Wir hätten keine Ahnung von der Macht und Arbeitsweise sogenannter Clans in Nordrhein-Westfalen („Kölner Stadt-Anzeiger“). Ohne Cum-Ex-Files, Panama Papers, Paradise Papers, Pandora Papers wäre die daraus ans Tageslicht gebrachte Steuerbetrügerei unentdeckt geblieben. Ebenso die Praxis von CIA und Bundesnachrichtendienst, mit manipulierten Schweizer Verschlüsselungsmaschinen weltweit zu spionieren. Journalismus bringt Wahrheit ans Licht, die manche verbergen wollen. Journalismus thematisiert Wahrheiten, die einige nicht wahrhaben wollen – viel diskutierte Beispiele: Coronapandemie, Coronaimpfung, menschengemachter Klimawandel. Und vor allen Dingen organisiert Journalismus durch Beschreibungen von Sachverhalten und Ereignissen die für demokratische Gesellschaften konstitutive öffentliche Debatte über das, was uns alle angeht, organisiert also die gesellschaftliche Selbstverständigung.

Was ist Wahrheit?

Journalist:innen pflegen meist einen „empirischen Wahrheitsbegriff“, erläutert der Dortmunder Kommunikationswissenschaftler Horst Pöttker. „Wahr ist nicht, was sie glauben, hoffen, wünschen oder für plausibel halten, sondern das, von dem die eigene Sinneswahrnehmung oder die anderer Menschen bezeugt, dass es stimmt, zutrifft, der Fall ist“ (Pöttker 2017). Wahrheit ist ein zentraler Begriff in der Philosophie. Der amerikanische Philosoph Michael Glanzberg lässt in seinem Handbuch zur Wahrheit (2018) 36 Expert:innen aus aller Welt die Entwicklung des Wahrheitsbegriffs seit der Antike darlegen. Auf Aristoteles gehen sowohl Grundideen zur Ethik als auch ein Typ von Wahrheitstheorie zurück, der bis heute sehr prominent ist: die Korrespondenztheorie. Mit dem britischen Philosophen Bertrand Russell auf den Punkt gebracht: Wenn – und nur dann – etwas, das man glaubt, mit einer Tatsache „korrespondiert“, ist es wahr.

Übertragen auf den Journalismus, adressiert dies das zentrale Kriterium für Sorgfalt und damit für Wahrheitsverpflichtung. Eine Information, die publiziert wird, muss mehrfach bezeugt sein und richtig (also überprüfbar). Journalismus kuratiert: Er bildet nur einen Ausschnitt aus all dem ab, was sich ereignet, setzt manche Themen auf die mediale Agenda und andere nicht; und er ordnet Themenaspekte einer wahrgenommenen Wirklichkeit durch Frames, also indem er ihren Kerninhalt in einem Deutungsraster oder Erzählmuster rahmt (beispielsweise die finanziellen Beiträge für öffentlich-rechtlichen Rundfunk als „Zwangsabgabe“ oder als „Solidarabgabe“ für einen garantierten Zugang von Bürger:innen zu Informationen, die sie z. B. kundig an Wahlen teilhaben lassen). Die Auswahl folgt professionellen Kriterien: Was ist wahr sowie zudem für die Öffentlichkeit relevant (also nicht nur privat z. B. als Klatsch interessant)? Was ist zudem hinreichend vollständig (das bedeutet z. B., dass man von der Bundestagswahl natürlich nicht nur über eine Partei berichtet)? Und was ist zudem verständlich vermittelt (so, dass Informationen aus Fachkontexten wie Medizin oder Klimaforschung verstanden werden können)? Randbemerkung: Selektion ist nicht – wie dies teilweise irrtümlich geschieht – mit Zensur zu verwechseln; Zensur beschreibt z. B., dass Obrigkeiten den Bürger:innen bewusst Informationen vorenthalten, obwohl diese für sie von hoher Relevanz wären.

Das wahre Beschreiben von Sachverhalten beruht auch auf der Vergewisserung darüber, dass man z. B. tatsächlich das geschrieben oder gesagt hat, was man gemeint hat, bzw. Protagonist:innen so zitiert oder paraphrasiert, dass wahrhaft vermittelt wird, wie sie etwas gemeint haben – und ebenso mit Statistik als eine Art von Protagonist umgeht, also Zahlen nicht per se als „wahr“ annimmt und weitergibt, wie dies häufig geschieht, sondern als einzuordnende Beschreibung eines Sachverhalts (handelt es sich bei einer bestimmten Zahl um eine absolute Personenzahl, um einen Anteil oder um einen Zuwachs?).

Die Wahrheitsverpflichtung von Journalismus ist prozesshaft zu verstehen, schon aus pragmatischen Gründen. Ein Beitrag muss wahr, aber auch aktuell sein. Man kann nicht erst nach Wochen über die Flutkatastrophe im Ahrtal berichten, weil dann erst alle Erkenntnisse zu den möglichen Ursachen für das Ausmaß der Starkregenfolgen beisammen sind. Redaktionsschluss und Platzkapazitäten setzen Grenzen, Transparenz ist geboten.

Wahrheit und ihre Lücken

Glaubwürdig und vertrauenswürdig sein – das heißt, offenzulegen, wo Wahrheit Defizite hat. Manche Redaktion versieht mittlerweile dann, wenn sich Ereignisse überschlagen und die Faktenlage unklar ist (wie z. B. nach Terroranschlägen oder Naturkatastrophen), ihre Berichterstattung mit einer Auflistung im Stil: „Was wir wissen… und was wir noch nicht wissen“. Transparenz über die Lücken von Wahrheit erhöht den Wahrheitsgehalt eines Beitrags und ermöglicht auch, Wahrheit „nachzustellen“, ohne Glaubwürdigkeit einzubüßen. Für den NDR-Dokumentarfilm *Lovemobil* im Jahr 2019 über zwei Prostituierte wurden einige Szenen nachgestellt. Das sorgte für einen Skandal und für kontroverse Diskussionen. Das Problem war nicht dieses Reenactment an sich, sondern dass es nicht gekennzeichnet war und erst durch eine investigative Recherche ans Licht kam; zunächst wurde also das Publikum in die Irre geführt.

Bei journalistischem Storytelling und damit besonders bei relativ subjektiven Hybrid-Darstellungsformen wie Reportagen und Porträts sind die ethischen Herausforderungen, vor allem aber die Versuchungen offenbar groß. Bekanntes Beispiel ist der ehemalige „Spiegel“-Journalist Claas Relotius. Er trieb die Fiktionalisierung seiner Geschichten auf die Spitze und überzeugte damit etliche Male Jurys von Journalistenpreisen, die den Betrug nicht merken konnten. 2018 flogen seine Machenschaften auf.[1] Einiger „Methoden“, die er nutzte, bedienten sich zumindest zeitweise auch andere Journalist:innen. Künstlich gebaute Figuren, szenische Rekonstruktionen, dramaturgische Verschränkungen oder Verdichtungen, frei erfundene Protagonisten, die Geschichten abrunden – fiktionale Stilmittel, die ein ahnungsloses

»Eine Information, die publiziert wird, muss mehrfach bezeugt sein und richtig (also überprüfbar).«

Publikum an der Nase herumführen und ihm eine Erzählung vorgaukeln, die es zumindest so in Wahrheit gar nicht gibt, sind ethisch hochproblematisch. Journalistisches Erzählen muss sich stets an Tatsachen ausrichten – auch wenn dabei die eine oder andere Erzähllücke bleibt. Der Relotius-Skandal, der sich an einem Nachrichtenmagazin entzündete, dessen Gründer Rudolf Augstein das Wahrheitsgebot zum Claim erhoben hat – „Sagen, was ist" –, war nicht nur Wasser auf die Mühlen jener, die mit „Lügenpresse"-Unterstellungen Medien pauschal diskreditierten, sondern ein Schock für die ganze Branche, die sich in oberster Priorität der Wahrheit verpflichtet sieht.

Wahrheit, Wahrhaftigkeit, Lüge und Manipulation

„Die Achtung vor der Wahrheit, die Wahrung der Menschenwürde und die wahrhaftige Unterrichtung der Öffentlichkeit sind oberste Gebote der Presse. Jede in der Presse tätige Person wahrt auf dieser Grundlage das Ansehen und die Glaubwürdigkeit der Medien", ist in der ersten Richtlinie des deutschen *Pressekodexes* niedergelegt. Wahrhaftigkeit bezieht sich dabei auf die subjektiven Absichten der Akteur:innen, auf ihre innere Haltung und ihre Selbstverpflichtung auf Wahrheit. Mit dem Philosophen Immanuel Kant gesprochen: „Dass das, was Jemand sich selbst oder einem Andern sagt, *wahr* sei, dafür kann er nicht jederzeit stehen (denn er kann irren); dafür aber kann und muss er stehen, dass sein Bekenntniss oder Geständniss *wahrhaft* sei; denn dessen ist er sich unmittelbar bewusst. Er vergleicht nämlich im erstern Falle seine Aussage mit dem Object im logischen Urtheile (durch den Verstand); im zweiten Fall aber, da er sein Fürwahrhalten bekennt, mit dem Subject (vor dem Gewissen)" (vgl. Hartenstein 2020, S. 90, H. i. O.). Daraus lässt sich zudem als weiteres Kriterium journalistischer Wahrheitsorientierung eine konsequente Richtigstellungspraxis ableiten: Ist ein Fehler passiert, wird dies transparent gemacht und korrigiert. Hier hat sich zwar in manchen Redaktionen insbesondere online einiges verbessert, aber die Luft nach oben ist geblieben. Verfehlte Wahrheit ist ein Irrtum, wenn dahinter keine Absicht stand. Sie ist eine Lüge, wenn absichtlich Falsches erzählt wurde, und sie ist Desinformation, wenn vorsätzlich manipuliert wird. Gegen das alles haben Redaktionen aufwendige Gegenstrategien entwickelt mit Faktenchecks, Bildforensik und weiterer digitaler Detektivarbeit. Wegleitend, um den Wahrheitsgehalt von Informationen zu überprüfen, sind die journalistischen W-Fragen: Wer, was, wo, wann, womit, warum? Lüge und Täuschung gab es immer. Die digitale Technik bewirkte aber, dass sie sich schneller und massiver denn je verbreiten lassen. Auch Bildmanipulation ist kein neues Phänomen. Aber heute kann jeder sich ganz rasch Tools beschaffen, um ein Foto zu manipulieren. „Belegfotos" haben damit weiter an Wert verloren. Und wenn in sogenannten Deep Fakes durch Software Menschen Sätze in den Mund gelegt werden, die sie in Wirklichkeit nie gesagt haben, verändert dies die Wahrnehmungsgewohnheiten in früher unvorstellbarer Weise. Eine Redewendung wie „den eigenen Augen nicht trauen" erhält einen anderen Sinn. Technische und ökonomische Entwicklungen sind oft weiter vorangeschritten als die Klärung von mit ihnen verbundenen Kernfragen: Wer steht in der Verantwortung? Wofür? Auf welcher Grundlage?

Wahrheit und Orientierung

Nicht Irrtümer, Lügen und Desinformation an sich sind Schlüsselprobleme der digitalen Kommunikation, sondern der Verlust an Orientierung. Digitale Kommunikationsplattformen (Facebook, Instagram, YouTube und Twitter) verwischen durch ihre Monopolposition den Kontext und damit den Bezug der gesellschaftlichen Debatte. Wir alle benötigen aber Kontexte, um die Wahrheit von Aussagen zu beurteilen, und müssen uns auf Expert:innen als Quellen verlassen können. Bei sogenannten Fake News im digitalen Raum erkennen viele aber eben nicht mehr, woher eine Nachricht kommt und in welchem Kontext sie entstanden ist – zumal Interessengruppen soziale Medien gezielt mit Verzerrungen von Wirklichkeit fluten, sodass das, was wahr ist, nur noch eine Version ist, schwer auffindbar, schwer unterscheidbar. Zudem agieren Techplattformen als Emotionsmedien. Wir reagieren auf negative Gefühle viel rascher als auf positive. Eine Information, die uns empört, teilen, liken, kommentieren wir in der Regel besonders schnell. Das ist der Kern des Geschäftsmodells der Plattformbetreiber. Denn durch solche Reaktionen generieren sie Daten; das erzeugt maximale Profite auf ihren Konten. Die schnelle Reaktion, nicht der in Argumenten allmählich ausgetragene Konflikt ist der Kern ihrer ökonomischen Macht. Über Alternativen wie z. B. eine Plattform für einen gebührenfinanzierten, öffentlich-rechtlichen digitalen Diskursraum wird zwar diskutiert; konkrete Umsetzungen stehen aber aus.

»Nicht Irrtümer, Lügen und Desinformation an sich sind Schlüsselprobleme der digitalen Kommunikation, sondern der Verlust an Orientierung.«

Is truth dead?

An den Vorstellungen von Wahrheit kann eine Gesellschaft zusammenwachsen – oder sich spalten. *Is truth dead?* titelte das „TIME Magazine" im April 2017, Donald Trump war damals noch keine 100 Tage im Amt. Er ging mit dem Begriff „Wahrheit" um wie mit einem Spielzeug. Er verpasste der Verpflichtung von Medien auf Wahrheit mit dem Begriff „Fake News" einen Spin, einen Dreh: Er unterstellte ihnen, sie würden mit Absicht falsch informieren. Fakten wurden zu Optionen, versehen mit der Eigenschaft „alternativ". Wissenschaftlichkeit und gesichertes Wissen wurden politisch motiviert angezweifelt. Emotion – die gefühlte „Wahrheit", die gefühlte „Wahr"-nehmung – verdrängte immer stärker die evidenzbasierte, auf überprüfbare Fakten und Befunde bauende Wahrheit. Die Regierung Trump und weitere Regierungsspitzen (Boris Johnson, Viktor Orbán etc.) leiteten eine Art Iconic Turn ein: Unter ihrer Ägide verweben sich Fake News, Desinformation und haltlose Behauptungen (Bullshit) zu einem Post-Truth-Politikstil, den kennzeichnet, dass es egal ist, was wahr ist. Sie machten aus „Wahrheit" einen Kampfbegriff, mit dem sie die für demokratische Gesellschaften zentrale Norm der Medienfreiheit sowie Journalismus als Beobachter- und Widersprecher-Instanz attackierten. Die Zuerkennung der Friedensnobelpreise im Oktober 2021 an die philippinische Journalistin Maria Ressa und den russischen Journalisten Dmitri Muratow etabliert ein Gegenbild. Die beiden wurden ausgezeichnet „für ihre Bemühungen um die Wahrung der Meinungsfreiheit, die eine Voraussetzung für Demokratie und dauerhaften Frieden ist" – und damit letztlich für ihren Mut, über das zu berichten, was wahr ist. Solcher Mut, eine solche journalistische Haltung ist just in einem postfaktisch geprägten Umfeld außerordentlich bedeutsam.

Wahrheit lässt sich nicht als absolut gesichertes Wissen setzen. Sie entsteht als Ergebnis eines sozialen Prozesses zur Erkenntnisgewinnung und bedarf gesellschaftlicher Übereinkünfte und des Vertrauens in Personen und Institutionen. Der Auftrag von Journalismus ist es, dem Publikum Wahrheit (und damit auch Tragödien) von öffentlicher Relevanz zuzumuten. Die Kriterien, wie dies geschieht, sind nicht absolut setzbar. Die Bilder der Kriegsverbrechen z. B. in My Lai in Vietnam 1968 mit Frauen- und Kinderleichen ließen sich nutzenethisch rechtfertigen, weil diese Zumutung die amerikanische Öffentlichkeit bewog, den unnötigen Krieg kritischer zu sehen. Zahllose Bilder von Kriegsopfern oder aber auch von Unfalltoten zu veröffentlichen, wäre hingegen eine insofern irrelevante Wahrheit, als die Zumutung solcher Bilder in hoher Zahl weder zusätzlichen Wahrheitsgehalt noch eine ergänzende Relevanz mit erwartbar positiven Folgen für die Allgemeinheit bedeutet. Vielmehr wäre hier mit Immanuel Kants kategorischem Imperativ zu argumentieren, dass das Zeigen von Leichenbildern kein „allgemeines Gesetz" werden sollte.

Die Leiche des Flüchtlingsjungen Aylan Kurdi im Spätsommer 2015 am Strand von Bodrum zu zeigen, ließ sich rechtfertigen, weil dadurch auf einen Blick klar wurde, dass sich hier in Wahrheit Familientragödien abspielten. Die Leiche aber etwas „zurechtgemacht" zu zeigen statt so, wie Tote oft tatsächlich angespült werden, wirft die ebenfalls nicht absolut beantwortbare Frage auf, „wie viel" Wahrheit zuzumuten ist. Ein Argument kann auch sein, das Grauen nach Terroranschlägen gerade deswegen zurückhaltend zu zeigen, weil es als „Propaganda der Tat" interpretierbar wäre, zahllose Bilder von Leid und Zerstörung zu publizieren, da ja Terrororganisationen sich just Leid und Zerstörung als Ziel setzen. Und obwohl es wahr ist, kann es geboten sein, in einer Reportage über Drogenabhängigkeit die Kamera nicht direkt auf entzügige Menschen zu richten, die sich verzweifelt eine Spritze setzen. Denn wie im *Pressekodex* niedergelegt, knüpft die Achtung vor der Wahrheit an die Wahrung der Menschenwürde an; Leid zu thematisieren, heißt nicht, Leidende vorzuführen.

Anmerkung:

1 Das „Spiegel"-Dossier zum „Fall Relotius" ist abrufbar unter: https://www.spiegel.de (letzter Zugriff: 19.12.2021)

Literatur:

Glanzberg, M. (Hrsg.): *The Oxford Handbook of Truth.* Oxford 2018

Hartenstein, G.: *Immanuel Kant's sämmtliche Werke: Sechster Band* (Nachdruck des Originals von 1868). Frankfurt am Main 2020

Pöttker, H.: *Wahrheit und Wahrhaftigkeit. Grundbegriffe der Kommunikations- und Medienethik (Teil 7).* In: Communicatio Socialis, 1/2017, S. 85–89

Weiterführende Literatur:

Prinzing, M.: *Unwissenheit frisst Journalismus – Journalismus frisst Unwissenheit. Zur Einschätzung der aktuellen Entwicklung von Medien und ihrer Bedeutung für die Demokratie aus Sicht der journalistischen Ethik.* In: P. Grimm/O. Zöllner (Hrsg.): Digitalisierung und Demokratie. Ethische Perspektiven. Stuttgart 2020, S. 21–36

Prinzing, M.: *Ethik als Schlüssel für Medienvertrauen und Empowerment.* In: Friedrich-Ebert-Stiftung: Reihe Medienpolitik. Bonn 2021. Abrufbar unter: http://library.fes.de

Dr. Marlis Prinzing ist Professorin für Journalistik an der Hochschule Macromedia in Köln, Studiendekanin und Studiengangleiterin. Sie befasst sich mit Ethik, digitaler Transformation und Innovation, hat eine Initiative für eine Charta der Öffentlichen Kommunikationswissenschaft angestoßen (https://oeffentliche-kowi.org/) und ist u. a. Kolumnistin.

David Assmann

Lüge im Dienste der Wahrheit

links: *Emil und die Detektive*, 1931. Die unzerstörte Gedächtniskirche in der Erstverfilmung
rechts: Blick vom Huthmacher-Haus auf den Breitscheidplatz mit der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche. Historische Ansichtskarte von 1958 aus privatem Besitz (Fotograf:in unbekannt)

© Willy Pragher / © Staatsarchiv Freiburg

Von Jean-Luc Godard stammt der berühmte Satz: „Film ist 24-mal Wahrheit pro Sekunde." Rainer Werner Fassbinder hat ihn später umgekehrt zu: „Film, das ist 25-mal in der Sekunde Lüge." Und Michael Haneke machte daraus: „Film ist 24-mal Lüge pro Sekunde, aber vielleicht im Dienste der Wahrheit." Neben der geringfügigen Unstimmigkeit in der Frage, in welcher Geschwindigkeit ein Film abzuspielen sei, offenbart sich in diesen drei Aussagen die fundamentale Ambivalenz im Verhältnis von Film und Wahrheit. Sie ist darauf zurückzuführen, dass beide Aspekte, der der Wahrheit ebenso wie der der Lüge, im Hinblick auf den Film gerne überschätzt werden.

Wahrheit und Lüge

Das Godard-Zitat stammt aus dem Film *Der kleine Soldat* (1963) und lautet in Gänze: „Die Fotografie, das ist die Wahrheit. Und der Film, das ist die Wahrheit 24-mal pro Sekunde." Godard beschreibt damit den Film als Weiterentwicklung der Fotografie, die es erstmals ermöglicht hat, die Wirklichkeit nicht mehr *subjektiv* durch eine künstlerisch geschulte Perspektive und Hand wiederzugeben, sondern durch einen technischen Prozess und das *Objektiv* der Kamera unmittelbar sichtbar zu machen. Dieser Aspekt des Abbildcharakters spielt eine große Rolle in den theoretischen Überlegungen etwa von André Bazin oder Siegfried Kracauer, der die Aufgabe des Films in der „Errettung der äußeren Wirklichkeit" sah (vgl. Bazin 1975; Kracauer 1964). Den Wahrheitsanspruch des Filmbildes konsequent zu Ende denkend, könnte man sagen: Die Kamera wohnt Ereignissen als neutraler und unbestechlicher Augenzeuge bei. Und nicht nur das: Weil der Film im Gegensatz zu anderen Augenzeugenberichten nicht einen Umweg über beschreibende Versprachlichung oder verfälschende Nachahmung gehen muss, kann er im nächsten Schritt wiederum das Publikum in den Rang von Augenzeugen erheben.

Der Zuschreibung als unbestechlich die Realität abbildende Instanz steht die Unterstellung der Lüge gegenüber, die den Film von Beginn an ebenfalls begleitet. Da es sich beim Film um eine rapide Abfolge von Einzelbildern handelt – „24-mal Wahrheit pro Sekunde" –, die den Eindruck von Bewegung nur durch eine sinnesphysiologische Überforderung erzeugt, steht der Film als „optische Täuschung" unter Betrugsverdacht. Zwar wird dieser Aspekt in der Filmtheorie meines Erachtens überbetont – das Auge interpretiert nun einmal rasch wechselnde Bilder als Bewegung, so wie das Ohr Schallwellen in Töne umwandelt, und wer eine Platte auflegt, gibt sich auch dem irrigen Eindruck hin, er befände sich in demselben Raum mit einem Orchester –, doch entstammt der Film in der Tat ursprünglich dem Reich der Illusion und des Zaubertricks, er wurde auf Jahrmärkten vorgeführt und versetzte in seiner Frühform das seinen Augen nicht trauende Publikum in Erstaunen und Entsetzen. So haftet dem Film seit jeher der Ruch des Trügerischen und Fantastischen an, insbesondere der sogenannten Traumfabrik Hollywood, deren Erzähl- und Darstellungskonventionen – also künstliche Sets und Beleuchtung, in sich abgeschlossene Geschichten mit Happy End etc. – alternative Welten erschaffen, die der empirischen Erfahrung, der „äußeren Wirklichkeit" nur noch entfernt ähneln.

Fiktion und Dokumentation

So stehen sich also Wahrheit und Lüge, Realität und Fiktion, Abbildung und Gestaltung unversöhnlich gegenüber. Zumindest auf den ersten Blick. Auf den zweiten Blick lässt sich diese Gegenüberstellung aber nicht aufrechterhalten, weil ein filmisches Abbilden ohne gleichzeitiges Gestalten unmöglich ist – genauso wie ein Gestalten ohne Abbilden. Fiktion und Dokumentation sind keine sich gegenseitig ausschließenden

Kategorien. Sie sind auch keine entgegengesetzten Pole einer Skala, auf der jeder Film präzise bestimmt werden könnte. Sie sind vielmehr gleichzeitige, zwingend erforderliche Bestandteile eines jeden Films. Ein Film ohne jeglichen Bezug zur Realität ist nicht denkbar (zumindest außerhalb avantgardistischer Experimente wie dem absoluten Film der 1920er-Jahre, bei dem Filmstreifen direkt bemalt oder zerkratzt wurden). Ebenso wenig kann ein Film ohne jeglichen gestalterischen Eingriff entstehen. Bereits mit dem Entschluss, einen Dokumentarfilm zu drehen, entsteht eine Intentionalität, die den Zugriff auf die Welt verändert. Beim Dreh und in der Postproduktion sind zwangsläufig unzählige Entscheidungen zu treffen, die der vermeintlich neutralen Augenzeugenschaft des Films zuwiderlaufen. Der Dokumentarfilmer Daniel Sponsel schreibt dazu: „Zwischen die Wirklichkeit und die Darstellung der Wirklichkeit durch einen Film schiebt sich auch immer die Wirklichkeit des Filmemachens selbst, die sich der unmittelbaren Vereinnahmung der Wirklichkeit beharrlich entgegenstellt. Das beginnt bei der Recherche und den Protagonisten, reicht über die Dreharbeiten und endet im Schneideraum bei den Fragen zu Plot und Dramaturgie“ (Sponsel 2007, S. 159).

Dokumentarfilm ist also niemals unmittelbares Abbild der Wirklichkeit, kann es nicht und soll es auch nicht sein. Seit der Dokumentarfilm als filmische Gattung definiert ist, also seit den 1920er-Jahren, wird er nicht nur mit einem – im Gegensatz zum Spielfilm – direkteren Zugriff auf die Realität verbunden, sondern auch mit einer stärkeren Rückwirkung auf diese, sei es in Form von Aufklärung, von sozialen Anliegen oder von politischer Propaganda. Der Filmkünstler Hans Richter erklärt 1939: „Dokumentarisch sein heißt, das soziale, gesellschaftliche Problem des Stoffes suchen und gestalten, die gesamte Wiedergabe in den Dienst dieses Ziels stellen“ (Richter 1976, S. 33). Der amerikanische Filmhistoriker Richard Barsam geht sogar so weit, Dokumentarfilme pauschal als „films with a message“ zu definieren (Barsam 1973, S. 4). Das absichtsvolle Manipulieren des Materials, aus einem Anliegen heraus und zu einer Aussage hin, liegt in der Natur des Dokumentarfilms. Ausgehend vom Begriff „Dokument“, der einen „Beleg“ oder „Beweis“ bezeichnet, erklärt der Filmwissenschaftler Manfred Hattendorf: „Dokumentarfilme sind stets Beweise für eine These, die der jeweiligen Argumentation zugrunde liegt“ (Hattendorf 1994, S. 44). Die Vorstellung, ein Dokumentarfilm sei ein objektives „Fenster auf die Welt“, entpuppt sich bei näherer Betrachtung selbst als Fiktion.

Wie aber steht es umgekehrt um den dokumentarischen Gehalt von Spielfilmen? Da ließe sich zunächst einmal ganz banal feststellen, dass jeder Film ein Dokument dessen ist, was sich im Augenblick der Aufnahme vor der Kamera befand. Unverkennbar ist der dokumentarische Wert, zumal mit zeitlichem Abstand, wenn Originalschauplätze zum Einsatz kommen: beispielsweise die unzerstörte Gedächtniskirche in der Erstverfilmung von *Emil und die Detektive* aus dem Jahr 1931 oder die Ruine der Gedächtniskirche vor dem Abriss des alten Kirchenschiffes in der zweiten Verfilmung von 1954. Aber auch ohne solchen offensichtlichen historischen Schauwert dokumentiert jeder Film die Arbeit der an ihm beteiligten Gewerke: Regie, Drehbuch, Schauspiel, Kamera, Beleuchtung, Kostüm- und Maskenbild, Montage, Musik und so fort.

Dokumentarische Effekte treten zudem permanent an der Schnittstelle zwischen Rolle und Darstellenden auf. Wer in einem Film auftritt, bringt nicht nur sein Aussehen und schauspielerisches Vermögen in einen Film mit ein, sondern auch, nicht zuletzt, seinen Körper. Deutlich wird dieses performative Element im Fall von Nacktheit, die nie nur gespielt sein kann, oder bei starken körperlichen Veränderungen wie der Gewichtszunahme Robert De Niros für *Raging Bull* (1980) oder dem Gewichtsverlust von Tom Hanks für *Cast Away* (2000). Die Überschreitung der Grenze zwischen Darsteller und Rolle ist hier besonders auffällig, aber sie geschieht bei jedem Film. Kürzlich berichtete Benedict Cumberbatch, dass er bei den Dreharbeiten zu seinem jüngsten Film *The Power of the Dog* (2021), in dem er einen kettenrauchenden Cowboy spielt, mehrere Nikotinvergiftungen erlitten hat. Ein besonders eindrücklicher und tragischer Fall des Einbruchs einer fiktionalen Inszenierung in die Realität ereignete sich am 21. Oktober 2021 am Set des Films *Rust*, als die Kamerafrau Halyna Hutchins mit einem Requisitenrevolver erschossen wurde.

Wahrheit und Täuschung

Mit der Feststellung, dass es reine Fiktion – ohne jeden Bezug zur Realität – ebenso wenig gibt wie reine Dokumentation – ohne jeden gestalterischen Eingriff –, dass also fiktionale Filme nie ohne dokumentarische und Dokumentarfilme nie ohne fiktionalisierende Elemente auskommen, soll keineswegs die Gattungsunterscheidung zwischen Spielfilm und Dokumentarfilm aufgehoben werden. In der Konzeption, Herstellung und Wirkung bestehen fundamentale Unterschiede zwischen den Gattungen, für deren Verständnis die – wenn auch unscharfe – binäre Trennung hilfreich und wichtig ist. In pragmatischer Hinsicht hat sich diese Unterscheidung nun annähernd 100 Jahre lang bewährt und bereitet, bis auf einzelne Grenzfälle, kaum Probleme. Für unser heutiges Thema der Wahrheit ist die Unterscheidung sogar zentral. Nur der Dokumentarfilm bietet Filmschaffenden und Publikum die Möglichkeit, sich mit der Realität anders als im Modus des Als-ob und Was-wäre-Wenn auseinanderzusetzen. Ein Spielfilm kann glaubwürdig oder weniger glaubwürdig sein, er kann, wenn er auf wahren Begebenheiten beruht, diese akkurat oder weniger akkurat wiedergeben, aber er kann nicht in einem faktischen Sinne wahr oder falsch sein, da er, als Produkt der Fiktion, diesen Anspruch nicht erhebt. Lügen kann ein Spielfilm einzig und allein über seinen fiktionalen Charakter, indem er also, in bewusster Täuschungsabsicht, den Eindruck erweckt, es handle sich bei ihm um einen Dokumentarfilm. Diese Grenze zum Fake überschritten zu haben, wurde im Frühjahr dem Film *Lovemobil* (2019) vorgeworfen, der den Alltag zweier Prostituierter in der niedersächsischen Provinz zeigt. Nachdem der Film allgemein als Dokumentarfilm aufgenommen und sogar mit dem Deutschen Dokumentarfilmpreis

ausgezeichnet worden war, stellte sich heraus, dass die Protagonistinnen von Darstellerinnen gespielt werden und etliche Elemente fiktiv und inszeniert sind.

Dem Dokumentarfilm wird jedoch ein Anspruch auf Faktizität zugeschrieben. Im Gegensatz zum Spielfilm können die in ihm dargestellten Sachverhalte daher wahr oder falsch sein. Sind sie jedoch falsch, dann hat der Film die gestalterische Freiheit überschritten, die einem Dokumentarfilm im Umgang mit seinem Material gemeinhin zugebilligt wird. Auch er ist dann ein Fake, mit dem zuvor beschriebenen Fake übrigens strukturell identisch. Wobei festzuhalten ist, dass sich solche Fälle in einer Grauzone abspielen und die rote Linie, an der legitime Gestaltung in unzulässige Verfälschung umkippt, nicht verbindlich zu bestimmen ist. Publikumserwartungen und Berichterstattung spielen dabei ebenso eine Rolle wie die Transparenz des Films im Einsatz seiner gestalterischen Mittel. Der Fall *Lovemobil* hätte wohl kaum einen solchen Skandal ausgelöst, hätte nicht die Regisseurin Elke Lehrenkrauss zuvor bei jeder Gelegenheit die Echtheit des Gezeigten beteuert. Das thematisch vergleichbare und ebenfalls als Dokumentarfilm vertriebene Werk *Brüder der Nacht*, das eine Gruppe bulgarischer Stricherjungen in Wien porträtiert, löste auf der Berlinale 2016 keinen Skandal aus, obwohl es sich noch weitaus größere gestalterische Freiheiten nimmt. Im Gegensatz zu *Lovemobil* sendet der Film jedoch durch Ästhetisierung und Verfremdung implizite Signale, die das Verfahren des Regisseurs Patric Chiha offenlegen: Er gibt den Jugendlichen eine Bühne, auf der sie sich inszenieren dürfen.

Manipulation und Reflexion

Letztlich liegt die Entscheidung also beim Publikum, was es als Dokumentarfilm akzeptiert und wie viel Manipulation zulässig ist. Definitionsversuche landen daher häufig bei der Feststellung, dass Dokumentarfilm ist, was als Dokumentarfilm wahrgenommen wird. Diese Definition ist zwar tautologisch, aber sie drückt zwei wichtige Aspekte aus. Zum einen, dass das Verständnis von Dokumentarfilm im Laufe der Zeit veränderlich ist: Was vor 100 Jahren als Dokumentarfilm galt, kann heute als Spielfilm angesehen werden – und umgekehrt. Zum anderen richtet die Definition den Fokus auf den Rezeptionsprozess. Lange Zeit dominierte in der Filmtheorie die Auffassung, das Publikum müsse für die Filmrezeption in einen bewusstseinsreduzierten, regressiven, ja infantilen Zustand versetzt werden, um kognitive Zweifel an der Täuschung, der es sich aussetzt, auszublenden und im filmischen Geschehen immersiv aufzugehen. Sollte das stimmen, dann wäre Film die einzige Kunst, die umso weniger wirksam wäre, je mehr das Publikum von ihr versteht. Während z. B. die Oper eine eingehende Auseinandersetzung und Vertrautheit voraussetzt, müsste ein filmerfahrenes Publikum sein Vorwissen und Reflexionsvermögen unterdrücken, damit die Filmrezeption überhaupt funktionieren kann.

Wer sich, wie vermutlich die meisten hier Anwesenden, beruflich mit Film beschäftigt, wird bestätigen können, dass dem glücklicherweise nicht so ist. Die Rezeption von Filmen ist ein komplexer Prozess, für den man sein Gehirn nicht an der Garderobe abgeben muss. Im Gegenteil verwirklicht sich ein Film erst als interaktive Erfahrung in den Köpfen der Zuschauenden. Der französische Theoretiker Roger Odin entwickelte ein Modell, bei dem die Frage nach Dokumentarfilm oder Spielfilm vom Rezeptionsmodus abhängt (Odin 1984, S. 259 ff.). So kann man denselben Film wahlweise einer dokumentarisierenden oder fiktivisierenden Lektüre unterziehen – je nachdem, ob man sich beispielsweise bei *Emil und die Detektive* mehr für Herrn Grundeis oder die Gedächtniskirche interessiert.

Damit möchte ich zu der eingangs zitierten Aussage von Michael Haneke zurückkommen. Film, meint Haneke, ist immer Manipulation. Aber Absicht und Wirkung der Manipulation müssen nicht automatisch böswillig sein. Einige der zweifellos manipulativsten Filme der jüngeren Zeit, Lars von Triers *Dogville* (2003) etwa oder auch Hanekes *Funny Games* (1997/2007), sind nicht auf ein Täuschen oder Einlullen des Publikums aus, sondern zielen ganz bewusst auf eine möglichst intensive Reflexion über die manipulative Macht des Kinos selbst ab. Gerade weil jeder Film manipuliert, ist es wichtig, seine Mechanismen zu erkennen und seinen Bildern zu misstrauen. Nur wer versteht, dass Film Lüge ist, ist empfänglich für die Wahrheit, in deren Dienste gelogen wird.

Literatur:

Barsam, R.: *Nonfiction Film. A Critical History*. New York 1973

Bazin, A.: *Was ist Kino? Bausteine zur Theorie des Films*. Köln 1975

Hattendorf, M.: *Dokumentarfilm und Authentizität. Ästhetik und Pragmatik einer Gattung*. Konstanz 1994

Kracauer, S.: *Theorie des Films. Die Errettung der äußeren Wirklichkeit*. Frankfurt am Main 1964

Odin, R.: *Dokumentarischer Film – dokumentarisierende Lektüre* (1984). In: E. Hohenberger (Hrsg.): Bilder des Wirklichen. Texte zur Theorie des Dokumentarfilms. Berlin 1998, S. 259–275

Richter, H.: *Der Kampf um den Film. Für einen gesellschaftlich verantwortlichen Film*. München 1976

Sponsel, D.: *Die Wirklichkeit des Filmemachers. Über den Prozess der Herstellung eines Dokumentarfilms*. In: D. Sponsel (Hrsg.): Der schöne Schein des Wirklichen. Zur Authentizität im Film. Konstanz 2007, S. 159–175

Der Beitrag geht auf einen Vortrag zurück, den der Autor am 17. November 2021 auf dem *medien impuls* zum Thema „Mediales Erzählen und die Wahrheit" gehalten hat.

David Assmann ist freier Filmkritiker, Filmemacher und Filmwissenschaftler. Er ist Mitglied des Auswahlgremiums von Berlinale Generation, der Jury für den Kinder & Jugend Grimme-Preis und seit 2018 Prüfer bei der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF).

Kolumne von Hans Demmel

Anderswelt

Ein Reisebericht aus dem Dunkel der Medienwelt

Die häufigste Frage, die mir nach dem Erscheinen meines Buches *Anderswelt* gestellt wurde, ist eigentlich ganz einfach: „Würden Sie es noch einmal tun?" Die Antwort auf diese Frage fällt dagegen schwer, ist zweigeteilt und lautet: „Wenn ich gewusst hätte, was da mit welcher Wucht auf mich zukommt, hätte ich es nicht gemacht. Aber: Nachdem ich dieses halbe Jahr in der Welt der sogenannten alternativen Medien zugebracht habe, ist mir klar, dass dieses Buch gemacht werden musste."

Mit großer Naivität habe ich mich auf eine Reise begeben, bei der ich nicht einmal vom Schreibtisch aufstehen musste und die dennoch ein besonderes Abenteuer war.

Sechs Monate habe ich mich ausschließlich in sogenannten alternativen Medien rechts der Mitte informiert. Bei allen notwendigen Differenzierungen vom noch bürgerlich scheinenden Rand bei „Tichys Einblick" bis hin zum unverhohlenen Rechtsradikalismus bei „Compact" oder offensichtlichem Unsinn bei Ken Jebsens Tiraden: Sie alle unterminieren unser Gemeinwesen. Mit einseitiger Darstellung, verbogenen, reduzierten oder falschen Fakten und einer Themenauswahl, die praktisch ausschließlich dunkel und bedrohlich ist: Politik unfähig, Corona harmlos, Flüchtlinge gefährlich, Deutschland am Ende.

Wie kurz die Wege selbst nach Absurdistan sind, ist schnell zu erfahren. Wer dem audiovisuellen Teil dieser Publikationen – meist auf YouTube – folgt, findet sich innerhalb kurzer Zeit in einem Dschungel aus Fehlinformationen und wilden Theorien wieder.

Es finden sich unter vielen anderen: ein verurteilter Schwerverbrecher, der sich als politischer Analyst verkauft. Ein Filmemacher, der selbst von der AfD ausgeschlossen wurde. Ein Ex-Polizist, der mit einer rosaroten Herzchen-Brille einen Herrn namens Södolf (gemeint ist offensichtlich der bayerische Ministerpräsident) beschimpft, und ein Rentner, der angebliche Fälschungen bei der US-Wahl festgestellt haben will und auf Trumps Truppen hofft. Es finden sich Vorwürfe wie der, die Polizei habe den Sturm auf den Reichstag initiiert, um die Querdenker-Bewegung zu diskreditieren, und der Vorschlag, gegen Corona sei Vitamin D für 50 Cent aus der Apotheke ein wirksames Heilmittel. Nicht alles erreicht ein großes Publikum: So hat der Frankfurter Rentner mit den Wahlfälschungsvorwürfen gerade mal 60 Abrufe erzielt, Ken Jebsens Wutrede gegen die Coronapolitik dagegen mehrere Millionen. Insgesamt steigen Auflagen- und Abrufzahlen dieser Publikationen konstant, der Ton ist aggressiv, was wohl dem Absatz hilft.

Saskia Esken, die Parteivorsitzende der SPD, wird bei „Tichys Einblick" als „Sektenführerin aus einem dritten Welt-Land" bezeichnet und die Wahl Armin Laschets zum Parteivorsitzenden in „Compact" als „Verschwulung der CDU" – ja, wie soll man dies bezeichnen? – herabgewürdigt, zumindest in der Denkwelt des Autors.

Weiter ist zu lesen, wie der Ex-Kulturchef des „Spiegel" ehemalige Kollegen niedermacht mit dem Vorwurf – und aus seiner Sicht ist das ein Vorwurf –, 90 % der Journalisten seien linksgrün, was einem Schwachsinnigen-Anteil von 100 % entspräche. Es finden sich 20-jährige Nachwuchsautoren, die dieses Land und seine Politik grundsätzlich infrage stellen, und ein nicht sonderlich professionelles, bewundernd-unterwürfiges Interview, das Beatrix von Storch mit dem weltweit wohl einflussreichsten rechten Publizisten führt: Steve Bannon.

Bannon war es, der 2016 den Wahlkampf von Donald Trump mit der Maßgabe: „the media is the enemy" befeuert hat. Bannon und Trump haben die Begriffe „fake news" und „alternative facts" in konservativen Kreisen salonfähig gemacht und auf den politischen Gegner umgemünzt. Der schmutzige und verlogene Wahlkampf hatte Erfolg, sicher auch, weil er auf die Gefühlslage einer verunsicherten Wählerschaft zielte und deren Wunsch nach anderer Wahrheit, gefühlter, gehoffter Wahrheit erfüllte. Mit nachprüfbaren Fakten hatte dies zwar wenig zu tun, traf aber die Stimmungslage vieler US-Bürger.

Trump und Bannon haben eine Zielgruppe bedient, die auch in Deutschland wächst.

Eine Zielgruppe, die den etablierten Medien, der Politik, der Wissenschaft misstraut. Dieser schleichende Vertrauensverlust, der spätestens mit der Finanzkrise 2008/2009 begann, hat sich durch drei katalytische Wellen massiv verstärkt, den Flüchtlingsherbst mit der Kölner Silvesternacht 2015/2016, die Klimakrise und Corona.

Es sind die Unzufriedenen in diesem Land, die Fraktion derer, die jahrelang „Merkel muss weg" skandierten, derer, die Menschen mit dunkler Hautfarbe grundsätzlich für eine Bedrohung halten, derer, die glauben, Politiker seien nur Marionetten dunkler Mächte, wahlweise gesteuert von Bill Gates oder George Soros oder vom „world economic forum" oder auch von allen dreien und anderen, gerne auch „jüdischen Mächten" gemeinsam.

Diese Unzufriedenen werden in der „Anderswelt" adressiert und so fräst sich demokratiefeindliches Gedankengut langsam, aber wohl auch unaufhaltsam in bürgerliche Schichten. Die Anderswelt ist dunkel, bietet wenig Hoffnung, aber genau dies trifft Gefühllage und Denken eines beträchtlichen Teils der deutschen Bevölkerung. Unwissen, Unzufriedenheit, Hass, Hetze und Verschwörungstheorien mischen sich in dieser Anderswelt zu einem brandgefährlichen Amalgam.

Laut einer etwa zwei Jahre alten Studie[1] ist etwa ein Drittel der Deutschen anfällig für Verschwörungstheorien, 11 % glauben daran. Legt man die Zahl der Wahlberechtigten zugrunde, sind dies etwa 20 Mio. potenziell Gefährdete und mehr als 6 Mio. Verschwörungsgläubige. Alle Daten zu dieser Erhebung stammen aus der Zeit vor Corona und es braucht nicht viel Fantasie, um sich vorzustellen, wie diese Erhebung Ende 2021 aussehen würde.

Zusammenfassend stellt sich die Frage: Gab es je für mich die Gefahr, abzugleiten, dem „Flächenbombardement" mit alternativen Fakten, mit Hass und Hetze zu erliegen? – Zeitweise ja. Es gab immer wieder Momente, wo mir nur noch meine Erfahrung und mein Urvertrauen in den Anstand und in die Professionalität so vieler Journalistenkollegen geholfen haben. Geholfen hat immer wieder das professionelle Gespür für Plausibilität oder besser Nichtplausibilität für viele der gelesenen Storys, der gesehenen Videos und Interviews.

Wenn Fakten ins Spiel kamen, was bei meiner Recherche selten genug war, waren sie einseitig, selten belegt, aus wenig nachvollziehbaren Quellen, aber häufig auch nicht auf den ersten Blick widerlegbar. Wer eine hohe Affinität zu dieser Denkwelt hat, wer dies glauben will, weil es das eigene Vorurteil, den eigenen Meinungskorridor widerspiegelt, sitzt in der Falle.

Jeder kann sich im Netz seine eigene Wahrheit zusammenlesen – nicht so, wie die Welt ist, sondern so, wie der Einzelne sie gerne hätte. Für ein demokratisches Gemeinwesen ist das Fehlen einer zumindest groben Übereinstimmung über Grundwerte und Grundwahrheiten aber eine existenzielle Bedrohung.

PS: Nur um einem Missverständnis vorzubeugen: *Anderswelt* ist keine Recherche, kein Text, der die Meinungsfreiheit infrage stellt. Aber: Lüge, Hass, Hetze und Beleidigung haben mit Meinungsfreiheit und Journalismus nichts zu tun. Und sind verboten.

Anmerkung:

1 Roose, J.: *Conspiracy in Crisis. Representative Surveys on Belief in Conspiracy Theories before and during the Covid-19 Crisis.* Berlin 2021 (herausgegeben von der Konrad-Adenauer-Stiftung). Abrufbar unter: https://www.kas.de (letzter Zugriff: 12.12.2021)

Hans Demmel ist Journalist und Medienmanager. Er war Geschäftsführer des Nachrichtensenders n-tv und Vorstandsvorsitzender des Privatfunkverbandes VAUNET. Er hat als Reporter beim Bayerischen Fernsehen gearbeitet, war Redaktions- und Bereichsleiter bei RTL und Chefredakteur bei VOX. Er lebt in Köln und führt die Produktions- und Beratungsfirma One Stop Medien.

Panorama

Gewalt gegen Frauen und die Medien

Gewalt gegen Frauen ist allgegenwärtig, sie hat viele Gesichter und ist so normal, dass sie lange Zeit nicht einmal von Frauen als strukturelle Gewalt wahrgenommen wurde (man hat ihnen erzählt, es läge daran, dass sie von Natur aus schwächer sind): das Angetatschtwerden im Bus, die sexistische Kleiderordnung im Job, der Racheporno im Netz. Das sind Beispiele aus den ersten drei Folgen von *H24*, einer dokumentarisch angelegten Serie auf ARTE.[1] In insgesamt 24 Episoden von je 4 Minuten werden wahre Geschichten mit Schauspielerinnen nachgestellt. So wird in der Gesamtschau ein Tag im Leben einer Frau abgebildet – bedrängt, bedroht, belästigt und zum Objekt herabgewürdigt von morgens bis abends. Diese Dichte und Massivität sind eine künstlerische Zuspitzung, die meisten Episoden für sich genommen zeigen jedoch Dinge, die nur wenige Frauen noch nicht erlebt haben dürften. Nicht immer geht die Gewalt allein von Männern aus, Frauen tragen das System leider auch mit, sonst könnte es gar nicht so gut und so dauerhaft funktionieren.

Gewalt gegen Frauen wird auch in zahlreichen TV-Formaten dargestellt, Krimis und True-Crime-Serien leben vielfach von Femiziden, aber auch in Nachrichten und Unterhaltungsshows spielt das Thema regelmäßig eine Rolle. Das Framing ist allerdings selten kritisch: Es dominiert die Darstellung als Einzelfall, die eigentlich entscheidende Ebene struktureller, einer durch Diskriminierung, systematische Benachteiligung und Frauenhass motivierten Gewalt bleibt weitgehend ausgeblendet (vgl. Meltzer 2021a). Spektakuläre Morde, vorzugsweise durch Fremde, die scheinbar aus dem Nichts heraus passieren, sind gegenüber alltäglichen Delikten in Beziehungen wie psychischer Gewalt, Nötigung oder Stalking deutlich und in stark verzerrender Weise überrepräsentiert. Dadurch wird verschleiert, wie die – sehr gut erforschte und belegte – Eskalationsdynamik von häuslicher Gewalt tatsächlich funktioniert, und somit Aufklärung und Prävention verhindert – im Sinne einer Ermutigung, sich Hilfe zu suchen und sich frühzeitig zu trennen von kontrollierenden, die Frau als minderwertig und als Besitz ansehenden und somit potenziell gewalttätigen Partnern.

Häusliche Gewalt ist ein Problem immensen Ausmaßes: Alle zweieinhalb Tage wird in Deutschland eine Frau durch ihren (Ex-) Partner getötet, jeden Tag eine versuchte Tötung registriert, und die Dunkelziffer liegt ca. 90 % höher als die Zahlen des Hellfeldes bei häuslicher Gewalt (vgl. Bosen 2021) – wird aber kaum in den Medien zum Thema gemacht.

Darin, wie Opfer repräsentiert werden, liegt ebenfalls eine starke Verzerrung: Junge, weiße Frauen wie Gabby Petito erfahren viel Aufmerksamkeit, obwohl Frauen anderer ethnischer Herkunft und anderer Altersgruppen vergleichsweise häufiger Opfer eines Gewaltverbrechens werden.

Die Art und Weise, wie Medien über Gewalt gegen Frauen berichten und diese in Fictionformaten abbilden, beeinflusst den Umgang damit. Die lange Zeit gängige Privatisierung und Verharmlosung der Tötung von Frauen in Partnerschaften oder durch Expartner als quasi schicksalhafte „Familientragödie", „Ehedrama" oder „Beziehungstat" verschränkt sich mit xenophoben und rassistischen Narrativen – geschieht ein Femizid in einer Familie mit Migrationsgeschichte, so wird dieser mit hoher Wahrscheinlichkeit als „Ehrenmord" tituliert – die anderen haben schließlich ein ernsthaftes Problem mit Frauenhass und Rückständigkeit, wir selbstverständlich nicht.

Die dpa hat diese verharmlosenden Begriffe ebenso wie „Sex-Täter" oder „Sex-Attacke", welche sexuelle Gewalt beschönigen und naturalisieren, 2019 endlich auf den Index gesetzt (vgl. Christine Meltzer im Gespräch mit Bettina Schmieding 2021b). Dass Gewalt gegen Frauen so wenig als solche sichtbar ist, obwohl doch alle Frauen sehr gut wissen, dass es sie gibt, hängt auch damit zusammen, dass sie in der Polizeilichen Kriminalstatistik bislang nicht erfasst wird.

Die SPD drängt auf eine systematische Erfassung von frauenfeindlichen und homophoben Gewaltverbrechen (siehe Baumgärtner/Müller 2021).

Christine Linke, Professorin für Kommunikationsdesign und Medien an der Hochschule Wismar, hat zusammen mit Ruth Kasdorf die Darstellung geschlechtsspezifi-

scher Gewalt im deutschen Fernsehen untersucht. Die Ergebnisse der Studie sind deprimierend: Gewalt gegen Frauen ist zwar in ca. einem Drittel der untersuchten Sendungen (Fiction [Spielfilme und Serien] genauso wie Nachrichten, Unterhaltungsshows und dokumentarische Formate; Spitzenreiter sind wenig überraschend Krimis) Thema bzw. szenisch umgesetzt, die gesellschaftlich relevante Dimension struktureller Gewalt wird dabei jedoch so gut wie nie adressiert bzw. sichtbar gemacht. Die Perspektive der Opfer der Gewalt wird nur in einem Drittel der untersuchten Fälle zumindest ansatzweise gezeigt (vgl. Linke/Kasdorf 2021).

Dass Gewalt gegen Frauen eine strukturelle Dimension hat, verdeutlicht die Präambel der *Istanbul-Konvention*, dem *Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt*: „[…] in Anerkennung der Tatsache, dass die Verwirklichung der rechtlichen und der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern ein wesentliches Element der Verhütung von Gewalt gegen Frauen ist; in Anerkennung der Tatsache, dass Gewalt gegen Frauen der Ausdruck historisch gewachsener ungleicher Machtverhältnisse zwischen Frauen und Männern ist, die zur Beherrschung und Diskriminierung der Frau durch den Mann und zur Verhinderung der vollständigen Gleichstellung der Frau geführt haben; in Anerkennung der Tatsache, dass Gewalt gegen Frauen als geschlechtsspezifische Gewalt strukturellen Charakter hat, sowie der Tatsache, dass Gewalt gegen Frauen einer der entscheidenden sozialen Mechanismen ist, durch den Frauen in eine untergeordnete Position gegenüber Männern gezwungen werden […]", heißt es dort. Eine Erkenntnis, die Feminist*innen schon vor einem halben Jahrhundert im Zuge der Frauenbewegung der 1970er-Jahre formuliert haben und die endlich stärker Beachtung finden sollte, auch bei der Darstellung von Gewalt gegen Frauen in den Medien. Hoffentlich ändern sich die Macht- und Gewaltverhältnisse dann.

Anmerkung:

1 Die Serie *H24 – 24 Frauen, 24 Geschichten* ist in der ARTE-Mediathek abrufbar unter: https://www.arte.tv/de

Literatur:

Baumgärtner, M./Müller, A.-K.: *Vorstoß der SPD. Frauenfeindliche Motivation soll bei Straftaten extra vermerkt werden.* In: Spiegel.de, 17.02.2021. Abrufbar unter: https://www.spiegel.de

Bosen, R.: *Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen. Gewalt gegen Frauen: Wenn der Alltag zum Albtraum wird.* In: DW, 25.11.2021. Abrufbar unter: https://www.dw.com/de

Europarat: *Die Istanbul-Konvention*: *Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt* (2011 formuliert, 2014 in Kraft getreten). Abrufbar unter: https://www.bmfsfj.de

Linke, C./Kasdorf, R.: *Geschlechtsspezifische Gewalt im deutschen Fernsehen*. Wismar/Rostock 2021. Abrufbar unter: https://fg.hs-wismar.de

Meltzer, C. E.: *Tragische Einzelfälle? Wie Medien über Gewalt gegen Frauen berichten.* Frankfurt am Main 2021a. Abrufbar unter: https://www.otto-brenner-stiftung.de

Meltzer, C. E.: *Berichterstattung über Gewalt gegen Frauen / Zu viel Sensationsgier, zu großer Fokus auf Täter.* Christine Meltzer im Gespräch mit Bettina Schmieding. In: Deutschlandfunk, 12.07.2021b. Abrufbar unter: https://www.deutschlandfunk.de

Alexander Grau

© IWM // Paavo Ruch

Das Porträt: Peter Gerjets

Dr. Peter Gerjets ist Professor für Lehr- und Lernforschung am Leibniz-Institut für Wissensmedien (IWM). Dort leitet er die Arbeitsgruppe „Multimodale Interaktion“. Gerjets studierte Psychologie in Göttingen, wo er auch promoviert wurde. 1996 ging er an die Universität des Saarlandes, wo er sich habilitierte. Seit 2002 ist er leitender Wissenschaftler am IWM und seit 2003 Professor an der Eberhard Karls Universität Tübingen.

Es war der 9. Januar 2007, als auf der Macworld Conference & Expo in San Francisco Apple-Chef Steve Jobs das neueste Produkt seines Unternehmens vorstellte: ein Mobiltelefon, das zugleich Zugang zum Internet bot und darüber hinaus eine Reihe von Multimedia-Tools – das iPhone.

Jobs wusste offensichtlich sehr wohl, dass er an diesem Januartag dem Publikum eine technische Revolution präsentierte. Seine Ansprache begann er mit den Worten: „Every once in a while a revolutionary product comes along that changes everything." Jobs sollte recht behalten: Mobiltelefon, Touchscreentechnologie und Internetfähigkeit in einem Gerät zu vereinen, hat nicht nur den Markt der Mobiltelefone verändert. Kein Konsumprodukt seit der Erfindung des Automobils hat unsere Gesellschaft und unsere Kultur so revolutioniert wie das Smartphone. Wir kommunizieren nicht nur anders, wir verabreden uns anders, wir kaufen anders, wir arbeiten anders und informieren uns anders. Das Smartphone hat unsere Art zu denken verändert, unser Miteinander, unser Selbstbild.

Neben der Internetfähigkeit war es vor allem der berührungsempfindliche Bildschirm des iPhones, der nicht nur unseren Zugang zu Informationen revolutioniert hat, sondern auch unseren Umgang mit ihnen und die Art und Weise, wie wir sie verarbeiten.

Ziele, Motive und emergentes Bewusstsein

Peter Gerjets erforscht seit Jahren die Auswirkungen dieser technischen Revolution auf unsere kognitiven Möglichkeiten und Emotionen. Seine Arbeiten befassen sich mit dem Einfluss von Multi-Touch-Oberflächen auf das menschliche Lernverhalten, mit der Optimierung multimedialen Lernens, der multimodalen Interaktion in virtuellen Realitäten oder der kognitiven Verarbeitung visualisierter Information.

Begonnen hat Peter Gerjets seinen akademischen Lebensweg mit einem Studium der Philosophie und Sprache. „Allerdings fand ich den rein philosophischen Ansatz bald unbefriedigend, weil das letztlich immer ein Operieren in Prämissen und Konklusionen ist", erinnert sich Gerjets. „So bin ich dann auf die psychologische Handlungstheorie gestoßen und habe begonnen, parallel Psychologie zu studieren. Dort habe ich mich stark mit Motivations- und Kognitionspsychologie befasst."

Gerjets Doktorarbeit *Zur Verknüpfung psychologischer Handlungs- und Kognitionstheorien. Die strukturalistische Konstruktion intertheoretischer Bänder am Beispiel von Rubikontheorie der Handlungsphasen und ACT*-Theorie* war noch weitgehend wissenschaftstheoretisch ausgelegt. „Bei kognitiven Systemen", erläutert der Wissenschaftler die Fragestellung seiner Promotionsschrift, „gibt es so etwas wie ein Motivationsloch." Kognitive Systeme würden deklaratives Wissen repräsentieren, auch prozedurales Wissen, also das Wissen um Handlungsabläufe, und seien aufgrund ihrer Architektur in der Lage, Probleme zu lösen. Allerdings hätten solch wissensbasierte Systeme keine wirklichen Ziele, sondern nur Repräsentationen von Zielen. „Das heißt", so Gerjets, „dass ich einer Maschine Ziele einprogrammieren kann, von diesen bildet sie dann Unterziele, greift auf Wissen zurück und kann Regeln anwenden, aber letztlich fehlt ihr die intrinsische Motivation." Maschinen würden letztlich nur Programme abarbeiten, Menschen aber hätten Gründe, etwas zu tun, und wollten etwas erreichen.

Deshalb gebe es auf der anderen Seite psychologische Handlungskontrolltheorien, die zu erklären versuchten, wie wir unsere Bedürfnisse, Motive und Intentionen entwickeln und sie zur Handlungsregulation nutzen. „Bei beiden Ansätzen geht es letztlich um Handlungstheorien – einmal kognitiv gedacht, einmal motivational gedacht", erklärt Gerjets. „In meiner Doktorarbeit habe ich versucht, beide Bereiche zusammenzubringen, allerdings auf eine sehr formale Art und Weise."

Mit Blick auf das menschliche Bewusstsein stelle sich bei komplexen kognitiven Architekturen die Frage, wann oder an welcher Stelle höherstufige Prozesse aus einem solchen System emergieren. „Unser Gehirn ist ja letztlich auch nur Physiologie, aber irgendwie schafft es das Gehirn, emergent Bewusstsein zu produzieren." Die Frage sei also, was geschehen müsse, damit man einem künstlichen kognitiven System Motivationen, Ziele und Handlungssteuerung zuschreiben könne.

Dichtende KI

„Im Moment interessiert mich dieses Thema wieder brennend", betont Gerjets, „da wir uns ganz aktuell mit der Nutzung von künstlicher Intelligenz beim kreativen Schreiben beschäftigen." Inzwischen gebe es Systeme wie den Sprachgenerator GPT-3, der mittels Deep Learning in der Lage sei, künstliche Texte zu erzeugen, die sich nur schwer von menschlichen Texten unterscheiden ließen. GPT-3 ist der Nachfolger von GPT-2 und wurde von OpenAI entwickelt, einem Labor für künstliche Intelligenz mit Sitz in San Francisco. „Man braucht nur einen Textanfang von fünf Worten zu schreiben", erzählt Gerjets sichtlich angetan, „und das Programm produziert einen geschliffen narrativen Text, der teilweise witzig ist und einen Plot hat." Trainiert werde das Programm auf Basis des Internets mit Milliarden von Verknüpfungen, die Voraussagen über die Wahrscheinlichkeit von Wortfolgen ermöglichen. „Der Witz ist: Die Texte sind teilweise wirklich gut, doch tatsächlich steckt nichts dahinter, die haben keine Intention, keine Absicht". Besonders deutlich werde das bei Sachtexten. Die von GPT-3 geschriebenen Texte seien zwar sehr gut formuliert, teilweise besser als von menschlichen Autoren, letztlich aber vollkommener Unsinn: „Wir benutzen das Programm für ein Creative-Writing-Projekt, das wir zusammen mit dem Deutschen Literaturarchiv Marbach durchführen. Dabei geht es darum, wie gut GPT-3 Kurzgeschichten, Gedichte oder Songtexte verfassen kann, wenn ein entsprechender Anfang vorgegeben wird", erläutert Gerjets. „Ziel ist es, herauszufinden, ob das im Kontext kreativen Schreibens nützlich wäre oder ob ein solches Programm Autoren eher blockiert, weil es in Millisekunden kreative Texte produziert."

Auf die Idee zu diesem Projekt sei er gekommen, als er das erste Mal GPT-2 nutzen konnte und zusammen mit seinen Kindern versuchte, einen kleinen Krimi zu schreiben, in dem ein Lastwagen eine Rolle spielt, der auf einen Bauernhof fährt. „Ich begann damit, dass der Lastwagenfahrer eine Pause macht und das System schrieb dann weiter: ‚Und er grillte seine Würstchen auf den Eingeweiden seines Lastwagens.' Das hat mich schwer beeindruckt. Ich fand die Idee unheimlich kreativ. Der Plot hat zwar nie richtig funktioniert, aber für einzelne Formulierungen oder unerwartete Wendungen hat das durchaus Potenzial."

Im Grunde benutze das System das semantische Verständnis von Personen, die schreiben. „Menschen, die Texte verfassen, haben einen wirklichen Körper und wirkliche Erfahrungen", erläutert der Wissenschaftler weiter. „Auf Basis dieses geklauten Embodiments generiert das System dann auf einer rein sprachlichen Ebene Texte, ohne dass es selbst dieses Embodiment hat. GPT-3 benutzt uns Menschen quasi als Sensoren zur Welt, um zu lernen, wie Menschen denken, handeln und sprechen."

Dabei ist das System ziemlich erfolgreich. In einer Studie haben Gerjets und sein Team literarische Texte von GPT-3 fortschreiben und von Menschen bewerten lassen, ob sie von einer KI stammen oder nicht. „Heraus kam: Die Leute konnten das kaum unterscheiden. Die Verwechslung lag bei 40 %, dafür waren sie sich ihrer Einschätzung sehr sicher. Hohe Verwechslungsraten bei hoher Overconfidence zeigen jedoch, dass die künstlichen Texte ziemlich glaubwürdig sind und sehr nah an dem dran, was man Menschen zutraut."

An expositorischen Texten, so Gerjets, würde das System jedoch scheitern, da ihm das notwendige Weltwissen fehle. Literarische Texte, insbesondere etwa Gedichte mit freier Form, könnte es nach Belieben generieren. Das zeige exemplarisch auch das Projekt „Gedichtgrube" des Bloggers Lukas Diestel, der GPT-2 aus seinem Blutzuckerspiegel alle 5 Minuten Gedichte generieren lässt, die dann von den Lesern entdeckt oder verworfen werden können (das Projekt ist einsehbar unter falschegefuehle.de).

Handlungssteuerung und Motivation bei Multimedia-Texten

Nach seiner Promotion begann Gerjets, Fragen der Handlungssteuerung, Handlungsregulation und der kognitiven Kontrolle auf Mediensettings anzuwenden. „Handlungssteuerung bedeutet ja auch, Strategien einzusetzen, um zu erkennen, was man eigentlich macht, ob das gut ist, was man macht, ob es funktioniert", erklärt er. „Zugleich heißt es aber auch, zu erkennen, ob man sich ablenken lässt, Motivationsprobleme hat oder ob die Ausdauer ausreicht."

Ein wichtiges Thema in diesem Zusammenhang waren die seinerzeit intensiv diskutierten Hyperlinks, die nicht nur Inhalte vertiefen und erläutern, sondern auch das Potenzial haben, von den eigentlichen Inhalten abzulenken. „Wir haben damals eine Lernumgebung mit zwei Themen gebaut, einem echten Thema und einem Ablenkungsthema. Das echte Thema war Stochastik – motivational für die meisten eher schwierig –, das wir eingebettet hatten in Fragen zu Attraktivität und Partnerwahl."

Tatsächlich ließen sich die Probanden durch Links zu dem für sie überaus interessanten Thema „Partnerwahl" erheblich von den Lernaufgaben ablenken. Sogar Versuchspersonen, die den Hyperlinks nicht folgten, waren in ihren Ergebnissen schlechter als die Vergleichsgruppe ohne Hyperlinks. „Das hinter dem Hypertext liegende Thema aktiviert offensichtlich Erwartungen, Fragen und Entscheidungsprobleme, die den Lernprozess und das sich dabei bildende Kohärenzmodell unterbrechen, auch wenn die Links überhaupt nicht benutzt werden."

Diese zunächst mit rein psychologischen Methoden gewonnenen Ergebnisse konnten Gerjets und sein Team 20 Jahre später durch EEG-Untersuchungen neuroanatomisch bestätigen und erklären. „Letztlich können Hyperlinks oder auch Bilder in Multimedia-Texten zu einer kurzfristigen Überlastung des Arbeitsgedächtnisses führen", erklärt der Wissenschaftler. „Und das ist natürlich ein Phänomen, das uns in vielen Bereichen interessiert, vom Internetsurfen bis zum Lesen von Wikipedia-Artikeln."

»Die Leute denken, sie könnten mit der Vielfalt digitaler Angebote umgehen, sie können es aber letztlich nicht.«

Selbstverständlich habe das kuratierte Lesen traditioneller analoger Texte auch Nachteile, insbesondere, was die Informationstiefe und Informationsvielfalt angehe, es habe aber auch Vorteile hinsichtlich der Verarbeitung der präsentierten Information. „Die Leute denken, sie könnten mit der Vielfalt digitaler Angebote umgehen, sie können es aber letztlich nicht." Das zeigten auch Untersuchungen zu multiplen Dokumenten. Tatsächlich würden sich die Menschen einbilden, sie könnten die darin enthaltenen Informationen gut gewichten und einordnen sowie die Motivation und Expertisen der Autoren erkennen. Tatsächlich könnten sie das aber nur sehr schlecht.

„Wir forschen letztlich über Aufmerksamkeit, vor allem über Aufmerksamkeitsprobleme und Aufmerksamkeitsbelastungen", fasst Gerjets zusammen. Die Angebote im Netz, sofern sie kostenlos seien, würden letztlich alle über Aufmerksamkeitsökonomie finanziert. „Die reichsten Techkonzerne sind deshalb reich, weil sie es geschafft haben, unsere Aufmerksamkeit zu binden", betont der Psychologe. Die Algorithmen der großen Netzanbieter wollten nicht unser Wissen vertiefen, sondern unsere Aufmerksamkeit auf kommerzielle Inhalte lenken. Um unsere Aufmerksamkeit abzubauen, reiche allein schon das Bewusstsein, einen Text digital zu lesen. „Der Leseduktus ist einfach ein anderer. Wir haben ein Behavior Setting ‚Buchlesen', das uns gar nicht dazu bringt, anzunehmen, dass am Ende des Absatzes auf einen anderen spannenden Text verwiesen wird, sondern wir lesen im Deep-Reading-Modus weiter. Das ist im Netz oder mit einem Lesegerät grundlegend anders." Es sei daher wichtig, diesen Deep-Reading-Modus zu schulen.

Handnähe und die lernpsychologischen Möglichkeiten der VR

Informationsaufnahme, das machen die Arbeiten von Peter Gerjets und seinem Team deutlich, ist mehr als nur das Dechiffrieren von Buchstaben. Menschen nehmen Informationen mit ihrem ganzen Körper auf, auch wenn sie lesen. Es ist ein Unterschied, ob man ein Buch oder mit einem Tablet liest, ob man einen Hypertext oder an einem Touchscreen studiert. Sogar die Position des Bildschirms ist von erheblicher Bedeutung. „Wenn ich einen Touchscreen in einem Museum an eine Wand hänge", erläutert der Forscher, „versetzen sich die Besucher in eine Art Berieselungsmodus. Ganz anders, wenn man den Bildschirm um 90 Grad dreht und als Tisch präsentiert. Dann entsteht eine Arbeitsatmosphäre und die Leute setzen sich viel aktiver mit den Inhalten auseinander." Um solche Phänomene zu erforschen und die Ergebnisse unmittelbar anwenden zu können, arbeitet Gerjets eng mit Museen zusammen, etwa dem Herzog Anton Ulrich-Museum in Braunschweig oder der Dokumentation Obersalzberg.

Eine entscheidende Rolle beim Lesen spielen die Hände. Der Grund dafür sind offensichtlich unterschiedliche neuronale Verarbeitungspfade, der wahrnehmungsorientierte ventrale und der handlungsorientierte dorsale Verarbeitungsweg. „Die Idee ist nun, dass man mit Touch-Interfaces den dorsalen Verarbeitungsweg stärker anspricht, auch weil dieser zentral für das Arbeitsgedächtnis ist." Offensichtlich, so Gerjets, würden visuelle Informationen besser verarbeitet, wenn man das entsprechende Objekt anfassen könne.

Das gelte nicht nur für Objekte und Bilder, sondern auch für Texte. Studien hätten gezeigt, dass Menschen selbst sinnlose Sätze eher als sinnvoll erachteten, wenn sie sie in der Hand hielten. „Die Autoren dieser Studie sind übrigens der Ansicht", ergänzt Gerjets, „dass diese Handnähe sogar eine Verschlechterung der semantischen Verarbeitung mit sich bringt, was mit Blick auf das kritische Textlesen auf Smartphones ein interessanter Aspekt sein könnte." Der Glaube an Verschwörungstheorien und Fake News habe zwar vor allem sozialpsychologische Gründe. „Doch Menschen verfahren nach einfachen Heuristiken – und der Handnähe-Effekt könnte das noch unterstützen", so Gerjets.

In seinen aktuellen Studien beschäftigen sich Gerjets und sein Team mit den lernpsychologischen und kognitionswissenschaftlichen Aspekten virtueller Realitäten (VR), die die Möglichkeiten von Touch-Interfaces noch einmal erweitern. „Adaptive Lese- und Lernumgebungen, in denen sich die Benutzer tatsächlich in Wissensräumen bewegen können, bieten faszinierende Möglichkeiten", betont der Wissenschaftler, etwa auch für eine Erschließung von Archiven, die man mithilfe von VR dreidimensional und körperlich erlebbar machen könnte. Gerjets fasst zusammen: „Letztlich könnte virtuelle Realität es uns ermöglichen, die Vorteile traditioneller haptischer Wissensaneignung mit den Möglichkeiten digitaler Informationsvermittlung zu kombinieren."

Dr. Alexander Grau arbeitet als freier Kultur- und Wissenschaftsjournalist u. a. für „Cicero", „NZZ" und den Deutschlandfunk.

Juliane Wegner, Julia Stüwe und Elizabeth Prommer

Netflix & Co. im Fokus

Geschlechterdarstellungen und Diversität in Streaming- und SVoD-Angeboten

Streaminganbieter und ihre Eigenproduktionen rühmen sich für ihre diversen und vielfältigen Casts und Storylines. Systematische Untersuchungen dieses Eigenanspruchs im transnationalen Vergleich blieben aber bislang aus. Die vorliegende Studie zeigt, dass Netflix und Co. durchaus divers erzählen, aber längst nicht so sehr, wie es das Marketing verspricht. Und es kommt auf die Zielgruppe an.

Diversität und Vielfalt nehmen als Ziele immer mehr Raum in Diskussionen rund um audiovisuelle Produktionen ein. Zuletzt haben die Amazon Studios im Sommer 2021 international für Schlagzeilen gesorgt. Ihr Plan: Neben Geschlechter- und Herkunftsquoten für Positionen hinter der Kamera sollen zukünftig nur noch Schauspieler:innen engagiert werden, deren Identität auch mit der zu spielenden Rolle übereinstimmt. Dies betrifft u. a. das Geschlecht, die Geschlechtsidentität, Nationalität, Ethnizität, sexuelle Orientierung und Behinderung (Amazon Studios 2021). Fest steht, dass erhebliche Diskrepanzen in Bezug auf Vielfalt und Diversität in Medienproduktionen existieren, die bislang vor allem im Film und linearen Fernsehen untersucht wurden. Systematische Untersuchungen im Bereich „Streaming" sind dagegen eher rar. Daher soll im Folgenden untersucht werden: Wie divers und vielfältig präsentieren sich eigenproduzierte Serien von am deutschen Markt tätigen Streaminganbietern?

Durch internationale Produktionsstrukturen der Anbieter wird es Abonnent:innen weltweit ermöglicht, auf originäre Inhalte anderer Nationen abseits von etablierten Produktionskulturen, wie denen aus den USA, zuzugreifen. Diese transnationale Perspektive, die explizit unter Berücksichtigung des in Deutschland zur Verfügung stehenden Angebots betrachtet wird, soll der besondere Mittelpunkt der Untersuchung sein.

Junge Frauen + weiße Männer = alle hetero

Was in der Zwischenüberschrift nach einer simplen Gleichung klingt, ist vielmehr das Ergebnis intensiver Forschung zum Kino- und Fernsehangebot – sowohl in Deutschland als auch international. Obwohl Frauen weltweit einen Anteil von 50 % ausmachen, ist diese Tatsache weder auf dem Fernsehbildschirm noch auf der Kinoleinwand sichtbar: Gerade einmal zwischen 29 % und 38 % (z. B. Geena Davis Institute on Gender in Media 2019; Nielsen 2020; Prommer u. a. 2021) der tragenden Rollen in fiktionalen Produktionen sind weiblich besetzt. Einzig eine Untersuchung deutscher Kinofilme (2011 – 2016) kann einen Wert von über 40 % verzeichnen, welcher aber auch unter der natürlichen Verteilung liegt (Prommer/Linke 2019).

Frauen sind zusätzlich durch andere Faktoren in ihrer vielfältigen Darstellung eingeschränkt. So werden tendenziell eher jüngere Frauen gecastet, männlichen Schauspielern hingegen stehen deutlich mehr Rollenangebote auch im fortgeschrittenen Alter zur Verfügung (Prommer u. a. 2021). Überdies unterliegen die Körperbilder transnationalen Dimensionen: Während etwa in den USA Frauenkörper sexualisiert und leicht bekleidet dargestellt werden (Smith/Cook 2008), trifft das im deutschen Fernsehen weniger zu. Jedoch sind Frauen ebenfalls tendenziell schlank, Männer treten als einzige Gruppe in relevantem Maße mit mehr übergewichtigen Körpern und Körpervielfalt auf (Prommer/Linke 2019).

Auch ethnische Heterogenität konnte in bislang durchgeführten Untersuchungen nur selten festgestellt werden (Nielsen 2020), wobei weibliche Figuren jedoch einen höheren Anteil an Schwarz- und People-of-Color (PoC)-Charakteren aufwiesen (Götz u. a. 2018).

Ebenfalls immer mehr Beachtung in der Forschung rund um Diversität und Vielfalt auf dem Bildschirm findet die (gewünschte) vielfältige Darstellung von sexueller Orientierung. Der Status quo ist allerdings, dass heterosexuelle Figuren in fiktionalen Produktionen eindeutig dominieren. Diverse sexuelle Orientierungen sind im deutschen Fernsehen nur im Einzelfall abzulesen (Prommer/Linke 2019; Prommer u. a. 2021). Im US-amerikanischen Fernsehen konnte ein Prozentsatz von 5 – 8 % an LGBTQ-Charakteren festgehalten werden (Nielsen 2020) – ein Wert, der den im deutschen Programm eindeutig übersteigt.

Resümierend zeigt sich mit einem Blick auf bisherige Studien, dass Kino und Fernsehen die Gesellschaft nicht so vielfältig abbilden, wie sie eigentlich ist.

Netflix – der Silberstreif am Horizont?

Streaminganbieter avancierten im Diskurs zur Diversitäts- und Vielfaltsdarstellung zu einer Art „Hoffnungsschimmer" – schließlich wird ihnen vor allem von der Fernsehkritik sowohl eine hohe Qualität als auch eine Vielfalt an Themen sowie das Sichtbarmachen eines diversen Menschenbildes zugeschrieben (Stoddart 2017; Women and Hollywood 2019). Sie sind ernsthafte Konkurrenten zu traditionellen Broadcast-Unternehmen geworden, die nicht nur viele Nominierungen und Auszeichnungen prestigeträchtiger Preise wie dem Emmy vorweisen können (Pauker 2021), sondern auch ein unglaubliches Budget in eigenen Content investieren, wie zuletzt Netflix mit 17 Mrd. US-Dollar (Low 2021).

Ein erster Blick auf empirische Untersuchungen, die sich besonders auf den US-amerikanischen Raum beschränken und sich vor allem Netflix-Produktionen widmen, zeigt Trends bezüglich ausgewogener Geschlechterdarstellungen, ethnischer Vielfalt und vermehrte Sichtbarkeit diverser sexueller Orientierungen (Corfield 2017; Nielsen 2020; Smith u. a. 2021).

Die Fokussierung auf ein Land und einen Anbieter im internationalen Business des Streamings scheint dabei aber nicht ausreichend, um Diversitäts- und Vielfaltsbestrebungen der Anbieter auf dem Bildschirm vollumfänglich zu fassen. Die vorliegende Studie erweitert daher den Blick um eine transnationale Perspektive.

Literatur:
Aikins, J. K./Gyamerah, D./Matysiak, J./Piezunka, A.: *Wer nicht gezählt wird, zählt nicht. Empirische Forschung zu Schwarzen Menschen in Deutschland.* In: WZB Mitteilungen, 169/2020, S. 18 – 21
Amazon Studios: *Press release. Amazon Studios Releases Inclusion Policy and Playbook to Strengthen Ongoing Commitment to Diverse and Equitable Representation.* Seattle, 16.06.2021. Abrufbar unter: https://press.aboutamazon.com (letzter Zugriff: 09.11.2021)
Corfield, J.: *Network vs. Netflix: A Comparative Content Analysis of Demographics Across Prime-Time Television and Netflix Original Programming.* South Carolina 2017. Abrufbar unter: http://scholarcommons.sc.edu (letzter Zugriff: 20.01.2020)
Geena Davis Institute on Gender in Media: *The Geena Benchmark Report 2007 – 2017.* Los Angeles 2019. Abrufbar unter: https://seejane.org (letzter Zugriff: 10.09.2021)
Götz, M./Hofmann, O./Mendel, C./Lemish, D./Scherr, S./Gozansky, Y./Huang, K./Prommer, E./Russo-Johnson, C./Sanabria, E./Whitaker, L.: *Whose story is being told? Results of an Analysis of Children's TV in 8 Countries.* In: TELEVIZION, 31/2018/E, S. 61 – 65
Linke, C./Prommer, E.: *From fade-out into spotlight: An audio-visual character analysis (ACIS) on the diversity of media representation and production culture.* In: Studies in Communication Sciences (SComS), 1/2021/21, S. 145 – 161
Low, E.: *Netflix Reveals $17 Billion in Content Spending in Fiscal 2021.* In: Variety, 20.04.2021. Abrufbar unter: https://variety.com (letzter Zugriff: 10.09.2021)
Nielsen: *Being Seen On Screen: Diverse Representation and Inclusion on TV.* New York 2020. Abrufbar unter: https://www.nielsen.com (letzter Zugriff: 10.09.2021)

Schließlich stehen den Rezipierenden vielfältige, originäre Inhalte aus anderen Produktionskulturen auf der Plattform zur Verfügung. Diese transnationale Rezeptionsperspektive soll daher besondere Beachtung finden, da sie bisherige lineare Sehgewohnheiten im eigenen nationalen Kontext aufbricht und Möglichkeiten für das Anschauen neuer Inhalte lässt (z. B. aus Japan oder afrikanischen Produktionsländern). Es stellt sich die Frage, ob SVoD-Anbieter ihre Inhalte tatsächlich diverser und vielfältiger gestalten.

Methode und Sample

Die vorliegende Studie basiert auf einer Vollerhebung eigenproduzierter fiktionaler Serien mit Erstveröffentlichung auf der jeweiligen Plattform im Zeitraum 01/2012 – 06/2019. In die Untersuchung einbezogen wurden in Deutschland empfangbare Streaming- und VoD-Angebote der Plattformen Netflix, Amazon Prime, TNT und Joyn (zum Zeitpunkt der Erhebung noch maxdome). Insgesamt konnten 192 eigenproduzierte und erstveröffentlichte Serien im Sample gezählt werden, wovon in die Analyse jeweils zwei Folgen eingingen. Netflix stellte mit 70 % den größten Anteil eigenproduzierter Serien, 53 % der Serien wurden majoritär in Nordamerika produziert. Mithilfe einer standardisierten Inhaltsanalyse wurden akteurs- und sendungszentrierte Variablen (z. B. Geschlecht, Ethnie, sexuelle Orientierung, Alter, Genre, Gewerke etc.) systematisiert erhoben und ausgewertet.

Für die Analyse wurde das Verfahren ACIS (audio-visual character analysis) angewandt (Linke/Prommer 2021). Dieses ahmt die Perspektive eines:r unwissenden Zuschauer:in nach, weshalb es für den Codierprozess kein (brancheninternes) Vorwissen braucht. Das Verfahren wurde während des Codierprozesses mehrstufig geprüft. Im Fokus der Analyse stand zum einen (1) der:die Protagonist:in, der:die zielorientiert, handlungstreibend, beständig ist, und zum anderen (2) die Hauptfigur, welche eine wichtige, dominante Stellung in der erzählten Folge, allerdings nicht die Eigenschaften des:der Protagonist:in besitzt.

Das Verfahren ACIS geht im Codier- und Auswertungsprozess mit Besonderheiten einher, die kurz und beispielhaft für diese Studie angeführt werden sollen. So handelt es sich bei den Kategorien konsequent um eine Zuschreibung von Merkmalen und nicht um eine eigene Identifikation der Schauspieler:innen. Das Geschlecht wurde über Anrede bzw. figurative Darstellung (z. B. sie/Frau oder er/Mann) vornehmlich in weiblich bzw. männlich unterteilt. Figuren, die sich in diesem System nicht einordnen ließen („other"), machten für die Auswertung eine zu kleine Fallzahl aus (n = 9), sodass sie auch nachfolgend nicht weiter ausgewiesen werden.

Die Fremdzuschreibung der ethnischen Herkunft erfolgte über im Codebuch verankerte visuelle Beispiele, die sich über intensive Workshops mit Migrationsexpert:innen und intensive Pretests herausgebildet haben. Die erhobenen Daten werden in Schwarz- und PoC-Charakteren als auch in weißen Charakteren für westlich konnotierte Produktionsländer (u. a. Europa, Nordamerika) ausgewiesen. Die Unterteilung der Figuren in diese beiden Gruppen ist unter Bezugnahme auf die westliche Produktionskultur bzw. westliche Gesellschaft zu verstehen, in der Personen mit Migrationshintergrund und einer vielfältigen ethnischen Herkunft signifikant oft von Rassismus und Diskriminierung betroffen sind. Der zuschreibende Charakter der Studie, der die Selbstidentifikation ausschließt, ermöglicht es aber nicht, eigene Erfahrungen diesbezüglich sichtbar zu machen (Aikins u. a. 2020).

Ergebnisse

Schöne diverse Streamingwelt? Mit Blick auf die Kategorie der Geschlechterverteilung auf dem Bildschirm sehen wir transnational mehr Frauen im Vergleich zu bisherigen Studien zum linearen Fernsehen, aber längst noch keine Parität. So treten weibliche Charaktere in Original-Streamingserien weltweit zu 42 % auf. Ein

hoher Anteil von Protagonistinnen und weiblichen Hauptfiguren lässt sich mit 43 % in den Originals aus Nordamerika finden, der geringste in deutschen Serien (35 %), womit sie unter dem europäischen Wert liegen. Asien lässt mit 45 % den höchsten Anteil weiblicher Charaktere sichtbar werden. Die kontinentalen Schlusslichter bilden in diesem Kontext Mittel- und Südamerika (39 %).

Bezüglich der Zuschreibung ethnischer Herkunft lässt sich festhalten, dass – global betrachtet – der Wert weißer Figuren bei 63 % in den zentralen Rollen liegt. Betrachtet man westlich konnotierte Länder, erhöht sich der Anteil (71 %). In Deutschland liegt er bei 89 %, in Nordamerika bei 74 %. Insgesamt fällt auf, dass in Verbindung mit den nationalen Kontexten überwiegend die jeweilige Mehrheitsbevölkerung sichtbar wird. So sind beispielsweise in Asien weiße Figuren zu 1 % sichtbar.

Der weibliche Anteil bei Schwarz- und People-of-Color (PoC)-Figuren liegt bei 39 %. Im direkten Vergleich von europäischen und nordamerikanischen Produktionen lässt sich festhalten, dass die USA und Kanada mit 41 % deutlich mehr Schwarz- und PoC-Frauen zeigen als europäische Produktionen (31 %).

Zudem trifft man im transnationalen Streamingangebot auf einen Altersgap. Frauen fangen ab einem Alter von 30 Jahren langsam an, immer mehr vom Bildschirm zu verschwinden. Der große Einbruch erfolgt ab dem 40. Lebensjahr. Weibliche Charaktere sind damit erneut tendenziell jünger und somit eingeschränkter sichtbar als männliche (siehe Abb. 1).

Abb. 1:
Verteilung Protagonist:innen/Hauptfiguren nach Geschlecht und Alter (alle Länder, n = 1.902)

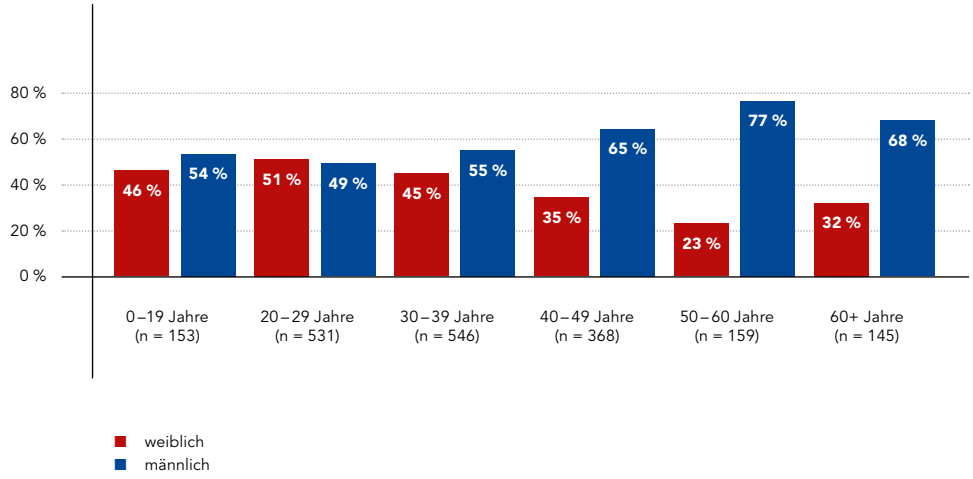

Bezüglich der Sichtbarkeit sexueller Orientierung ist auch im Streamingangebot festzustellen, dass überwiegend heterosexuelle Figuren gezeigt werden und andere sexuelle Orientierungen wenig in Erscheinung treten. Ist eine andere sexuelle Orientierung zu sehen, tritt sie vor allem bei weiblichen Charakteren auf. Bisexualität wird so beispielsweise ausschließlich bei weiblichen Charakteren gezeigt. Interessant ist zudem die transnationale Perspektive, besonders mit Blick auf asiatische Produktionen. Hier liegen die Charaktere im Vergleich zu den anderen Ländern mit 62 % nicht erkennbarer sexueller Orientierung deutlich über dem Durchschnitt (siehe Abb. 2).

Pauker, M.: *HBO und Netflix dominieren die Emmys.* In: W&V, 14.07.2021. Abrufbar unter: https://www.wuv.de (letzter Zugriff: 10.09.2021)
Prommer, E./Linke, C.: *Ausgeblendet. Frauen im deutschen Film und Fernsehen.* Köln 2019
Prommer, E./Stüwe, J./Wegner, J.: *Sichtbarkeit und Vielfalt. Fortschrittsstudie zur audiovisuellen Diversität.* Rostock 2021 (Preprint)
Smith, S. L./Cook, C. A.: *Gender Stereotypes. An Analysis of Popular Films and TV.* Los Angeles 2008. Abrufbar unter: https://annenberg.usc.edu (letzter Zugriff: 11.11.2021)
Smith, S. L./Pieper, K./Choueiti, M./Yao, K./Case, A./Hernandez, K./Moore, Z.: *Inclusion in Netflix Original U.S. Scripted Series & Films.* Los Angeles 2021. Abrufbar unter: https://assets.ctfassets.net (letzter Zugriff: 10.09.2021)
Stoddart, K.: *Amazon, Netflix and righting the wrongs of television's gender problem.* In: The Conversation, 27.07.2017. Abrufbar unter: https://theconversation.com (letzter Zugriff: 19.01.2020)
Stüwe, J./Wegner, J.: *Kinderfernsehen so white? Eine Analyse des internationalen Fernseh- und Streamingangebots für Kinder und Jugendliche.* Vortrag im Rahmen des Workshops „Fernsehen und Klassenfragen" der AG Fernsehen der Gesellschaft für Medienwissenschaft. Siegen 2021
Women and Hollywood: *2019–2020 Season. LGBTQ Characters on TV.* 07.11.2019. Abrufbar unter: https://womenandhollywood.com (letzter Zugriff: 19.01.2020)

»Serielle Originals von Streaminganbietern sind weniger divers, als sie sich selbst vermarkten.«

Abb. 2:
Sexuelle Orientierung der Protagonist:innen/Hauptfiguren (eigene Darstellung)

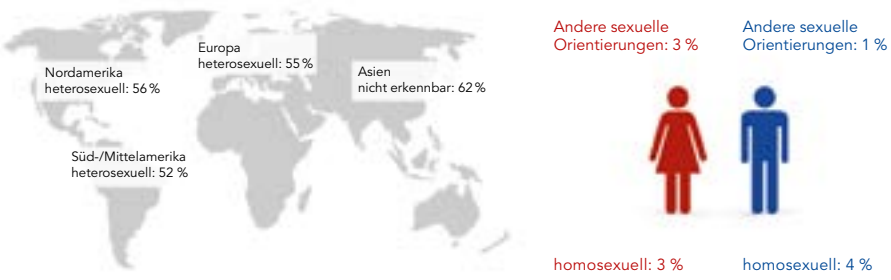

Die ethnische Zuschreibung hat jedoch weder Einfluss auf das erfasste Alter noch auf die sexuelle Orientierung der jeweiligen Figur.

Zusammenfassend lässt sich festhalten: Serielle Originals von Streaminganbietern sind weniger divers, als sie sich selbst vermarkten. Insbesondere in westlichen Produktionsländern ist das Geschlechterstereotyp der unterrepräsentierten, weißen Frau, die jung und schlank ist und heterosexuelle Beziehungen pflegt, präsent. Lediglich wenn Rezipierende in Deutschland alle Möglichkeiten des transnationalen Angebots der Streaminganbieter nutzen, stehen ihnen vielfältige Optionen zur Verfügung. Dann erleben sie nicht nur Geschichten aus aller Welt, sondern sehen auch mehr Vielfalt und Diversität, als ihnen bisher in Film und Fernsehen geboten wurde. Verfolgt man demnach den Ansatz der transnationalen Produktions- und Rezeptionsperspektive der Global Player im Streaminggeschäft, stimmt die Selbstvermarktung von Netflix und Co. Positiv bleibt auch, dass diverse sexuelle Orientierungen keine Einzelfallphänomene mehr sind, sondern hier mehr (wenn auch nicht signifikant häufig) Diversität auf dem Bildschirm ermöglicht wird.

The future will be equal! – Kinder- und Jugendangebote von Streaminganbietern

Ein kleiner Ausblick auf das eigenproduzierte Kinder- und Jugendangebot international tätiger Streaminganbieter (Netflix, Amazon Prime, Disney+) verspricht eine vielfältige Zukunft. In den Kategorien „Geschlecht“ und „Ethnie“ zeigen sich diese Inhalte weitaus diverser als die oben präsentierten Zahlen für das allgemeine, erwachsenere Angebot (Stüwe/Wegner 2021). Das liegt vor allem an Produktionen, die sich dem Teen-TV bzw. Coming-of-Age-TV zuordnen lassen. So überschreitet der Wert von Mädchen- und Frauenfiguren das erste Mal deutlich die natürliche Marke von 50 % und liegt bei 55 % Protagonistinnen zu 45 % Protagonisten. Figuren, welche der Gruppe Schwarz und PoC zugeordnet werden können, sind mit 41 % präsent – im Vergleich zu 59 % an weißen Figuren. Das ist ein Trend, der hoffentlich mit fortschreitenden Produktionen auch auf das allgemeine Streamingangebot übergeht.

Juliane Wegner ist Doktorandin und wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Medienforschung der Universität Rostock.

Julia Stüwe ist Doktorandin und wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Medienforschung der Universität Rostock.

Dr. Elizabeth Prommer ist Professorin an der Universität Rostock und Leiterin des Instituts für Medienforschung.

Kochshows

Gerd Hallenberger

Unter den nonfiktionalen Fernsehgenres spielen Kochshows heute eine ähnliche Rolle wie Krimis im fiktionalen Bereich. Egal, ob man eine Komödie, ein Beziehungsdrama oder eine Sozialstudie inszenieren will, all das und noch viel mehr lässt sich in ein Krimi-Korsett kleiden. Die Folge: Seit Jahren häufen sich die Klagen über die Flut an Krimis im deutschen Fernsehen. Vergleichbares gilt für Kochshows: Sie finden gefühlt immer und überall statt – und sie lassen sich sehr gut mit anderen Genres kombinieren.

Dabei waren die Anfänge der Kochsendungen noch sehr bescheiden. In den 1950er-Jahren sah der Speiseplan in den meisten bundesdeutschen Haushalten noch frugal aus, das Lebensmittelangebot in den Geschäften bestand nur aus einem Bruchteil des heute Üblichen; und viele Menschen konnten sich nicht einmal alles leisten, was da zum Verkauf stand. Die erste lange laufende Kochsendung, *Bitte, in zehn Minuten zu Tisch* (1953–1964), widmete sich deshalb vor allem zwei Aufgaben. Erstens zeigte sie, wie sich verfügbare preiswerte Lebensmittel originell kombinieren ließen, zweitens bedienten frei erfundene Bezeichnungen für diese Kreationen Nachkriegssehnsüchte nach Exotik und fernen Ländern. Dass niemand in arabischen Ländern je von „arabischem Reiterfleisch" oder in Venedig von „venezianischem Weihnachtsschmaus" gehört hatte, spielte keine Rolle. Wichtiger als das Rezept war die Inszenierung, und fast schon logischerweise war der erste bundesdeutsche Fernsehkoch kein gelernter Koch, sondern ein Schauspieler, der sich nach seinem Heimatort Clemens Wilmenrod nannte. Die Aufgabe, realen kulinarischen Mangel zu überspielen, teilte er mit seinen Kollegen im Fernsehen der DDR, die im Unterschied zu ihm jedoch tatsächlich gelernte Köche waren – Kurt Drummer, später Chefkoch der Interhotels, und Rudolf Kroboth, als „Fischkoch" der DDR Begründer der Restaurantkette „Gastmahl des Meeres".

In einer echten Fernsehshow wurde erstmals bei *Hotel Victoria* (1961–1968) gekocht: In jeder Folge präsentierte Moderator Vico Torriani ein gesungenes Rezept. Solche Ausflüge blieben vorerst aber eine Ausnahme. Beim Kochen im Fernsehen ging es noch primär um die Vermittlung von Informationen, allerdings änderten sich die Themen, weil sich die Zeiten wandelten. Die erste Wohlstandswelle in der Bundesrepublik war die „Fresswelle": Das Lebensmittelangebot wurde vielseitiger und erschwinglicher, es ging nicht mehr in erster Linie darum, überhaupt satt zu werden. Es wurde mehr gegessen, oft besser und auch Gerichte und Zutaten aus fremden Ländern. Die bekanntesten neuen Fernsehköche der späten 1960er- und 1970er-Jahre, Ulrich Klever und Max Inzinger, traten zwar nur in einem kurzen Segment einer Vorabendreihe des ZDF auf, der *Drehscheibe*, sie waren jedoch sehr einflussreich. Sie sprachen auch über kalorienbewusstes Essen und gesunde Ernährung und demonstrierten, dass Kochen zusätzlich ein vergnügliches Gemeinschaftserlebnis sein kann.

Bis zu dieser Zeit hatten sich Kochsendungen zwar thematisch ausdifferenziert und waren unterhaltsamer geworden, das Kochen stand aber weiterhin im Mittelpunkt. Alfred Biolek bewies ab 1994 mit *alfredissimo!* (ARD), dass es auch anders geht. In einem Nachbau seiner privaten Küche traf sich Biolek in jeder Folge mit einer oder einem Prominenten, um – so der erste Eindruck – etwas zu kochen. Tatsächlich war das gemeinsame Kochen aber nur ein Rahmen, ein Anlass für Gespräche in einer geradezu intimen Situation. Und die Frage nach dem passenden Wein war mindestens so wichtig wie

das Gelingen des Essens. Mit *alfredissimo!* hat Biolek nicht nur aus einer Kochsendung eine Talkshow gemacht, sondern gezeigt, wie gut sich Kochshows mit anderen Genres kombinieren lassen.

Die logische Nähe zur Talkshow nutzten auch andere Formate wie *Lafer! Lichter! Lecker!* (ZDF), bedeutend häufiger wurden jedoch andere Genrekopplungen gewählt. In unterschiedlichsten Konstellationen kam es etwa zu Kochwettbewerben: Laien gegen Laien, die sich gegenseitig bewerten (*Das perfekte Dinner*, VOX); Profis gegen Profis, die von Experten bewertet werden (*Kitchen Impossible*, VOX); Laien gegen Laien und ein Profi bewertet (*Die Küchenschlacht*, ZDF); Laien gegen Profis, eine Expertenjury entscheidet (*Die Kocharena*, VOX); Laien gegen Laien mit Unterstützung von Profis (*The Taste*, SAT.1) – und das sind nur einige wenige Beispiele. Beliebt sind ebenfalls Kombinationen mit Reality-TV, vor allem in Form von „Helptainment", der Hilfestellung für in Not geratene gastronomische Betriebe durch einen (*Rach, der Restauranttester*, RTL) oder mehrere Profis (*Die Kochprofis – Einsatz am Herd*, RTL II).

Da es mittlerweile eine sehr große Zahl von Kochshows, aber nur relativ wenige prominente Fernsehköche (und noch weniger Fernsehköchinnen) gibt, sind bekannte Gesichter immer wieder zu sehen. Daraus ergeben sich Möglichkeiten für horizontale Erzählungen über Sendungs- und Sendergrenzen hinweg, was in Deutschland vor allem zwei Köche dank zahlreicher Begegnungen in mehreren Formaten für eine Art Buddy-Movie genutzt haben: Sind Steffen Henssler und Tim Mälzer nun Freunde oder Feinde? Im 2021 gestarteten Format *Mälzer und Henssler liefern ab!* (VOX) findet nun eine Art Showdown statt … Oder ist alles ganz anders?

Immerhin haben sich Fernsehköche und -köchinnen von Anfang an als ausgesprochen geschäftstüchtig erwiesen: Kochbücher hat bereits Clemens Wilmenrod mit großem Erfolg veröffentlicht, zu *alfredissimo!* konnte zusätzlich u. a. schon ein Messerblock mit Sendungslogo erworben werden, heutige Kochshows bewerben nicht zuletzt die gastronomischen Betriebe ihrer Stars.

Wie paradox Kochsendungen aller Art im Prinzip sind, ist schon oft beschrieben worden: In einem Medium, das nur Bild und Ton vermitteln kann, geht es hier ums Riechen und Schmecken. Es gibt noch weitere Paradoxien: Der Aufstieg der Kochshows wurde von einem immer stärkeren Rückgang des alltäglichen Kochens in familiärem Kontext begleitet – erstens durch die Vermehrung von Single- und Paar-Haushalten ohne Kinder, zweitens die Ablösung des traditionellen Mittagessens zu Hause durch Kantinenessen und Imbiss, drittens durch die Abnahme heimischer Kochaktivitäten dank Fertiggerichten, Mikrowelle und Lieferdiensten. Kochsendungen erinnern jedoch daran, was dadurch verloren gegangen ist: beispielsweise gemeinschaftlicher Genuss und das Gefühl von Geborgenheit.

Dr. habil. Gerd Hallenberger ist freiberuflicher Medienwissenschaftler.

Uwe Breitenborn

Kontexte.

Beschränkte Sicht.

Digitalität und Vernetzung fördern neben einer vollumfänglichen Zugänglichkeit auch die Fragmentierung medialer Produkte. Nennen wir es Häppchen oder Snippet Culture, es sind oftmals nur *kleine* Einheiten, entlang derer sich *große* Urteile bilden. Dekontextualisierung ist ein virulentes Thema gegenwärtiger Medienkultur, das für den Jugendmedienschutz relevant ist. Trotzdem gilt: Kontext ist King. Wie auch die Diskussion über *Squid Game* zeigte.

© Netflix / Youngkyu Park

Als im Oktober 2021 die *Squid Game*-Erregungswelle durch die Medien rollte, wurde wieder einmal anschaulich, wie viel Kraft eine aufsehenerregende Kontextualisierung entwickeln kann. Hatten viele noch gar nichts von dem Netflix-Produkt mitbekommen, war spätestens am letzten Oktoberwochenende jede(r) informiert, dass es sich bei der Serie um ein „hochgefährliches" oder recht „sehenswertes" Produkt handeln müsse – je nach Perspektive. In einer zuweilen alarmistischen Berichterstattung überschlugen sich die Nachrichten über *Squid Game*-Vorfälle an Schulen, bei denen offensichtlich das nachahmende Spiel der Kinder zu übergriffigen und gewaltaffinen Übertreibungen führte. So wurden beispielsweise Verlierer beim Nachspielen auf Schulhöfen geohrfeigt. Einige Schulen appellierten, den Kindern die Serie zu verbieten. Es gab Berichte über eine Situation in Pinneberg, wo Kitakinder ein nachgeahmtes Spiel mit den Worten beendeten: „Ich töte dich." Erzieherinnen suchten daraufhin das Gespräch mit den Eltern. Und so ging es weiter. Die Präsidentin des Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverbandes (BLLV) erklärte gegenüber dpa, es sei schon manches nachgespielt worden, aber das habe nun eine neue Qualität angenommen (kha/dpa 2021). Schulen warnten Eltern, Landesmedienanstalten mahnten. Und noch Anfang Dezember 2021 veröffentlichte das Schulpsychologische und Inklusionspädagogische Beratungs- und Unterstützungszentrum (SIBUZ) in Pankow einen Elternbrief, in dem auf die seelischen Folgen der Serie hingewiesen wird (BLZ/mow 2021). Mehr Aufmerksamkeit für eine Serie war selten. Netflix wird es freuen. Mittlerweile hat sich die Situation erwartbarerweise beruhigt. Was heißt das für den Jugendmedienschutz? Und welche Rolle spielt die (De-)Kontextualisierung? Die Sache ist vertrackt.

Kontext: das Unbehagliche

Jugendschutz sei, realistisch betrachtet, nur im Kino durchsetzbar. So fasste Joachim von Gottberg (Gottberg 2013, S. 339) pointiert das Dilemma der heutigen Medienlandschaft hinsichtlich des Jugendmedienschutzes zusammen, denn im Kern heißt dies: Gesetzliche Altersbeschränkungen sind im Internet kaum durchsetzbar. Eine publikumsspezifische Segmentierung, die eine Gesellschaft in unterschiedliche Informations- und Wahrnehmungswelten gliedert, ist aufgrund der Vernetzung heutzutage nur schwer zu organisieren, so argumentiert auch Bernhard Pörksen. Es regiere das Prinzip der integrierenden Konfrontation. „Alles wird potenziell allen gezeigt. Alles wird im Extremfall für alle sichtbar; unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft und sozialem Status wird man mit den unterschiedlichsten Informationen lebensweltlicher, ideologischer oder sexueller Natur konfrontiert. Und es wird in nie gekannter Leichtigkeit und Geschwindigkeit möglich, gerade noch bestehende Informations- und Wahrnehmungsenklaven, Welt- und Wirklichkeitsblasen, die algorithmisch oder auch primär sozial, kulturell oder weltanschaulich-ideologisch bestimmt sein mögen, zu verschieben und aufzusprengen – mit der Folge einer allgemeinen Beunruhigung und Verstörung, einer systemisch bedingten Behaglichkeitskrise […]“ (Pörksen 2018, S. 123). Das längere Zitat beschreibt ganz gut, was auch bei *Squid Game* eintrat. Irritation und Unbehagen. Gleichzeitig sind sich Eltern, Schulen und gesellschaftliche Akteure darüber einig, dass Kinder und Jugendliche vor entwicklungsbeeinträchtigenden Medieninhalten geschützt werden sollen, wie der Fall *Squid Game* griffig zeigte. Dabei offenbart dieses Phänomen noch ein anderes Dilemma.

Kontext: die Fragmente

Digitalität und Vernetzung fördern neben einer vollumfänglichen Zugänglichkeit auch die Fragmentierung medialer Produkte. Nennen wir es Häppchen oder Snippet Culture, es sind oftmals nur *kleine* Einheiten, entlang derer sich *große* Urteile bilden. Ob bei YouTube, TikTok oder auf anderen Kanälen: Entrissenes und Fragmente sind überall zu finden. Auch *Squid Game* ist in blutigen Einzelteilen auf den Plattformen präsent. Der Ausschnitt wird zur Signatur des Ganzen, das Fragment überstrahlt die Gesamtheit. Pörksen spricht auch von „kollabierenden Kontexten“ (ebd., S. 124). Dekontextualisierung ist also ein Befund der gegenwärtigen Medienkultur, der für den Jugendmedienschutz relevant ist, denn sie unterläuft das Prinzip der Gesamtwirkung eines Werkes, das ein wichtiges Kriterium in der Beurteilung ist. Die komplexe Wirkung eines Werkes reduziert sich hier auf kleine Ausschnitte, die ihrer Kontexte enthoben werden. Das Fragment wird zu einem herrschenden Prinzip, schafft aber auch Spielräume für neue Kontexte. Die Meme-Kultur ist ein gutes Beispiel dafür. Und so waren es vor allem die einzelnen Gewaltaspekte in Verbindung mit nachahmenden Spielen Minderjähriger, die das punktuelle Entsetzen über *Squid Game* prägten. Die Serie erhielt hierdurch einen Realitätsbezug, der verstörte – auch, weil bei jüngeren Kindern unter 16 Jahren mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht die nötigen Erfahrungskontexte vorauszusetzen sind, die eine hinreichende Kontextualisierung (Einordnung) der brutalen Inszenierung ermöglichen, wie sie durch den Jugendmedienschutz gefordert ist. So ist teilweise eine Dekontextualisierung zu beobachten, aber es sind auch andere Kontexte relevant, die den Hype befeuern.

Kontext: das Unsichtbare

Das österreichische Portal Saferinternet.at weist u. a. auf das Mediennutzungsverhalten von Kindern und Jugendlichen hin, für die solch eine Serie eine willkommene Herausforderung darstelle, da es hier um einen emotionalen „Kick“ und das Überschreiten von Grenzen gehe. Durch die mediale Aufmerksamkeit werde zudem ein gemeinschaftsbasiertes Gesprächsthema generiert, mit dem sich Kinder und Jugendliche in sozialen Gruppen gut positionieren könnten. „Reale Mutproben“, soziale Anerkennung, aber auch Abgrenzung spielten hier eine große Rolle (Saferinternet.at 2021). Auch im Statement der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) Nordrhein-Westfalen wird auf die Verantwortung von Eltern und Erziehenden hingewiesen, Kindern zu helfen, wenn sie die verstörenden Szenen von *Squid Game* gesehen haben, zumal wenn sie altersmäßig noch weit unter dem Freigabealter von 16 Jahren sind. Die Faszination der Serie auf Heranwachsende sei nachvollziehbar, setze die Serie doch inhaltlich auf jugendaffine Themen wie den Traum vom großen Geld und das Interesse an Challenges (AJS 2021).

An der altersgruppenüberschreitenden Rezeption zeigt sich aber auch, wie weit Kinder und Jugendliche außerhalb des Radars von Eltern und Sorgeberechtigten Zugang zu nicht altersgerechten Medieninhalten haben und welche Bedeutung ihnen zukommen kann. Einerseits beklagen wir Dekontextualisierung, andererseits erleben wir neue Kontextualisierungen. Wie geht das zusammen? In seinem Buch *Meta! Das Ende des Durchschnitts* spricht Dirk von Gehlen von digitalen Medien als Kontext-Medien. Kontexte steuerten unsere Wahrnehmung und unsere Erwartung. „Der Inhalt wird also nicht wie bisher beim Sender erstellt und dann gefiltert, der Inhalt entsteht beim Empfänger

durch die Kombination von Daten“ (Gehlen 2017, S. 155). Der Begriff „Daten“ lässt sich hier auch mit Information oder Erfahrung übersetzen. In einer Welt, in der ein Werk verlustfrei und ununterscheidbar zu duplizieren ist, bekommt der Kontext ungeahnte Bedeutung, da er unsere Wahrnehmung steuert. Und dieser Ansatz ist nun wahrlich nicht neu, man denke nur an Peter L. Bergers und Thomas Luckmanns Buch *Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit* (1969). Gehlen führt auch aus, dass der singuläre Inhalt allein an Wert verliere. Doch der Kontext eines Textes könne dem Inhalt Bedeutung und Wertschätzung zurückbringen (vgl. Gehlen 2017, S. 22). Und so ist folgerichtig, dass vor allem auch der ambivalente Kontext einer Jugendbeeinträchtigung *Squid Game* zu einem Hit machte. Je mehr darüber geschrieben wurde, desto größer wurde die Attraktivität. In gewisser Weise ist auch hier der sogenannte Streisand-Effekt zu beobachten, bei dem der Versuch, eine unliebsame Information zu unterdrücken, das Gegenteil bewirkt. Das Interesse an dem ambivalenten Produkt wächst.

Kontext: das Dilemma

Der Teufel steckt im Detail, vor allem, wenn das Detail die Sicht verstellt. Es gibt eine große Lust an kleinteiliger Analyse, die sich an *einem* Faktum aufreibt. Der Erregungsdiskurs über *Squid Game* wirkte oft ein bisschen einsilbig (ausführlicher siehe Breitenborn 2021). Natürlich laufen in dieser Serie diverse Wirkungsrisiken für jüngere Kinder auf Hochtouren, die nicht zu verharmlosen sind: Ängstigung durch die brutalen Gewaltakte, sozialethische Desorientierung aufgrund des zynischen Gesamtansatzes und Gewaltverherrlichung, da die Serie in einer höchst selbstzweckhaften Weise auf den Schauwert von Gewaltszenarien setzt. Aber das ist nur die Oberfläche. Darunter findet sich eine außerordentlich spannende Gesellschaftskritik und Sozialstudie. Barbara Schweizerhof sieht in der moralischen Zweideutigkeit aller Figuren der Serie, die eben gerade nicht wie ein „Spiel“ wirke, eine große Anziehungskraft. Als Zuschauer fühle man sich hier auf eine Weise ernst genommen und direkt angesprochen, wie es bei US-Serien mit ihrem Anspielungsreichtum und ihren Genre-Verspieltheiten selten geschehe (Schweizerhof 2021). Neben den kapitalismuskritischen Fragen sind hier auch Aspekte von Teambildung und sozialem Handeln relevant. Welche Teams kommen weiter, welche Rollen nehmen die einzelnen Mitglieder ein? Was sind sinnvolle Teamstrategien? Auch das ist spannend. Insofern ist die Serie auch ein komplexes Gesprächsangebot für junge Heranwachsende. Am Ende ist – bei aller Dekontextualisierung – der Kontext das Entscheidende. Der Hype um *Squid Game* illustriert, wie Trends viral gehen und in „reales“ Handeln transformiert werden. Was ist das nächste Ding? Wer erinnert sich noch an den *Pokémon Go*-Hype, bei dem viel auf die Unfallgefahren hingewiesen wurde, weil Kinder „blindlings“ durch Straßenverkehr und Botanik stapften, um virtuelle Wesen zu jagen. Oder *Tote Mädchen lügen nicht*, die US-Serie mit dem Teenager-Suizid-Thema? Und nicht zu vergessen der dystopische Mehrteiler *Die Tribute von Panem*. Auch das ist nichts für zartbesaitete Seelen. Wie auch immer, es bleibt anspruchsvoll, die Realität heutiger Mediennutzungen in Einklang mit den Zielen des Jugendmedienschutzes zu bringen. Und so gilt nach wie vor: Kontext ist King.

Literatur:

Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Nordrhein-Westfalen (AJS): *AJS-Statement zur Netflix-Serie „Squid Game“. Schon Vorschulkinder haben Zugang zu expliziten Gewaltdarstellungen.* Köln, 15.10.2021. Abrufbar unter: https://ajs.nrw (letzter Zugriff: 01.11.2021)

Berger, P. L./Luckmann, T.: *Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit.* Frankfurt am Main 1969 (Original: 1966)

BLZ/mow: *Land Berlin warnt Eltern: Schützen Sie Ihre Kinder vor Squid Game.* In: Berliner Zeitung, 02.12.2021. Abrufbar unter: https://www.berliner-zeitung.de

Breitenborn, U.: *Grünes Licht, rotes Licht? Ist* Squid Game *wirklich so gefährlich?.* In: FSF-Blog, 08.11.2021. Abrufbar unter: https://blog.fsf.de

Gehlen, D. von: *Meta! Das Ende des Durchschnitts.* Berlin 2017

Gottberg, J. von: *Kulturelle Grenzen statt gesetzlicher Altersfreigaben.* In: H. Friedrichs/T. Junge/U. Sander (Hrsg.): Jugendmedienschutz in Deutschland. Wiesbaden 2013, S. 339–343

kha/dpa: *Kitakinder ahmen Spiel aus „Squid Game“ nach.* In: Spiegel.de, 29.10.2021. Abrufbar unter: https://www.spiegel.de (letzter Zugriff: 14.12.2021)

Pörksen, B.: *Die große Gereiztheit. Wege aus der kollektiven Erregung.* München 2018

Saferinternet.at: *Squid Game: Gewalt in Medieninhalten.* In: Saferinternet.at, 15.10.2021. Abrufbar unter: https://www.saferinternet.at (letzter Zugriff: 29.10.2021)

Schweizerhof, B.: *Spiel mit dem Tod.* In: Der Freitag, 41/2021, S. 22. Abrufbar unter: https://www.freitag.de (letzter Zugriff: 06.11.2021)

Dr. Uwe Breitenborn ist hauptamtlicher Prüfer bei der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF), Dozent, Autor und Bildungsreferent bei der Medienwerkstatt Potsdam.

Der Deutsche Richterbund hat die EU aufgefordert, gegen den Messengerdienst Telegram aktiv zu werden. Bundesgeschäftsführer Sven Rebehn kritisierte gegenüber den Zeitungen der Funke Mediengruppe, dass Telegram sich weigere, die Kommunikation radikalisierter Coronaleugner und Impfgegner zu löschen. Das Problem: Der Dienst hat seinen Sitz angeblich in Dubai – und dort sind Verstöße gegen das deutsche Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG) bisher kaum zu ahnden. Facebook, Twitter und Google haben dagegen eigene Kontrollmechanismen eingezogen. Dr. Marc Liesching, Professor für Medienrecht und Medientheorie an der Fakultät Informatik und Medien der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig (HTWK), hat zur praktischen Anwendung des Gesetzes eine Untersuchung durchgeführt. *tv diskurs* sprach mit ihm.

Vier Jahre NetzDG: Ein Effekt ist kaum erkennbar

Joachim von Gottberg im Gespräch mit Marc Liesching

Mit welchen Zielen hat man 2017 das NetzDG auf den Weg gebracht?

Das Bundesjustizministerium war der Meinung, dass die sozialen Netzwerke strafbare Inhalte nicht schnell genug gelöscht haben. Das Gesetz sollte sicherstellen, dass die Inhalte einfach gemeldet werden können – und von dem sozialen Netzwerk überprüft und dann entsprechend zügig entfernt werden. Die Fristen sind sieben Tage, und wenn etwas offensichtlich strafrechtswidrig ist, muss es innerhalb von 24 Stunden gelöscht werden. Bei Verstößen drohen Bußgelder bis zu 50 Mio. Euro.

Nun haben wir unterschiedliche Angebote von sozialen Netzwerken, wie ist es aber mit den sogenannten Messengerdiensten, also WhatsApp oder Telegram? Gehören die auch dazu?

Zunächst war die Idee, dass man die klassischen Messengerdienste heraushält. Die sozialen Netzwerke wurden definiert als Plattformen, in denen Inhalte einer großen Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, während die Messengerdienste eher als Individualkommunikation eingestuft wurden. Seit der Verabschiedung des Gesetzes haben sich aber nun Dienste wie Telegram entwickelt, die zwar Individualkommunikation betreiben, aber auch als soziale Netzwerke benutzt werden. Und aktuell gibt es eine Diskussion darüber, ob und wie man auch gegenüber solchen „hybriden" Diensten das Gesetz anwenden kann oder soll.

Muss man hier das Gesetz vielleicht nachbessern?

Das könnte man klarstellen. Allerdings bietet Telegram beispielsweise Angebote für Gruppen bis zu 200.000 Menschen an, und das ist dann kein ausschließlicher Messengerdienst mehr. Das Bundesamt für Justiz geht ja ohnehin schon davon aus, dass auf Telegram mit diesen großen sozialen Gruppen das NetzDG Anwendung findet.

Ist dieses Bußgeld von 50 Mio. Euro schon jemals eingefordert und durchgesetzt worden?

Bisher hat das Bundesamt für Justiz noch kein Bußgeld in dieser Höhe erlassen. Es gab einmal ein Bußgeld gegen Facebook wegen Missachtung der Berichts- und Transparenzpflichten von 2 Mio. Euro. Vom neuen Justizminister Marco Buschmann gab es Bemerkungen, dass es auch Bußgeldbescheide gegen Telegram geben würde. Man muss diese aber erst einmal zustellen und auch im Vollzug durchsetzen, was nicht ganz einfach ist, weil Telegram seinen Sitz vorgeblich in Dubai hat. Da wird es wahrscheinlich kein entsprechendes Rechtshilfeverfahren geben. Abgesehen hiervon gibt es meines Wissens bisher noch kein Bußgeld wegen Missachtung von Lösch- bzw. Compliance-Regeln, vor allem nicht gegen die großen Anbieter Facebook, YouTube und Twitter.

Was wird von den Unternehmen verlangt, wenn es darum geht, rechtswidrige Inhalte auf ihren Plattformen zu identifizieren?

Das NetzDG ist hier sehr rigide und sagt, wenn die Unternehmen die Prüfpflichten nicht innerhalb einer bestimmten Frist umsetzen, drohen die Bußgelder. Man kann sich darüber wundern, dass die großen Player sich darauf eingelassen haben, sie hätten sich auch darauf zurückziehen können, dass sie ja gar nicht in Deutschland ansässig sind, sondern beispielsweise ihren Europasitz in Dublin haben. Aber sie haben eine andere Art von Ausweichbewegung vollzogen, welche das NetzDG letztlich auch zum Großteil ins Leere laufen lässt: Sie prüfen alles nach ihren eigenen Community-Standards und Geschäftsbedingungen. Sie regeln, was erlaubt ist und was nicht, und danach handeln sie, ehe sie nach dem NetzDG überprüft werden können. Und diese Community-Standards sind tendenziell sehr weit gefasst, sie decken also so viel ab, dass danach für das NetzDG gar nichts mehr übrig bleibt. Unsere Studie, die wir im letzten Jahr durchgeführt haben, zeigt, dass in einem halben Jahr zig Millionen Inhalte wegen Verstoßes gegen die eigenen Regeln gelöscht wurden – nach dem NetzDG wurden beispielsweise wegen Volksverhetzung noch nicht einmal 50 Inhalte gelöscht. Man stellt also eine zivilrechtliche AGB-Prüfung voran. So wird das NetzDG zwar grundsätzlich beachtet, faktisch wird ihm aber kaum ein direkter Anwendungsbereich überlassen.

Kann das vielleicht auch daran liegen, dass manche Tatbestände, wie beispielsweise das Verbot von Hakenkreuzen, in den Herkunftsländern der Anbieter keine so große Rolle spielen?

Die großen sozialen Netzwerke sperren auch Hakenkreuze. Die Regeln der Netzwerke gehen viel weiter als das deutsche Strafgesetzbuch. Das wird ja allgemein unter dem Stichwort „Overblocking" diskutiert. Dadurch müssen sie nicht für 220 Nationalstaaten unterschiedliche Regelungen beachten, sie formulieren in der Tendenz lieber relativ weite, allgemeine Regeln, mit denen sie dann global sicher agieren können.

Die Plattformbetreiber müssen ein Beschwerdesystem einrichten. Funktioniert das?

Die Meldewege funktionieren nach meiner Auffassung recht gut. Man kann darüber streiten, ob sie transparenter oder einfacher sein könnten: Einige hatten ein eigenes Meldeformular für die AGB-Inhalte und ein anderes Formular für NetzDG-Inhalte. Das wurde auch von der Politik bemängelt und hat schon zu Veränderungen z. B. bei Facebook geführt. Man kann bei YouTube beispielsweise direkt am Content eine Meldemöglichkeit wahrnehmen.

Um welche Inhalte geht es nach dem NetzDG?

Das Gesetz definiert verschiedene Straftatbestände, dazu gehört das, was wir z. T. als Hassrede bezeichnen, insbesondere das Aufrufen zu rechtswidrigen Taten, Volksverhetzung und Gewaltdarstellungen, es reicht aber auch bis hin zu Beleidigungen, aber eben auch Hakenkreuze und natürlich die Kinderpornografie sind von der Lösch-Compliance-Pflicht erfasst. Es geht um die extremen Jugendschutzbereiche, hingegen weniger um die 18er-Inhalte oder die einfache Pornografie. Für Letztere greifen unter Umständen andere neue Regelungen für Vorsorgemaßnahmen nach dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) und dem Jugendschutzgesetz (JuSchG).

© FSF

»Das NetzDG ist insofern wichtig gewesen, als es die Öffentlichkeit für die Problematik der sozialen Netzwerke sensibilisiert hat. Gleichzeitig hat es aber auch viele verfassungsrechtliche Fragen aufgeworfen, wie z. B. das Overblocking, die bis heute unbeantwortet geblieben sind.«

Gibt es neben den Beschwerdemöglichkeiten auch eine interne Kontrolle durch den Anbieter?

Die Provider sind rechtlich nicht zu solchen proaktiven Maßnahmen verpflichtet. 2020 sind aber YouTube und Facebook zunehmend dazu übergegangen, auf der Basis von KI ihre Inhalte zu kontrollieren, bevor dazu überhaupt Beschwerden eingehen. Mittlerweile werden die meisten Inhalte aufgrund des eigenen Kontrollsystems gelöscht. Bei Facebook und YouTube werden etwa 90 % der problematischen Inhalte KI-basiert erkannt und gelöscht, bevor überhaupt eine Beschwerde eingeht. Das gräbt natürlich dem NetzDG, das ja beschwerdeorientiert ist, von vornherein etwas das Wasser ab.

Das könnte man auch positiv interpretieren: Das NetzDG bringt die Anbieter dazu, freiwillig Inhalte zu kontrollieren und zu entfernen, die vorher im Netz geblieben wären.

Ja, so könnte man das sehen, das NetzDG hat zwar keinen eigenen Anwendungsbereich, aber es erzeugt eine intrinsische Motivation, Strukturen zu entwickeln, die im Zweifel dazu führen, eher mehr als weniger zu löschen. Allerdings muss man das Problem des Overblockings sehen, das mit dieser hohen Form der Selbstregulierung zusammenhängt. Es besteht die Gefahr, dass vieles gelöscht wird, was eigentlich noch von der Meinungsfreiheit gedeckt ist. Wir müssen im gesellschaftlichen Diskurs schon einiges aushalten, und aus dem Overblocking könnte sich eine restriktive Regulierung entwickeln.

Aus Angst vor Bußgeldern könnte also einer der Grundsätze unserer Demokratie, „Im Zweifel für die Freiheit", außer Kraft gesetzt werden?

Mit unserer Studie im letzten Jahr haben wir das NetzDG evaluiert, und da hat vieles darauf hingedeutet, dass es diese Löschpolitik, die im Zweifelsfalle lieber entfernt, tatsächlich gibt. Google hat ganz klar geäußert, dass man im Zweifelsfall lieber löscht. Man kann ja innerhalb von 24 Stunden eine Äußerung nicht besonders tief daraufhin prüfen, ob sie erlaubt ist oder nicht, und so nimmt man sie lieber heraus. Wie schwer es ist, so etwas zu prüfen, zeigt beispielsweise das Tucholsky-Zitat „Soldaten sind Mörder". Hier war sich auch das Bundesverfassungsgericht in letzter Instanz nicht darüber einig, ob das nun strafbar ist oder nicht. Das zeigt, wie schwer es für die Prüfer ist, hier innerhalb von kürzester Zeit eine seriöse Entscheidung zu treffen. Und was macht man mit den Fällen, die auch nach sieben Tagen noch nicht klar entschieden werden können? Da ist natürlich eine Bußgelddrohung von 50 Mio. Euro schon ein Motiv, solche Äußerungen vorsichtshalber zu entfernen.

Ist es nicht eine Illusion, zu glauben, man könnte angesichts der Milliarden Inhalte tatsächlich seriös die Inhalte entdecken, die wirklich gesetzeswidrig sind?

Das ist natürlich eine Illusion angesichts dieses unermesslich großen Inhaltsumfangs. Nun gibt das NetzDG den Anbietern auch die Möglichkeit, eine Selbstkontrolle einzuschalten. Hier hat sich der Gesetzgeber im JMStV Anregungen geholt, und die Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter (FSM) ist ja auch als Selbstkontrolle im Rahmen des NetzDG anerkannt. Dort werden die einzelnen Fälle auch sorgfältig geprüft, aber das sind vielleicht 100 Fälle im Jahr, mehr schafft man kaum.[1] Deshalb versucht man, sich hier mehr auf grundsätzliche Präzedenzfälle zu konzentrieren – aber auch das geht nicht annähernd flächendeckend. Die Unternehmen wissen, dass dies wohl mehr ein gesetzgeberisches Feigenblatt ist und dass man weder durch die Selbstkontrolle noch durch Einzelprüfer einen relevanten Teil der Fälle entscheiden kann. Deshalb kann man da nur KI-basiert herangehen.

Doch kann die KI nur das erkennen, worauf sie programmiert ist. Intelligente Urheber könnten eine hasserfüllte Botschaft leicht so formulieren, dass die KI sie nicht als solche erkennt.

Das müsste man mit den Unternehmen diskutieren. Wenn beispielsweise die KI mit dem Satz konfrontiert würde: „Soldaten sind Mörder", müsste der Mensch sie schon sehr differenziert auf diesen Satz hin programmieren, damit sie dessen mehrdeutigen Sinn überhaupt erkennt. Die KI kann nur einfache Dinge wie Hakenkreuze oder bestimmte Begriffe wie „Heil Hitler" erkennen, aber komplizierte Zusammenhänge kann sie wohl nicht wahrnehmen. Wenn beispielsweise jemand gegenüber einem Politiker die Äußerung trifft: „Der

gehört standrechtlich erschossen!" Dann ist das möglicherweise noch kein öffentliches Auffordern zu einer Straftat (§ 111 StGB), weil der notwendige appellative Charakter fraglich ist. Wenn man aber sagt: „Lass ihn uns standrechtlich erschießen!" –, dann trifft dieser Tatbestand eher zu, denn es ist eine öffentliche Aufforderung zu einer Straftat. Das zeigt, wie facettenreich solche Beurteilungen sind. Wenn man jetzt versucht, die KI zu trainieren und intelligenter werden zu lassen, weiß man nicht, in welche Richtung sich das entwickelt, die Löschaktivitäten wären nicht mehr vorhersehbar. Umso diskutabler kann es angesehen werden, dass in den letzten zwei Jahren die Mehrzahl der Inhalte KI-basiert gelöscht wurde.

Wenn wir die Zeit vor 2017, als das Gesetz geschaffen wurde, mit dem heutigen Zustand vergleichen: Hat sich da erkennbar etwas verändert?

Wenn sich die Politik auch heute noch über die rechtswidrigen Inhalte im Netz echauffiert, scheint sich dieser Zustand, dass soziale Netzwerke von Hass und despektierlichen Gemeinheiten geprägt sind, nicht verändert zu haben. Eine wirklich vernünftige gesellschaftliche Debatte darüber, was eigentlich die Zielsetzung des Gesetzes 2017 war, hat sich nicht eingestellt. Was die Löschaktivitäten angeht, hat uns ein bisschen überrascht, was in den Monitoringberichten, die vom Bundesamt für Justiz selbst in Auftrag gegeben worden sind, zu lesen war.

Es gab zur Begründung des NetzDG einen Monitoringbericht von jugendschutz.net, der zu dem Ergebnis kam, dass viele rechtswidrige Inhalte nach ihrer Meldung nicht gelöscht worden sind, insbesondere bei Twitter und Facebook gab es eine Löschquote von unter 50 % der entsprechenden Inhalte. Das Bundesamt hat dieses Monitoring selbst weitergeführt, nachdem das Gesetz schon in Kraft war, und die Löschquote überprüft. Allerdings wurden die Ergebnisse dieses Monitorings nicht veröffentlicht. Wir mussten über ein Verfahren nach dem Informationsfreiheitsgesetz das Bundesamt für Justiz erst motivieren, die Berichte an uns herauszugeben. Das Ergebnis weist darauf hin, dass die Löschaktivität von der Quote her gegenüber dem Status, bevor das NetzDG in Kraft getreten war, eher abgenommen hat. Das ist natürlich schwer zu vergleichen, weil das Monitoring vor dem NetzDG von einer anderen Stelle durchgeführt worden ist. Auch die Methoden sind nicht absolut vergleichbar. Trotzdem hat man bei beiden geschaut, welche Inhalte es gibt und ob sie bei rechtlicher Relevanz tatsächlich gelöscht wurden. Insofern kann man auch verstehen, dass die Bundesregierung bzw. das Bundesamt für Justiz kein Interesse daran hatte, diese Zahlen zu veröffentlichen, da sie nahelegen, dass das NetzDG nicht allzu viel gebracht hat. Markus Beckedahl hat dieses Monitoring auf seiner Website netzpolitik.org[2] dann veröffentlicht. Insofern sind die Zweifel an der Effektivität dieses Gesetzes auch transparent. Natürlich ist es sehr schwer, eine Prognose darüber abzugeben, wie sich das Ganze ohne NetzDG entwickelt hätte. Möglicherweise wäre alles noch viel schlimmer geworden. Es könnte aber auch sein, es wäre alles genauso geworden, wenn es kein NetzDG gegeben hätte.

In dem Film* The Cleaners *wird gezeigt, unter welchen Bedingungen die Prüfer in den Netzwerken arbeiten müssen. Da stellt sich schon die Frage, ob die Einschränkung von Meinungsfreiheit solchen mehr oder weniger Laien überlassen werden sollte?

Das Ganze muss auch ökonomisch umsetzbar sein. Dabei kann natürlich schon manchmal der freie Gedanke zu kurz kommen. Allerdings erreicht der einzelne Beitrag nicht so viele Menschen wie beispielsweise eine Fernsehsendung. Es sind manchmal nur ein paar Personen, die etwas dann tatsächlich rezipieren. Insofern hat die Frage, ob hier etwas gelöscht wurde oder nicht, eine nicht ganz so große Bedeutung wie etwa ein Beitrag aus der *Tagesschau* um 20.00 Uhr. Wenn sich jemand zu Unrecht gelöscht fühlt, hat er ja auch die Möglichkeit, dagegen vorzugehen.

Verfassungsrechtlich ist das hinnehmbar, weil es der Anbieter selbstständig und freiwillig macht?

Ja, das ist noch hinnehmbar. Problematisch wäre es allerdings, wenn der Staat im Zweifelsfalle damit droht, relativ schnell sehr hohe Bußgelder zu erheben. Dann würde er einen so großen Druck aufbauen, dass systemisch das Overblocking naheliegt. In diesem Falle würde ich keine Prognose wagen, was das Bundesverfassungsgericht zum NetzDG sagen würde.

Nach dem NetzDG können auch Selbstkontrollen in die Prüfung einbezogen werden, aber die werden nicht, wie nach dem JMStV, von der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) anerkannt, sondern vom Bundesamt der Justiz.

Die Anerkennungsvoraussetzungen wurden weitgehend aus dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag übernommen. Über die Anerkennung selbst entscheidet das Bundesamt für Justiz. Da kann man natürlich daran zweifeln, ob hier die nötige Staatsferne gewährleistet ist. Bei der KJM stehen ja immerhin die einigermaßen pluralistisch besetzten Landesmedienanstalten dahinter. Die Anerkennung der FSM hat jedenfalls verhältnismäßig lange gedauert:[3] Sie ist erst 2020 tatsächlich anerkannt worden – und ist die einzige anerkannte Selbstkontrolle nach dem NetzDG.[4] Die Selbstkontrolleinrichtung wird vor allem dann eingeschaltet, wenn es sich um Fälle handelt, die nicht eindeutig rechtswidrig sind. Die international agierenden Unternehmen haben darüber hinaus auch andere Prüfinstanzen eingerichtet wie z. B. das sogenannte Oversight Board, das global an den eigenen Community-Standards ausgerichtet ist. Für die Selbstkontrollen nach dem NetzDG gibt es die Privilegierung wie im JMStV nicht. Die Konsultation der Selbstkontrolle führt lediglich dazu, dass der Zeitraum von sieben Tagen verlängert wird.

Wie ist der Erfolg des Gesetzes insgesamt zu bewerten? Hat es sich gelohnt oder ist es verbesserungswürdig?

Das NetzDG ist insofern wichtig gewesen, als es die Öffentlichkeit für die Problematik der sozialen Netzwerke sensibilisiert hat. Gleichzeitig hat es aber auch viele verfassungsrechtliche Fragen aufgeworfen, wie z. B. das Overblocking, die bis heute unbeantwortet geblieben sind. Hinzu kommen noch europarechtliche Fragen: Kann ein deutsches Gesetz abstrakt-generell alle sozialen Netzwerke mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedstaat zu entsprechenden Maßnahmen verpflichten? Die Fragen, die mit dem NetzDG zusammenhängen, sind größer als sein bisheriger Nutzen. Sicher hat es dazu beigetragen, dass die Anbieter inzwischen mehr Compliance-Regeln entwickelt haben. Was ich noch nie verstanden habe: Wenn aufgrund des NetzDG ein strafbarer Inhalt schnell gelöscht wird, ist er weg und man kann ihn nicht mehr strafrechtlich verfolgen. Das soll jetzt geändert werden, weil der Netzanbieter verpflichtet werden soll, strafbare Inhalte mit den Daten des Urhebers an die Strafverfolgungsbehörden zu melden. Damit werden die sozialen Netzwerke aber nach kritischen Stimmen auch zu Denunzianten für das Bundeskriminalamt. Das führt wahrscheinlich in Zukunft zu mehr Strafverfahren gegen die Poster. Letzteres wäre meines Erachtens statt der Einführung eines NetzDG der Königsweg gewesen: Man hätte die Staatsanwaltschaft von Beginn an stärker munitionieren sollen, Strafbefehle gegen Menschen zu initiieren, die sich volksverhetzend, hasserfüllt oder beleidigend äußern. Das passiert nach meiner Wahrnehmung seit dem Mordanschlag auf den Regierungspräsidenten Walter Lübcke wesentlich besser und wird auch in der Bevölkerung wahrscheinlich zunehmend eine Sichtbarkeit für die Grenzen schaffen, innerhalb derer man sich äußern darf.

Anmerkungen:

1 Vgl. **Stenner, P.:** *NetzDG-Prüfinstanz. Nur 23 Mal im Einsatz.* In: netzpolitik.org, 27.04.2021. Abrufbar unter: https://netzpolitik.org

2 Abrufbar unter: https://cdn.netzpolitik.org

3 Vgl. **FSM:** *Selbstregulierung nach NetzDG.* Pressemeldung. Berlin, 23.04.2021. Abrufbar unter: https://www.fsm.de

4 Der erste Tätigkeitsbericht der FSM ist abrufbar unter: https://www.fsm.de

Musik, Kultur

© Gordon Cowie/Unsplash

Bernward Hoffmann

Die Zeitschrift „PuK: Politik und Kultur" des Deutschen Kulturrates thematisiert in ihrer Ausgabe 12/21 – 1/22 antisemitische Tendenzen in deutscher Popmusik, vor allem im Gangsta-Rap. In mehreren Beiträgen wird deutlich, dass es nicht allein um Antisemitismus, sondern um ein Bündel von potenziell jugendgefährdenden Inhalten geht. Dem Generalsekretär des Deutschen Musikrates, Prof. Christian Höppner, wird die Forderung nach einer Freiwilligen Selbstkontrolle für die Musikbranche quasi in den Mund gelegt. Er stellt das jedoch in den größeren Zusammenhang eines „Machtmissbrauchs im Kulturbereich". Dieser Impuls ist Anlass, im Folgenden dem Zusammenhang von Musik(-industrie), Kultur und pädagogischen Intentionen im Jugendschutz nachzugehen.

Welche Musik oder was an Musik kann beeinträchtigend oder gefährdend sein?

Seit populäre Musik über Medien vielseitig verfügbar bis allseits präsent ist, spielt sie im Prozess des Heranwachsens junger Menschen eine wichtige Rolle. Die Funktion der Abgrenzung von Erwachsenen und des Protests gegen alles Mögliche hat sich vom Rock 'n' Roll und Beat der 1960er-Jahre bislang immer wieder auf neue Musikformen und -stile verlagert. Die eigene Musiksammlung, heute auch in Form von Play- oder Streaminglisten, war und ist eine Art Spiegel der (jugend-)kulturellen Selbsteinordnung junger Menschen und ein Archiv für ihre emotionale(n) Befindlichkeit(en). Zugehörigkeit und Abgrenzung in Peergroups laufen seit Jahrzehnten auch über Musikstile und Vorlieben ab. Im biografischen Rückblick wird das „Kult".

Musik ist für den Jugendmedienschutz kein großes, aber ein schwieriges Thema. Bei der Indizierung durch die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM, seit Mai 2021 Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz [BzKJ]) spielen Tonträger durchaus eine Rolle. Seit Gründung der BPjM bis etwa 2000 betrafen nur etwa 5 % der Indizierungen Tonträger, ab 2000 bis 2016 stieg dieser Anteil aber auf fast 20 % der Indizierungen. Grund dafür waren die CD als Trägermedium und Musikformen wie Rechtsrock, Porno- und Gangsta-Rap etc. (vgl. Hajok 2016).

Den einleitend angesprochenen deutschen Gangsta-Rap gibt es auch bereits seit zwei Jahrzehnten. Aber er hat es aktuell wieder an die Spitze geschafft. Der Begriff spielt im Slang-Sprachstil („Gangsta" statt „Gangster") auf die soziale Sphäre an, aus der die Musik stammt und in und mit der sie spielt.

und Jugendschutz

Hip-Hop umfasst ursprünglich unterschiedliche, anfänglich miteinander verbundene Ausdrucksweisen (Rap, DJing, Beatboxing, Breakdance bzw. Urban Dance, Graffiti). Er entstand in den 1970er-Jahren in einer Freizeitkultur in den Vierteln und Straßen amerikanischer Suburbs. Aber schon bald wurden die Elemente genutzt, um damit die soziale Lebenssituation auszudrücken und zu kritisieren. Zentrale Verhaltensweise ist das *Battle* rivalisierender Gruppen im Viertel, das sich u. a. im „Dissen" des Raps als verbales Heruntermachen der Gegner ausdrückt. Das wird in der Szene als Spiel verstanden, in dem gewissermaßen alles erlaubt ist (vgl. Hartmann 2018). Ob dabei alle „Entgleisungen" erlaubt sind und wie das außerhalb der Szenen wirkt, ist zu diskutieren. Reale gewalttätige Auseinandersetzungen der Gangs wurden damit auf eine quasi symbolische Ebene verlagert, aber niemals aufgehoben. Diese soziokulturellen Legenden sind wichtig, um das Potenzial der Hip-Hop-Kultur angemessen einordnen zu können. Denn diese Kultur ist wie keine andere „Jugendkultur" ein weltweites Phänomen geworden. Vor allem der Rap wurde und wird mehr denn je (musik-)industriell vermarktet. Funktional dient die Musik mit ihren Texten den Menschen in ähnlichen sozialen Lebensverhältnissen als Ausdruck, Ventil und Hoffnungsschimmer, und für etabliert wohlsituierte bürgerliche Jugendliche ist das ein provozierend reizvoller Blick in fremde Welten, aber vielleicht auch eine Form von „Sozialvoyeurismus".

Im Spektrum des Hip-Hops ist besonders der Gangsta-Rap angesagt. Beim schwedischen Streamingdienst Spotify liegt 2021 weltweit der puerto-ricanische Rapper Bad Bunny auf Platz eins, der aber allenfalls mal einen Gangsta-Rapper mimt. Topkünstler in Deutschland sind von Platz eins bis acht alles Rapper, die mehr oder weniger klar dem Gangsta-Rap zugeordnet werden können: Bonez MC, Luciano, Capital Bra, RAF Camora, Samra, Apache 207, Ufo361, Sido – erst dann folgt Justin Bieber. Unter den Playlists stehen auf Platz zwei die Spotify-Playlist „Modus Mio. Die wichtigste Hip-Hop-Playlist Deutschlands" und auf Platz drei „Deutschrap – brandneu". Dieser Trend stabilisiert sich seit etwa 2017.

Merkmale beim (deutschen) Gangsta-Rap

Eine klare Definition von Gangsta-Rap ist schwierig. Abgrenzen lässt sich diese Spielart des Raps am besten über die Texte, auch über Visualisierungen und Social-Media-Diskurse. Es geht um (vgl. zur Deutung des deutschen Gangsta-Raps: Seeliger 2021):

1. Soziale Problemviertel und den Aufstieg daraus:
- Die eigene Herkunft aus solchen Vierteln oder die Selbstinszenierung als Outlaw. Authentische Erfahrungen am eigenen Leib werden zumindest behauptet. Man gibt sich so wie die Menschen dort.
- Kriminalität wird quasi als normales, weil überlebensnotwendiges Verhalten dargestellt. Es sichert das Überleben, über „abweichendes" Verhalten zu Geld zu kommen.
- Alkohol und Drogen in Form von Konsum und Weitergabe sind selbstverständlicher Bestandteil dieser Lebenswelt. Die „dreckige" Seite der Sucht wird dabei weniger gezeigt.
- Migration spielt eine Rolle und infolgedessen sind Rassismus und Antisemitismus oft, aber nicht automatisch Thema.

2. Männlichkeits-Posen:
- Zurschaustellung von Männlichkeit. Man zeigt, was man hat: Körperbau, Muskeln, aber auch Tattoos, Schmuck und materielle Güter.
- Man zeigt, was man sich leisten kann: schnelle und große Autos, Motorräder, Party-Lifestyle.
- Homophobie ist nicht selten ein Aspekt überzeichneter Männlichkeit.
- Nicht selten finden sich auch autoritäre Machtfantasien in den Texten.

3. Gewalt:
- Die ist notwendig und normal, um sich „Respekt" zu verschaffen. Dazu gehören körperliche Präsenz und Dominanz, aber auch Waffen vom Schlagring über Messer bis zur MP sind normal und gehören wie selbstverständlich zum Alltag.

4. Sex und Misogynie:
- Sex wird präsentiert als wichtiger Lebensinhalt und Ausdruck von Männlichkeit.
- Damit einher gehen häufig Besitzansprüche gegenüber Frauen und Abwertungen anderer als der eigenen Frau(en).
- Die Degradierung der Frau zum Objekt reicht von schönen und möglichst wenig bekleideten Körpern bis zur Titulierung als „Bitch" oder „Hure" (nur die eigene Mutter ist da ausgenommen; sie wird verteidigt bis aufs Blut).

Das alles sind in Texten und Visualisierungen oft überzeichnete Klischees, die häufig auch ironisch gebrochen werden. Aber die Unterschiede dazwischen, die feinen Nuancen und Umdeutungen sind schwer zu erkennen. Die widersprüchliche Botschaft zwischen einer kritischen Beschreibung der sozialen Zustände und zugleich einer Glorifizierung der Verhältnisse, aus denen man stammt, wird nicht

orientierend aufgelöst, aber Hip-Hop wird als Auf- und Ausstiegschance verkauft. Um das Ziel des materiellen und symbolhaften „Ich hab's geschafft" zu erreichen, gelten Kriminalität, Drogen und Gewalt als „normale" Mittel, die auch in den Texten thematisiert und in Videos visualisiert werden.

Wie kaum eine andere Musikform spielt der Gangsta-Rap mit den Mythen und Legenden seiner Herkunft. Die Rapper geben sich authentisch und auch das Marketing gibt sich viel Mühe mit dieser „Realness". Beim Dissen wird den jeweils anderen Rappern häufig vorgeworfen, sie stammten ja gar nicht aus dem Kiez (Getto, Viertel…) und würden nur eine lügenhafte Scheinwelt aufbauen.

Aus soziologischer Sicht ist das alles „irgendwie" eine Art Empowerment, Selbstermächtigung innerhalb einer Lebenswelt, die aber kaum als zu verändernde oder veränderbare wahrgenommen wird. Was man erreichen kann: materiellen Wohlstand, wahrgenommen werden, Anerkennung, was dann häufig als „Respekt" tituliert wird.

Diese Skizzen gelten übrigens nur für einen Mainstream männlicher Rapper. Es gibt Aussteiger, Andersdenkende und anders Agierende und vor allem auch so etwas wie eine Frauenbewegung unter den Gangsta-Rapper*innen.[1]

Es sind nicht einzelne Songs und deren Texte, die Gangsta-Rap problematisch werden lassen. Es ist das von der Vermarktung und den Diskursen in sozialen Netzwerken mitbestimmte gesamte „*Narrativ*" um die Person und soziale Sphäre des Rappers und des Gangsta-Raps insgesamt, das man bei der Frage von Wirkungen und potenzieller Jugendgefährdung berücksichtigen muss. Altersfreigaben und Indizierungen reichen da nicht. Letztere spielen sogar eine teils kalkulierte und kontraproduktiv Publicity erzeugende Rolle.

Jugendgefährdung, Jugend(-medien-)schutz

Art. 5 unseres Grundgesetzes schreibt Informations- und Meinungsfreiheit sowie Freiheit der Kunst ohne jede Vorzensur fest, aber erlaubt gesetzlichen Jugendschutz. Die bekannten Altersfreigaben sind seit dem Gesetz zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit (JÖSchG) 1957 unverändert und wurden auch per Staatsvertrag für den Rundfunk übernommen, weil der ja Ländersache ist. Radio, Musik-Trägermedien und heute Musikstreaming waren kaum im jugendschützerischen Blick. Beispielsweise kommen in der aktuellen Neufassung des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) vom April 2021 die Begriffe Musik, Tonträger, Audiomedien nicht explizit vor. Aber Musikmedien sind natürlich impliziert, wenn von Medien allgemein die Rede ist. Jugendschutz gegenüber Musik, so er denn nötig sein sollte, wird bislang einzig der nachgehenden Möglichkeit einer Indizierung überlassen (vgl. Hajok 2016). Die BzKJ, die im Mai 2021 neu geschaffen und in die die bisherige BPjM integriert wurde, kann – dem Verbot einer Zensur folgend – erst nach einer Veröffentlichung tätig werden. So wird die durch eine Indizierung angestrebte Zugangsbeschränkung oft erst wirksam, wenn sich bereits viele Jugendliche den Inhalt angeeignet haben. In den Narrativen des Gangsta-Raps spielen Indizierungen durchaus eine Rolle, auch wenn die Index-Listen zwar öffentlich, aber zugleich keine Werbung für Interessenten sein sollen.[2] Die Indizierung ist also einerseits ein stumpfes, andererseits ein zweischneidiges Schwert des Jugendschutzes.

Kunst(-vorbehalt) und kulturelle Bewertung

Das Grundgesetz räumt mit Art. 5 auch der Kunst einen Vorrang vor dem Jugendschutz ein. Entsprechend steht auch im aktuellen JuSchG (§ 18 Abs. 3), dass ein Medium nicht indiziert werden darf, wenn es der Kunst dient. Bei der Abwägung hat die Bundesprüfstelle einen gewissen Entscheidungsspielraum. „Kunst" und Musik gehen aber nicht per se Hand in Hand. So hat sich schon mancher Rapper auf den Kunstvorbehalt berufen – und im Streitfall wird das vor bzw. vom Gericht entschieden. Es gibt keine Instanz in Deutschland, die ein Werk rechtsverbindlich und allgemein akzeptiert als Kunst einordnet. Auch wenn der Kunstbegriff sehr schillernd ist, lohnt die Frage, worauf sich eine analytische Bewertung von Gangsta-Rap als „Kunst" beziehen kann und müsste.

1. Musik: Sind rhythmischer Groove, eventuell Elemente von Harmonik und Melodik und Sprechstil des Rappers „kunstvoll"?
2. Text: Sind Wortwahl, Sprache, Reime etc. „kunstvoll"?
3. Bei einem Musikvideo käme die Bildsprache und filmische Erzählweise hinzu. Auch Plattencover und Fotos im Booklet, da sie bei der Indizierung mehrfach eine Rolle spielten, können Beachtung verdienen.
4. Der Marktwert ist noch am leichtesten zu taxieren. Er wiegt viel, aber taugt wenig als Kriterium für Kunst.
5. Die Bedeutung eines Werkes im historischen Kontext einer kulturellen Szene, der Entwicklung eines Stils eines Musikstücks im Vergleich zu anderen etc. ist ein wichtiges Kriterium für Kunst, aber zeigt sich oft erst in zeitlichem Abstand.

Eine Bewertung des Produkts „Gangsta-Rap-Song“ als „Kunst“, das dürfte aus diesen kurzen Andeutungen klar sein, ist extrem schwierig.

Wenn bei Entscheidungen des Jugendschutzes die Frage des ideellen und kulturellen Wertes eine Rolle spielen soll, dann müsste man den kulturellen Wert im jeweiligen historischen und sozialen Kontext betrachten – also Punkt 5 der kleinen Kriterienliste im Sinne offener Cultural Studies. Dann spielt auch die Rezeptionsseite eine Rolle. Einfach gesagt: Was macht das mit den Menschen – und was machen die Menschen damit? Gibt es z. B. mögliche Zusammenhänge zwischen der sehr direkten bis beleidigenden Sprache im Rap und der Zunahme von Hate Speech unter Jugendlichen? Der Künstler kann in der Regel nicht verantwortlich dafür gemacht werden, was Menschen mit und aus seinem Werk machen. Aber wenn bestimmte Umgangsweisen bereits in das Produktions- und Vermarktungskalkül einbezogen werden, dann liegt die Verantwortung durchaus beim Schöpfer und bei der Musikindustrie.

Die Gretchenfrage der Wirkung

Die Prüfungen des Jugendmedienschutzes beziehen sich auf Prüfobjekte und argumentieren mit Wirkungsvermutungen, die im guten Fall eine Basis in relativ gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnissen haben. Aber das meiste, was wir über Musik sagen, sagen wir nicht über die Musik selbst, sondern darüber, wie wir auf Musik reagieren, also über ihre Wirkungen auf uns.[3] Solche Wirkungen werden intentional und professionell genutzt – von Werbung über Militär und Filmmusik bis hin zur Musiktherapie. Reaktionen auf Musik, also „Wirkungen“, lassen sich körperlich messen: von der Ausschüttung des Glückshormons Dopamin über die Erfahrung und Beschreibung von Gefühlen bis hin zu Zuständen von Trance und Ekstase u. a. durch Hautwiderstand, Veränderung von Blutdruck und Herzschlag, Ausschüttung von Adrenalin – alles drin, in der Musik und im Menschen.

Diese Vielfalt möglicher positiver wie riskanter Wirkungen kann ein jugendschützerischer Blick gar nicht erfassen. Aber präventiver Jugendschutz müsste individuelle Rezeptionssituationen und Wirkungen sowie Kontextualisierungen mit in den Blick nehmen.

Die Wirkungsfrage in Bezug auf Rap beginnt bei der Verständlichkeit von Sprache; bei englischen Rap-Songs sind es ohnehin meist nur bestimmte Phrasen, die verstanden werden. Subtilere Anspielungen gehen für die meisten deutschen Hörer vermutlich verloren. Auch beim Deutschrap sind die Texte nur teilweise gut zu verstehen. Vokabular und Sprachhülsen entstammen bestimmten Szenen und sind auf diesem Hintergrund oft erklärbar „harmlos“. Aber, so fragte Claudia Mikat in einem Beitrag aus dem Jahr 2018: „Lässt sich aus einer szenesprachlichen Bedeutungsverschiebung ein entsprechendes Verständnis bei allen Jugendlichen und sogar bei Kindern schlussfolgern?“ (Mikat 2018)

Zur Wirkungsfrage ist die exemplarische Fallanalyse von Nadine Jünger (2011) interessant. Sie untermauert die These, dass soziales Umfeld und Biografie der User die Aneignung und Wirkung steuern, nicht umgekehrt. Jugendliche trennen eher zwischen dem Kunstprodukt des Porno-Raps und dem realen Leben und sind zu einer kritisch distanzierenden Rezeption in der Lage. Im Kontrast zeigt sie auch ein Fallbeispiel, bei dem ein Jugendlicher Textinhalte und Elemente der Videos als Versatzstücke für die eigene Identitätsarbeit nutzt. Das gibt zu denken.

Und im Kontext der anfangs zitierten „PuK“-Debatte wird auf eine aktuelle Studie an der Universität Bielefeld zu Antisemitismus im Gangsta-Rap verwiesen, die verlässlich mit einem Mix aus quantitativen und qualitativen Methoden arbeitet.[4] Darin wird ein Zusammenhang zwischen Gangsta-Rap-Konsum und antisemitischen wie frauenfeindlichen Haltungen belegt. Über die Richtung der Korrelation, ob Einstellung eine Folge des Musikkonsums ist oder umgekehrt, kann allerdings keine klare Aussage gemacht werden. Jugendliche seien nur bedingt in der Lage, Antisemitismus in den Texten zu erkennen, und sie seien insgesamt unsicher in der Deutung der Inhalte, die Rapper in ihren Songs und über die Social-Media-Kanäle verbreiten. Die Selbstinszenierung der Rapper werde von Jugendlichen oft ernst genommen. Die Wirkungszusammenhänge seien offensichtlich, aber komplex.

Kurzes Fazit aus pädagogischer Sicht

Der analytische und bewertende Blick auf Songtexte greift bei Musikrezeption und -wirkung zu kurz. Da Musik besonders Emotionen anspricht, müssen Präventionsmaßnahmen andere Wege als kognitive Aufklärung finden.

Bei der Bewertung der Texte und auch der visuellen Ausdrucksformen ist ein zentrales Problem, dass szeneübliche Codes von Wortbedeutungen, Sprachformen und Symbolik von (jungen) Menschen außerhalb – und das sind auch Akteure des Jugendschutzes – kaum angemessen entschlüsselt werden können. Aber Nichtverstehen bedeutet kei-

neswegs wirkungslos, das zeigen die genannten Studien zumindest in Ansätzen. Hier sind weitere vor allem qualitative Forschungen und Einsichten dringend nötig.

Ein sozialpädagogischer wie jugendschützerischer Blick auf besondere Zielgruppen, z. B. sogenannte „gefährdungsgeneigte" Jugendliche, beinhaltet eine problematische Stigmatisierung. Wenn man allerdings den angesprochenen Zusammenhang von sozialem Umfeld und persönlicher Biografie mit dem Rezeptionsverhalten ernst nimmt, dann ist das Problem möglicher Wirkungen sehr differenziert zu betrachten. Qualitative Studien in Weiterführung der erwähnten müssten viel mehr Aufschluss über solche Zusammenhänge geben.

Pädagogische Konsequenzen daraus werden weniger verbietender Art sein, weil man nicht (Musik-)Medien nur für bestimmte Gruppen von Jugendlichen unzugänglich machen kann. Zu Recht gibt es bis heute kein anderes Distinktionsmerkmal des Jugendschutzes als das Alter.

Wieder einmal steht die Förderung kritischer Medienkompetenz obenan. Aber sie muss auch Emotionen erreichen. Wenn man mit Jugendlichen zusammen ihre Rap-Songs anhört, Texte genauer liest, Videos analysiert, dann ist das eine sensible pädagogische Aktion zwischen Ernstnehmen von „emotionalen" Vorlieben und kritischer Aufklärung.[5] Am besten ist es, wenn Jugendliche selbst die Kritik formulieren. Das rückt in die Nähe der Ansätze von Peer-Education, um möglicherweise riskante Rezeptionsweisen junger Menschen aufzubrechen.

Die Diskussion um frauenverachtende, gewaltverherrlichende, antisemitische, homophobe etc. Texte und Visualisierungen – auch über verschlüsselte Andeutungen, ironische Wendungen und entsprechende Social-Media-Inhalte in diese Richtungen – muss gesellschaftlich auch mit den Künstlern, den Verantwortlichen der Musikindustrie und den Streamingplattformen geführt werden. Diese Ebene von Verantwortung ist vermutlich gemeint, wenn der Generalsekretär des Deutschen Musikrates von „Machtmissbrauch" spricht. An dieser Stelle könnte eine Freiwillige Selbstkontrolle für den Bereich der Musikwirtschaft hilfreich sein, um in einen Dialog auf Augenhöhe zu kommen.

Anmerkungen:

1 Jenni Zylka schreibt unter dem Titel *Sie dürfen das* (2021) über die Selbstermächtigung junger Rapperinnen, die Begriffe wie „Hure" oder „Bitch" umgedeutet auf sich beziehen und in Sachen Körperlichkeit und Darstellung die männlich dominierten Normen neu interpretieren und sich entsprechend verhalten. Aber können sie auch den männlich-voyeuristischen Blick darauf umdrehen? – Die #MeToo-Debatte scheint bei der (nach wie vor männlich dominierten) Produktion von Musikbildern keine Veränderung bei klischeehaften Frauenbildern erbracht zu haben, das zeigt eine Analyse von Patrick Rössler (2020).

2 Auf entsprechenden Internetseiten werden Musikindizierungen aufgelistet (z. B. in einer Wikipedia-Liste oder unter www.schnittberichte.com). Außerdem sind bei den bekannten Streamingdiensten die Titel indizierter Alben problemlos anzuhören. Oft war der Anlass für die Indizierung ja „nur" ein Song oder das Cover bzw. Bilder im Booklet. Und die Texte der entsprechenden Songs sind mit dem Zusatz „Lyrics" meist problemlos im Netz zu finden. Aber nachhaltig an Information Interessierte gehören eher nicht zur Gefährdungsgruppe, auch wenn sie jugendlich sind (das ist eine unbelegte Diskussionsthese).

3 Diese Aussage ist eine leichte Abschwächung eines Zitats aus einem Interview des Dirigenten Daniel Barenboim (2002): „Alles, was wir über die Musik sagen, sagen wir nicht über die Musik selbst – sondern darüber, wie wir auf Musik reagieren."

4 Vgl. Grimm (2020). Eine kurze Zusammenfassung geben Grimm/Baier (2021/2022).

5 Ein Beispiel zum Thema „Misogynie" wäre Shirin Davids Video *Ich darf das*. Abrufbar unter: https://www.youtube.com. Aber das in einer gemischtgeschlechtlichen Gruppe von Jugendlichen im Pubertätsalter aufzugreifen, ist sicher kein leichtes Unterfangen.

Literatur:

Barenboim, D.: *„Musik ist gefährlich"*. Gespräch zwischen Daniel Barenboim und Ralph Bollmann: In: taz, 20.03.2002. Abrufbar unter: https://taz.de

Grimm, M.: *Die Suszeptibilität von Jugendlichen für Antisemitismus im Gangsta Rap und Möglichkeiten der Prävention*. Bielefeld 2020. Abrufbar unter: https://www.uni-bielefeld.de

Grimm, M./Baier, J.: *Antisemitismus im deutschsprachigen Hip-Hop*. In: Politik & Kultur, 12/21–1/22, S. 5

Hajok, D.: *Musik auf dem Index. Zahlen und Argumentationen zur Indizierung von Tonträgern*. In: tv diskurs, Ausgabe 77, 3/2016, S. 72–77

Hartmann, A.: *Battle-Rap als neuer Mainstream*. In: tv diskurs, Ausgabe 85, 3/2018, S. 60–65

Jünger, N.: *Porno-Rap: Identifikation mit Inhalten oder Musik? Eine Fallanalyse zur sexuellen Sozialisation*. In: tv diskurs, Ausgabe 57, 3/2011, S. 20–25

Mikat, C.: *Unfassbar nice!? Tabubrüche im Battle-Rap und Jugendschutzaspekte*. In: tv diskurs, Ausgabe 85, 3/2018, S. 66–67

Rössler, P: *#ThemToo? Weibliche Rollenbilder in internationalen Musikvideos*. In: tv diskurs, Ausgabe 91, 1/2020, S. 72–78

Seeliger, M.: *Soziologie des Gangstarap. Popkultur als Ausdruck sozialer Konflikte*. Weinheim/Basel 2021

Zylka, J.: *Sie dürfen das*. In: tv diskurs, Ausgabe 98, 4/2021, S. 6–9

Dr. Bernward Hoffmann ist Professor em. für Medienpädagogik an der FH Münster im Fachbereich „Sozialwesen" und Prüfer bei der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF).

Christian Richter

Das Fernseharchiv

Der Fall: *Anke Late Night*

© SAT.1 / Willi Weber

Anke Late Night

„Was bei mir ein bisschen anders ist: Ich bin eine Frau […].“[1] Mit diesen Worten beschrieb Anke Engelke in einem Interview, worin sich ihre neue Show von der *Harald Schmidt Show* unterscheiden würde. Von dieser hatte sie im Mai 2004 den werktäglichen Sendeplatz um 23.15 Uhr in SAT.1 übernommen und damit zugleich das Erbe, ein erfolgreiches deutsches Late-Night-Format präsentieren zu müssen. Dies sollte ihr nicht gelingen, denn nach rund fünf Monaten und 78 Folgen wurde *Anke Late Night* vorzeitig eingestellt.

Dass ausgerechnet Anke Engelke für die Moderation einer Late-Night-Show ausgewählt wurde, war insofern beachtlich, als dieses Genre traditionell in männlicher Hand liegt. Selbst in seiner amerikanischen Heimat durfte in seiner rund 70-jährigen Geschichte bis heute keine Frau durch eine der großen Shows im Hauptprogramm führen. Entsprechend erhob die Produktionsfirma Brainpool Engelke zur „ersten Frau weltweit mit einer Late-Night-Show“[2]. In diesen Chor stimmte sogleich der damalige SAT.1-Senderchef Roger Schawinski ein, der verlauten ließ, Engelke sei „[…] nicht nur Deutschlands witzigster, sondern auch sein vielseitigster weiblicher Star“[3]. Doch so sehr die Weiblichkeit der Gastgeberin hervorgehoben wurde, so sehr dominierten Männer die Geschichte(n) rund um die Show.

Hier ist zunächst Harald Schmidt zu nennen, an dessen Maßstäben sich Engelke bis zu ihrem Abschied bewerten lassen musste. Obwohl sie in der Presse übereinstimmend als talentiert, klug und witzig galt, gelang es ihr nie, sich von der zugesprochenen Übermacht ihres männlichen Vorgängers zu emanzipieren. Einen gewichtigen Beitrag leistete hierbei ihre Show selbst, in der das tradierte männliche Konzept adaptiert und ohne maßgebliche Änderungen in Bezug auf Inhalt, Ablauf, Humor und Ästhetik übernommen wurde. Die Presse war sich schnell einig, dass Anke Engelke durch die starre Formatierung der Sendung „in ein Korsett gezwängt werde, das ihr

nicht passt“[4] und das ihre eigentlichen Talente abschnüre. Oder wie Wolfgang Röhl und Johannes Röhrig es im „Stern“ ausdrückten: „Solange sie Frau Schmidt spielt, kann sie nur verlieren.“[5]

Kurz vor dem Start wettete zudem Rudi Carrell bei seinem Auftritt in der Talkreihe *Beckmann* einen Betrag von 10.000,00 Euro darauf, dass die Show ein Misserfolg werden würde. Der ebenfalls anwesende Engelke-Freund Olli Dittrich hielt dagegen und erfuhr später von Roger Schawinski Unterstützung, der weitere 20.000,00 Euro für Engelke einsetzte. Dieser übergriffige Vorfall, bei dem drei Männer über den Kopf einer Frau auf deren (Miss-) Erfolg wetteten, verursachte zwar ein enormes mediales Echo, erhöhte aber zugleich den ohnehin riesigen Druck auf Engelke.

Anfangs schien sie wenigstens den Quotenerwartungen standhalten zu können. So erreichte die erste Ausgabe am 17. Mai 2004, in der mit Bastian Pastewka, Sting, Stefan Raab und Max Mutzke ausschließlich Männer auftraten, mit einer Sehbeteiligung von 2,46 Mio. Menschen und einem Marktanteil in der werberelevanten Zielgruppe von 27,8 % hervorragende Werte. Doch schnell sanken die Zahlen und rutschten so weit ab, dass der Sender nach rund zwei Monaten gezwungen war, die Werbepreise im Programm zu senken. Rudi Carrell, der seine Wette mittlerweile zwar zurückgezogen hatte, fühlte sich dennoch bestätigt und triumphierte in einem Interview mit der „Bild“-Zeitung: „Sie steht da wie ein Streichholz in der Olympia-Halle, Riesendekoration, kleine Frau. […] Sie soll aufhören. Es war von Anfang an falsch, es zu machen.“[6]

Nach einer dreiwöchigen Sommerpause kehrte die Show mit einem umgebauten Studio und einem überarbeiteten Konzept zurück. Ziel war es, sie künftig „weiblicher“ und „ein bisschen kleiner, ein bisschen wohnlicher für Anke Engelke“[7] zu gestalten. Dafür wich häufig auch der von Engelke nie geliebte Monolog zu tagesaktuellen Themen. Selbstironisch zelebrierte das Team diesen Neustart mithilfe rosafarbener T-Shirts, auf denen stand: „*Anke Late Night* – klein. weiblich. gut“. All das vermochte die Produktion jedoch nicht mehr zu retten.

Vor allem lässt sich die Geschichte von *Anke Late Night* nicht ohne Roger Schawinski erzählen, den damaligen Geschäftsführer von SAT.1, der sich bis zuletzt als großer Unterstützer der Show inszenierte. Noch vor ihrem Start hatte er sie öffentlich zu seiner „wichtigsten und prestigeträchtigsten neuen Sendung“ erklärt und prophezeit, dass sie der Ort werde, „wo Angela Merkel ihre Kanzlerkandidatur bekannt gibt“[8]. Von derartigen Überhöhungen, die vor allem nicht zu erfüllende Erwartungen schürten, nahm Anke Engelke stets Abstand und betonte, es gebe „[…] wirklich Wichtigeres auf der Welt als meine neue Sendung“[9]. Doch als die Reichweiten sanken, wandelte sich Schawinskis anfängliche Euphorie zu fordernden Ratschlägen. So empfahl er, Engelke müsse „[…] Rituale einführen, wie Harald Schmidt es auch gemacht hat. Die dicken Kinder von Landau oder seine Chinesen – in dieser Art bräuchte Anke Engelke auch etwas.“[10] Auf diese Weise erteilte er ihr nicht nur einen öffentlichen Tadel, sondern sprach ihr durch den erneuten Abgleich mit ihrem männlichen Vorgänger endgültig eine Eigenständigkeit ab.

Den finalen Todesstoß erhielt das Format, als Schawinski Anfang Oktober 2004 in einem Interview mit dem Branchendienst „Kontakter“ eine indirekte Drohung aussprach: „Wir haben viel Stehvermögen bewiesen. Sollten wir allerdings irgendwann gemeinsam mit Anke feststellen, dass wir auf der Stelle treten, müssen wir uns entscheiden.“[11] In seinem Buch *Die TV-Falle. Vom Sendungsbewusstsein zum Fernsehgeschäft* wird er später behaupten, dass dieser Satz falsch interpretiert wurde und er nicht entschieden hatte, die Produktion zu beenden. Vielmehr wird er Anke Engelke als unsichere, launische und beleidigte Person beschreiben, die selbst den Glauben an ihre Show verloren und unter Tränen um eine Einstellung gebettelt habe. Angeblich mit den Worten, die auf absurde Weise einen metaphorischen Kreis schließen: „Aber ich kann nicht mehr. Nach all dem kann ich nicht mehr. […] Ich bin doch eine Frau.“[12]

Anmerkungen:

1 **Badische Zeitung:** *„Ich bin die kleine Fee“. BZ-Interview: Anke Engelke über ihre Late-Night-Show, die heute Abend startet.* In: Badische Zeitung, 17.05.2004. Abrufbar unter: https://www.badische-zeitung.de

2 **Brainpool GmbH:** *Programme/Shows/Anke Late Night.* In: Brainpool.de. Abrufbar unter: https://www.brainpool.de

3 Vgl. **Huber, J.:** *Lady als Kracher.* In: Der Tagesspiegel, 24.12.2003. Abrufbar unter: https://www.tagesspiegel.de

4 **Süddeutsche Zeitung:** *Ein Korsett, das nicht passt.* In: Süddeutsche Zeitung, 31.08./01.09.2004. Abrufbar unter: https://www.sueddeutsche.de

5 **Röhl, W./Röhrig, J.:** *Anke Engelke. Frau Schmidt saust ins Quoten-Tal.* In: stern.de, 20.06.2004. Abrufbar unter: https://www.stern.de

6 **Lückerath, T.:** *Rudi Carrell rät Anke Engelke: „Sie soll aufhören“.* In: DWDL.de, 25.05.2004. Abrufbar unter: https://www.dwdl.de

7 **Alberti, M.**, Unterhaltungschef von SAT.1, im Interview mit J. Huber. In: *„Unsere Geduld ist absolut zulässig“.* In: Der Tagesspiegel, 05.08.2004. Abrufbar unter: https://www.tagesspiegel.de

8 Vgl. Anm. 5

9 Vgl. Anm. 1

10 **Der Spiegel:** *Late-Night-Pleite. Sat.1 setzt Anke ab.* In: Spiegel.de, 05.10.2004. Abrufbar unter: https://www.spiegel.de

11 **Frankfurter Allgemeine Zeitung:** *Aus für „Anke Late Night“. „Schade, es hat Spaß gemacht“.* In: FAZ.net, 05.10.2004. Abrufbar unter: https://www.faz.net

12 **Schawinski, R.:** *Die TV-Falle. Vom Sendungsbewusstsein zum Fernsehgeschäft.* Zürich 2007, S. 44

Dr. Christian Richter ist Medienwissenschaftler und Referent für Medienbildung am Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg. Sein Forschungsschwerpunkt ist u. a. die Programmgeschichte des Fernsehens.

Literatur

Matthias Wieser/Elena Pilipets (Hrsg.):
Medienkultur als kritische Gesellschaftsanalyse. Festschrift für Rainer Winter **81**
Christine Linke

Jörg-Martin Jehle (Hrsg.):
Das sogenannte Böse. Das Verbrechen aus interdisziplinärer Perspektive **82**
Lothar Mikos

Kurzbesprechungen 1 **83**
Lothar Mikos
Sarah Herbst
Tilmann P. Gangloff

Petra Maria Meyer:
Intermediale Dramaturgie. Fallbeispiele aus Theater, Tanz, Film und Video **84**
Sarah Renger

Martin Führer:
Lehrkräfte und Medienkompetenz: Die Vermittlung von spezialisierter Medienkompetenz im Studium als Vorbereitung auf das Berufsleben **85**
Bernward Hoffmann

Kurzbesprechungen 2 **86**
Michael Wedel
Daniel Hajok
Cathrin Bengesser

Nikolaus Jackob/Oliver Quiring/Marcus Maurer (Hrsg.):
Traditionen und Transformationen des Öffentlichen. Festschrift für Erich Lamp **87**
Lothar Mikos

Kurzbesprechungen 3 **88**
Uwe Breitenborn
Lothar Mikos

Elisa Budian:
Bedrohung oder Verheißung? Über Medienangst und Medieneuphorie bei digitalen Spielen **89**
Christian Huberts

Matthias Wieser/Elena Pilipets (Hrsg.):
Medienkultur als kritische Gesellschaftsanalyse. Festschrift für Rainer Winter. Köln 2021: Halem. 720 Seiten, 56,00 Euro

Interdisziplinäre Perspektiven der Medienkulturanalyse

Der Band beschäftigt sich mit der Analyse kultureller und medialer Praktiken und betont deren soziale und gesellschaftliche Bezüge. Mehr noch wird der Anspruch einer kritischen Gesellschaftsanalyse artikuliert, die an Transformationsprozessen ansetzt. Diese interdisziplinäre Perspektive verortet sich zwischen Medien- und Kulturtheorie, Cultural Studies, Soziologie und Populärkulturforschung. Das Buch versammelt umfassend theoretische und methodologische Zugänge und bietet konkrete Studien zu diversen aktuellen Phänomenen (Filme, Videos, Kunst, Games, Selfies, Shitstorms, Fake News, digitale Selbstvermessung, Jugend- und Subkulturen). Herausgegeben wird der Band von Matthias Wieser und Elena Pilipets, beide tätig an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt in Österreich und damit akademisch wie räumlich verbunden mit Rainer Winter, dem das Buch als Festschrift gewidmet ist. Sie präsentieren in der 720 Seiten starken deutschsprachigen Kompilation 55 deutschsprachige und internationale Autorinnen und Autoren. Dabei werden die vielfältigen Facetten der aktuellen interdisziplinären und transnationalen Medienkulturanalyse deutlich und auch persönliche Bezüge zugänglich. Das Buch gliedert sich in vier Abschnitte, angelehnt an die Arbeitsschwerpunkte Rainer Winters, Professor für Medien und Kulturtheorie am Institut für Medien- und Kommunikationswissenschaft der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt.

Im ersten Abschnitt *Cultural Studies als kritische Intervention* geht es sowohl theoretisch als auch methodisch um das Projekt der Cultural Studies und die Rolle qualitativer Sozialforschung. Ein Thema, das mehrere der 13 Beiträge adressieren, ist der dekonstruktive und situierte Charakter von in Theorie produziertem Wissen (etwa Günter Mey in dem Beitrag *Qualitative Forschung performativ denken*). Damit werden Selbstreflexion und Dialog als Gütekriterien von Forschung betont (z. B. in Brigitte Hipfls Beitrag *„What is going on" – Herausforderungen für die Praktiker*innen der Cultural Studies*).

Im Zentrum des zweiten Abschnitts steht der Film als Gesellschaftsanalyse und damit insbesondere ein filmsoziologischer Blick. In den zehn Beiträgen geht es dabei grundlegend um diesen Zugang (etwa in Angela Kepplers Beitrag *Über die Deutung von Deutungen. Filmanalyse als Gesellschaftsanalyse*), um konkrete Analysen und um neue Fragestellungen des audiovisuellen Mediums in konvergenten Medienkulturen (z. B. in Lothar Mikos' Beitrag *Netflix und digitaler Plattform-Kapitalismus*).

Der Band thematisiert in seinem dritten Abschnitt *Digitale Medienkultur und die Transformation der Öffentlichkeit* aktuell virulente Fragen des digitalen Wandels, der Plattformisierung der Gesellschaft und der Datafizierung kommunikativer Handlungen aus mediensoziologischer Perspektive. Es sind hier elf Beiträge versammelt (etwa der von Dagmar Hoffmann: *„Was sich alle wieder aufregen …" – Empörungskommunikation im Netz und die Sozialfigur des Empörers*).

Der vierte und letzte Abschnitt ist mit *Widerspenstige Kulturen und die Politik populären Vergnügens* überschrieben und widmet sich damit einer wichtigen Einsicht der Cultural Studies und kulturtheoretischen Fragen. Ein zentrales Thema der hier versammelten 14 Beiträge ist die Handlungsfähigkeit der Menschen in Medienkulturen. Der Brückenschlag zu Rainer Winters Arbeiten wird einmal mehr ausgearbeitet (z. B. im Beitrag von Julia Reuter und Diana Lengersdorf *Die Kunst des Eigensinns – Performliterations in Klagenfurt*).

Sehr aufschlussreich ist der den Band abschließende Beitrag von Carsten Winter (mit dem Jubilar nicht verwandt, aber wissenschaftlich verbunden). Der als Nachwort und Plädoyer entworfene Text überblickt und umreißt die wissenschaftliche Tätigkeit und das Werk von Rainer Winter.

Das Buch bietet eine umfangreiche und lesenswerte Sammlung von Beiträgen, die Rainer Winters Schaffen würdigen und eindrucksvoll die Vielfalt und Relevanz der gesellschaftskritischen Medien- und Kulturanalyse verdeutlichen.

Prof. Dr. Christine Linke

Jörg-Martin Jehle (Hrsg.): *Das sogenannte Böse. Das Verbrechen aus interdisziplinärer Perspektive.* Baden-Baden 2020: Nomos. 342 Seiten, 74,00 Euro

Das sogenannte Böse

Die Beiträge des Buches gehen auf eine Ringvorlesung an der Universität Göttingen zurück, auf der das Verbrechen als das sogenannte Böse aus interdisziplinärer Perspektive betrachtet wurde – aus juristischer, kriminologischer, literaturwissenschaftlicher, philosophischer, psychiatrischer, sozialpsychologischer, theologischer und verhaltenswissenschaftlicher Sicht. In seinem Vorwort weist der Herausgeber darauf hin, dass die Kriminalität in unserer Gesellschaft allgegenwärtig ist, nicht nur in der sozialen Realität, sondern auch in fiktionalen Darstellungen in den Medien (vgl. S. 5). Allerdings qualifiziert er die Medienberichterstattung als oberflächlich und schreibt: „Es ist Zeit, dieser von momentanen Stimmungen und oberflächlichen Beobachtungen geprägten öffentlichen Debatte etwas entgegenzusetzen, das eine grundlegendere Auseinandersetzung mit dem Verbrechen befördert" (ebd.). Damit ist das Programm des Bandes umrissen.

In seiner kriminologischen Einführung umreißt der Herausgeber den empirischen Zustand der Kriminalität in Deutschland und zeigt Möglichkeiten der Kriminalprävention auf. Den Begriff des Bösen kennt die Kriminologie nicht. Sie befasst sich mit dem Verbrechen. Dabei handelt es sich „um den Verstoß gegen gesellschaftliche Erwartungen, gegen soziale Normen von unterschiedlicher Geltungskraft" (S. 14). Letztlich sind diese Verstöße in den Strafgesetzen verankert. Dem öffentlichen Bild einer zunehmenden Kriminalität in der Gesellschaft stellt Jehle entgegen: „Aufs Ganze gesehen sind keine Anzeichen einer die Sicherheit der Bevölkerung ernstlich gefährdenden Kriminalitätslage ersichtlich; vielmehr hat sich die Gesamtlage im letzten Jahrzehnt deutlich entspannt" (S. 37). Seine Ausführungen zur Kriminalprävention auf der primären, der sekundären und der tertiären Ebene geben einen erhellenden Einblick in die verschiedenen Formen der Prävention. Während der Verhaltensforscher Dietmar Zinner an mehreren Beispielen zeigt, „dass Aggression, das sogenannte Böse, im Tierreich als universelles Phänomen vorkommt" (S. 83), sieht der Theologe Thomas Kaufmann das Böse durch die Erbsünde im Christentum universell verankert: „Es haftet dem Menschen an" (S. 107). Man könnte auch sagen, das Böse ist in uns. Um diese Frage kreisen literarische Werke seit Jahrhunderten, wie die Literaturwissenschaftlerin Franziska Meier bei ihrem Ritt durch die europäische und amerikanische Literaturgeschichte feststellt: „Autoren unterschiedlicher Epochen näherten sich immer wieder anders demselben verstörenden Phänomen eines im Innern des Menschen angelegten Drangs zum Bösen" (S. 126). Diese Erkenntnis lässt sich auf mehrere Genres in der Film- und Fernsehgeschichte übertragen. Zugleich weist Meier auf das Verständnis des Bösen bei Hannah Arendt hin, die davon ausging, dass das Böse darin bestehe, „sich keine Gedanken über die Folgen des eigenen Tuns zu machen" (S. 127). Das mag nicht nur für die Vergangenheitsbewältigung des Holocaust gelten, sondern auch die Allgegenwart des Bösen in der Gesellschaft erklären.

Der Kriminalpsychologe Thomas Bliesener setzt sich mit den Erkenntnissen zum Einfluss von Problemen bei der frühkindlichen Sozialisation auf spätere Verhaltensstörungen bei Kindern und Jugendlichen auseinander. Er stellt biologisch-genetische, psychologische und soziale Risikofaktoren dar, die aber nicht unverbunden nebeneinanderstehen, „sondern […] in Form von Kaskaden oder Abfolgen so miteinander verbunden [sind], dass sie in sozial deviantem Verhalten münden" (S. 167). Einzelne Ereignisse sind keine Ursache für kindliche Verhaltensstörungen, sondern die Kombination mehrerer Risikofaktoren. Der Philosoph Dieter Thomä befasst sich in seinem Beitrag mit politischen Störenfrieden. Neben den exzentrischen und den nomozentrischen Störenfrieden, die auf Freiräume oder die Veränderung der bestehenden Ordnung zielen, gibt es noch die egozentrischen und die massiven Störenfriede – Letztere fühlen sich einer höheren Ordnung zugehörig (vgl. S. 244 ff.). Die beiden letzten Typen können als destruktive Störenfriede gesehen werden. Leider dominieren sie in der gegenwärtigen Gesellschaft. Die Sozialpsychologin Barbara Krahé geht dem Zusammenhang von Aggression und Gewalt in den Medien nach, indem sie Korrelationen und Wirkrichtungen untersucht sowie ein Interventionsprogramm und dessen Ergebnisse darstellt. Sie stellt fest, „dass der Konsum von Mediengewalt die Wahrscheinlichkeit aggressiven Verhaltens bei Kindern und Jugendlichen langfristig erhöht" (S. 303). Allerdings: „Gleichzeitig zeigt aber die Stärke der Zusammenhänge auch deutlich auf, dass Mediengewalt nur einer von verschiedenen Risikofaktoren für aggressives Verhalten ist" (ebd.). Es ist komplex.

Der Band bietet einen hervorragenden Überblick über aktuelle Forschungen und Erkenntnisse der Kriminologie und angrenzender Disziplinen.

Prof. i. R. Dr. Lothar Mikos

Stephanie Langer: *Obduktion und Leichenschau. Tote Körper in Literatur und Forensik.* Freiburg 2020: Rombach. 318 Seiten, 48,00 Euro

Tote Körper

Die Literaturwissenschaftlerin Stephanie Langer befasst sich mit der Darstellung toter Körper in der Literatur. Ihre Ausführungen umfassen die Goethe-Zeit, die klassische Moderne und die Gegenwart. Als anekdotische Klammer dient ihr die Geschichte von Schillers Schädel, der nach zwei Exhumierungen doppelt existierte, bevor dann eine Genanalyse feststellte, dass keiner der beiden Schädel von Schiller stammte. Langers Ausgangspunkt ist, dass tote Körper Geschichten erzählen und damit einen Beitrag zur Kulturgeschichte leisten. Tote Körper werden genau betrachtet und beschrieben, bevor sie mithilfe der Fotografie identifiziert werden sollen. Allerdings ist die Fotografie nicht objektiv, denn ein Bild allein ist nicht aussagekräftig. Es bedarf der Erläuterung und ist so „auf Vergleichsgegenstände angewiesen, die potenziell fehlerhaft sind" (S. 205). Hierin sieht die Autorin den blinden Fleck der Identifizierung im Medienverbund. Der gegenwärtige forensische Blick bedient sich wissenschaftlicher Methoden wie des Genabgleichs, um tote Körper identifizieren zu können oder eben festzustellen, dass Schillers Schädel eben nicht der Schädel Schillers ist. Ein lesenswertes Buch, das zeigt, wie sich der Blick auf und das Wissen um tote Körper verändert hat.

Prof. i. R. Dr. Lothar Mikos

Robert Benjamin Biskop: *Dramaturgie, Medien, Bildung und Gesellschaft in Harry Potter. Leitfaden zu Analyse, Verständnis und Aneignung literarischer Intrigenmotive.* Wiesbaden 2020: Springer. 700 Seiten, 54,99 Euro

Intrigen in Harry Potter

Angetrieben von der Suche nach den auslösenden Faktoren der Pottermania im frühen 21. Jahrhundert, formuliert Robert Benjamin Biskop die These, dass die zahlreichen und komplexen Intrigen in der Romanreihe um den Zauberlehrling als zentrales Element für den Erfolg dieser Geschichten wirken. Zur Strukturierung der Analyse von komplexen literarischen Intrigen entwickelt Biskop in seinem Dissertationsprojekt einen Leitfaden zum „Erkennen, Analysieren, Spezifizieren und Beschreiben von Intrigenmotiven" (S. 50) und demonstriert dessen praktische Anwendbarkeit anhand der *Harry Potter*-Erzählung. Der auf einer breiten Literaturgrundlage basierende Leitfaden beinhaltet acht zentrale Analysemerkmale, 23 zusätzliche Unterpunkte, 84 konkrete Fragen und ergänzende, literarische Beispiele. Biskop schafft damit ein eindeutiges Verfahren zur Strukturierung von Intrigenanalysen mit allen dazugehörigen Facetten in der Literatur- und Medienwissenschaft und auch ein Untersuchungsinstrument für die Lehre der Dramaturgie als Synthese von Kunst und Wissenschaft. Er erläutert die Anwendung des Leitfadens mittels 40 Intrigen aus der Zauberwelt von J. K. Rowling und erkennt beispielsweise, dass einige Attribute Slytherins – Klugheit, Schläue, Listigkeit – beispielhafte Eigenschaften von Intrigant*innen sind (S. 450). Neben methodisch sachlicher Wissenschaftslektüre bietet dieses Buch auch einen abwechslungsreichen Lesestoff für motivierte Potterheads.

Sarah Herbst

Mats Schönauer/ Moritz Tschermak: *Ohne Rücksicht auf Verluste. Wie BILD mit Angst und Hass die Gesellschaft spaltet.* Köln 2021: Kiepenheuer & Witsch. 336 Seiten, 18,00 Euro

Geistige Brandstifter

In aufgeklärten Kreisen wird Deutschlands auflagenstärkstes Boulevardblatt seit einiger Zeit nicht mehr ernst genommen; „Bild" gilt als Folklore. Mats Schönauer und Moritz Tschermak beobachten die Zeitung für den „BILDblog" seit zehn Jahren. Ihr Fazit: „Bild" ist heute, 44 Jahre nach Günter Wallraffs Enthüllungsbestseller *Der Aufmacher*, womöglich gefährlicher als je zuvor. Auf rund 270 gleichermaßen fesselnden wie erschreckenden Seiten weisen die Autoren nach, dass sich an den angeprangerten Methoden nichts geändert hat. Aus gesellschaftspolitischer Sicht entscheidender ist jedoch die gerade unter Chefredakteur Julian Reichelt forcierte Stimmungsmache der Zeitung. In 14 Kapiteln befassen sich Schönauer und Tschermak mit den Feindbildern der Redaktion (Griechenland, Flüchtlinge, Linke) und beschreiben, wie „Bild" die eigene Leserschaft durch eine permanente Skandalisierung in ständige Alarmstimmung versetzt. Das Buch analysiert, wie „Bild" Kampagnen gestaltet und Politik beeinflusst und mit welchen Strategien die Zeitung Ängste schürt. Gefühle, so die Autoren, kämen grundsätzlich vor Fakten, ganz gleich, ob es um Wölfe oder Ausländer gehe. Die Haltung der Redaktion zum Thema „Migration" ist besonders brisant; der entsprechende Sprachgebrauch erinnert frappierend an die Wortwahl der AfD. Die Frage nach den Motiven der Zeitung – Auflage, Profit, Macht? – beantworten die Autoren mit einem Zitat aus dem *Batman*-Film *The Dark Knight*: „Einige Menschen wollen die Welt einfach nur brennen sehen" (S. 278).

Tilmann P. Gangloff

Petra Maria Meyer: *Intermediale Dramaturgie. Fallbeispiele aus Theater, Tanz, Film und Video*. Paderborn 2020: Brill/Wilhelm Fink. 288 Seiten, 69,00 Euro

Intermedialität

Intermedialität ist kein neues Phänomen und findet in allen Medien statt. Bereits der Rede- und Schreibakt ist intermedial. Die Philosophin und Theaterwissenschaftlerin Petra Maria Meyer führt in ihrem Buch eine Aufsatzsammlung mit einer theoretischen Einleitung zur intermedialen Dramaturgie zusammen. Auch wenn die Fallbeispiele aus dem Medium Theater dominieren, so ist ihr Fokus kein (ausschließlich) theaterwissenschaftlicher, sondern das Buch verfolgt eine medienphilosophische Perspektive. Da intermediale Dramaturgie pluralistisch ist, erfordert ihre Betrachtung einen medienübergreifenden und interdisziplinären Ansatz wie in diesem Buch. Intermediale Dramaturgie, welche disziplinübergreifend, insbesondere aber in der Theaterwissenschaft sehr wenig erforscht wurde, wird nicht erschöpfend bestimmt, sondern mithilfe der gewählten Fallbeispiele wird aufgezeigt, dass sich intermediale Dramaturgie in einem „ständigen Wandel befindet und somit gar nicht auf einen Begriff bringen lässt" (S. 5). Ausgehend davon liefert das Buch keine „handfeste" Definition von Intermedialität, sondern es wird in der theoretischen Einleitung dargelegt, inwieweit Intermedialität insofern genuin ist, als die Wahrnehmung schon immer ein intermedialer Prozess ist. Vor diesem Hintergrund, der in der phänomenologischen Philosophietradition begründet ist, wird das „Inter" in „Intermedialität" als Bewegung und eben nicht wie häufig als „Zwischenraum" verstanden.
Intermedialitätsforschung ist nach Meyer „Medienwissenschaft par excellence", da „‚Medien' stets in Kombination und Wechselwirkung fungieren" (S. 12). Dramaturgie versteht sie als In-Beziehung-Setzen verschiedener Medien, die Praxis der Dramaturgie impliziert ein Vermitteln zwischen Medien. Hier wird das Zusammenspiel von Intermedialität und Dramaturgie deutlich.
Der Maßgabe folgend, die Theorie solle sich an der Praxis orientieren, widmen sich die zwei Hauptteile des Buches zwölf Einzelfallanalysen. Der erste Teil umfasst Theater und Tanz, während der zweite Teil intermediale Wechselspiele in Film, Fernsehen und Video analysiert. In dieser medienübergreifenden Zusammenschau zeigt Meyer, dass Praktiker:innen sich selten auf nur ein Medium fokussieren, sondern dass sie sich verschiedener Medien bedienen und intermediale Wechselspiele nutzen, beispielsweise Video und Internet im Theater in dem Stück *norway.today* von Igor Bauersima oder Fernsehen im Theater in Albert Ostermaiers Stück *The Making Of. B.-Movie*. Es wird außerdem das Theater als audiovisueller Raum in Pina Bauschs Choreografie *Blaubart*, die Bildsprache und Tanz in *Pixel* von Rui Horta analysiert sowie das Zusammenspiel von Tanz und bildender Kunst in Marcel Duchamps *Großem Glas* sowie Merce Cunninghams *Walkaround Time* und der choreografische als videografischer Raum in einer weiteren Choreografie von Merce Cunningham mit dem Titel *Fractions* untersucht.
Im zweiten Teil analysiert Meyer die medialen Wirklichkeitspartikel in dem Fernsehfilm *Rotmord* von Tankred Dorst und Peter Zadek, Stimmen- und Bilddramaturgie in Samuel Becketts Fernsehfilmen, das intermediale Wechselspiel in dem Film *Matrix* von Lana und Lilly Wachowski sowie das Verhältnis von Radio und Film in vier Filmen: *Talk Radio* von Oliver Stone, *The Fisher King/König der Fischer* von Terry Gilliam, *Radio Days* von Woody Allen sowie *The Brave One* von Neil Jordan. Den Abschluss macht eine Analyse der intermedialen Situationendramaturgie im Videofilm *Juste le temps* von Robert Cahen.
In den Einzelfallanalysen untersucht Meyer die drei Ebenen der Dramaturgie (akustische, Wort- und Bilddramaturgie) in ihrem jeweiligen Verhältnis zueinander. Sie arbeitet Intermedialitätsaspekte heraus, indem sie immer wieder die intermediale Praxis mit Theorien verknüpft. Die Einzelfallanalysen machen drei Strategien der Intermedialität deutlich: Intermedialität als Übernahme von Sujet, Plots oder Formprinzipien anderer Medien; intermedialer Verweis oder Bezug; Medienkombination. Teilweise wird der Produktionskontext berücksichtigt oder der:die Künstler:in näher in den Fokus gerückt, sofern sich dadurch Rückschlüsse auf intermediale Dramaturgiekonzepte ziehen lassen. Die Einzelfallanalysen zeigen, dass Intermedialität auch Medienreflexion ist und die Künstler:innen es als „ästhetisch-innovatives Potential und als Strategie einer medialen Selbstinszenierung und -reflexion" (S. 22) nutzen.
Beim Lesen der Einzelfallanalysen drängt sich die Frage auf, wie trennscharf der Begriff der Intermedialität verwendet wird, wenn auch Begriffe wie „transmedial", „crosstelling" und „crossnarration" in Gebrauch sind, um Dramaturgiekonzepte der Medientransformation zu beschreiben.
Das Buch bietet insgesamt einen hervorragenden Einblick in die Breite der Intermedialität, nicht nur – wie der Titel verrät – im Theater, Tanz, Film und Video, sondern auch im Radio – jeweils mit einem Fokus auf intermediale sowie medienimmanente dramaturgische und ästhetische Konzepte.

Dr. Sarah Renger

Martin Führer:
Lehrkräfte und Medienkompetenz: Die Vermittlung von spezialisierter Medienkompetenz im Studium als Vorbereitung auf das Berufsleben.
Göttingen 2021: Cuvillier. 794 Seiten, 129,90 Euro

Lehrkräfte und Medienkompetenz

Die umfangreiche Publikation wurde 2020 an der Universität Passau als Dissertation angenommen. Der Autor verfolgt die Forschungsfrage, ob die universitäre medienpädagogische Ausbildung von Lehrkräften in Bayern ausreichend ist. Dazu operationalisiert er Medienkompetenz im Kontext von Lehrerausbildung und Lehrerhandeln, erstellt einen Medienkompetenztest und führt eine quantitative Untersuchung zur Medienkompetenz unter Lehramtsstudierenden durch. Außerdem werden Expertinnen der verschiedenen Schulstufen in einer qualitativen Untersuchung befragt.
Im Grundlagenteil referiert Führer zunächst den von ihm für relevant gehaltenen Forschungsstand. Das ist weitschweifig, teils redundant und bringt kaum Neues zur medienpädagogischen Diskussion. Medienbiografie ist mehr als ein Abbild der *KIM*- und *JIM*-Studie. Die möglicherweise interessante Debatte um einen Zusammenhang zwischen Qualität von Medien und Kompetenz(-erwerb) bleibt leider im Theorieteil und in Ansatzdiskussionen stecken.
Seit Jahren wird angemahnt, die Medienpädagogik in Deutschland müsse mehr eigenständige empirische Forschung betreiben. Da könnte die Arbeit von Führer eine Lücke füllen. Denn bei der Suche nach relevanten Voruntersuchungen im Kontext Schule und Lehrerausbildung stößt der Autor nur auf drei Studien, die alle schon viele Jahre zurückliegen. Die Analyse der viergliedrigen bayerischen Lehrerausbildung (Grund-, Mittel-, Realschule und Gymnasium) am Beispiel der Uni Passau ist interessant, weil hier die geringe Relevanz und Fehlstellen einer medienpädagogischen Grundbildung deutlich werden. In Exkursen macht der Autor konkrete, aber kaum realistische Vorschläge, wie diese verbessert werden könnte. Führer sieht vor allem die Fächer Kunst für die aktive und Deutsch für die passive Medienkompetenz in der Pflicht. Die Forderung nach einer fächerübergreifenden medienpädagogischen Grundbildung der Initiative „Keine Bildung ohne Medien" (seit 2009) wird leider nicht berücksichtigt.
Für den selbst entwickelten Kompetenztest verwendet der Autor eine sehr komplexe Definition von Medienkompetenz, die jedoch kaum mehr als eine Zusammenfassung der seit 20 Jahren vorliegenden Differenzierungen ist. Führer unterscheidet pragmatisch zur Erstellung seines Kompetenztests folgende Aspekte von Medienkompetenz als Handlungskompetenz (in Erweiterung des Strukturmodells von Andreas Frey, 2008): eine aktive Medienkompetenz mit den drei Unterarten technisch, gestalterisch, sozial-kommunikativ sowie eine passive Medienkompetenz mit den drei Unterarten wissensbasiert, analytisch-reflexiv und selektiv, sozial-verantwortlich. Zur Diskussion fordern die konkreten Fragestellungen des Kompetenztests heraus, mit dem auf der unteren Stufe der Fertigkeiten die Medienkompetenz(en) der Lehramtsstudierenden abgebildet (nicht gemessen!) werden sollen. Single- und Multiple-Choice-Fragen sowie einige Abbildungen bzw. Fallskizzen können nur „kompetente" Einschätzungen auf Wissensbasis abrufen. Der Autor problematisiert mehrfach, dass Kompetenz sich erst in Performance zeige, die jedoch nicht abgefragt werden könne. Über dieses Kernproblem geht er notgedrungen hinweg, indem er seinen Kompetenzbegriff umfassend als „Summe der Fähigkeiten und Fertigkeiten, mit Medien als Vermittler von Botschaften umgehen zu können" (S. 666), verwendet. Entsprechend der ironischen Wendung, dass Intelligenz eben das sei, was Intelligenztests messen, bleibt bei Führer der Verdacht, dass Medienkompetenz das ist, was sein Test abbilden kann. Wer den umfangreichen Test genau durchgeht, wird auf viele strittige Aspekte stoßen, ob dies oder jenes denn tatsächlich für die Medienkompetenz von Lehrkräften relevant sei; das kann durchaus produktiv sein. Die Frage nach einer Vermittlungskompetenz von Medienkompetenz wird nicht explizit diskutiert. Auch die Durchführung der quantitativen Untersuchung wird auf Kritik stoßen; sie wurde als Pflichtteil ohne Zwang zum Bestehen im mehrfach positiv benannten Onlinekurs Medienpädagogik mit Studierenden in Passau durchgeführt. Es ist fraglich, ob die Studierenden hier wirklich motiviert waren, ihr Wissen zu zeigen; ihre Kompetenzen müsste man ohnehin eher in der Praxis beobachten.
Die Ergebnisse der Forschung von Führer, die den Lehramtsstudierenden eine gerade einmal ausreichende Kompetenz unterstellen, sollten dennoch für die Lehrerausbildung und für weitere Schulforschungen nicht nur in Bayern alarmierend sein. Die Kritikpunkte am Forschungsprojekt bremsen leider dessen Wert als dringend notwendiger Impuls. So bleibt die Arbeit ein strittiger Versuch, die sicher unstrittig nötige Medienkompetenz von Lehrpersonen in der Gegenwart zu erfassen, um daraus Konsequenzen für Aus- und Fortbildungen zu ziehen.

Prof. i. R. Dr. Bernward Hoffmann

Étienne Souriau:
Das filmische Universum. Schriften zur Ästhetik des Kinos. Paderborn 2020: Brill/Wilhelm Fink. 189 Seiten, 39,90 Euro

Filmologie

Der Name des Philosophen und Ästhetikers Étienne Souriau, der sich in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg auch mit filmtheoretischen Fragen beschäftigte, dürfte heute nur noch wenigen geläufig sein. Dabei sind gleich mehrere der von ihm entwickelten Konzepte für das film- und medienwissenschaftliche Vokabular verbindlich geblieben, allen voran seine spezifische Umprägung der Kategorie der „Diegese". Bei Souriau dienen sie als Bausteine zu einer systematischen Erfassung des Films, der als neue Kunstform gleichberechtigt an die Seite der alten tritt. Um seinen ästhetischen Eigenschaften und deren Wirkungspotenzial gerecht zu werden, war, Souriau zufolge, ein theoretisches Beschreibungsmodell vonnöten, das wissenschaftlichen Ansprüchen genügt. Als Mitbegründer der „filmologischen" Schule, die von 1947 bis 1956 in Paris über ein eigenes Institut verfügte und entscheidenden Einfluss auf die Entwicklung der französischen Filmsemiologie ausgeübt hat, hat Souriau diese Forderung nicht nur in seinen Texten in die Tat umgesetzt. Guido Kirstens vorbildliche Edition seiner filmbezogenen Schriften führt deren Bedeutung nun auch einer deutschsprachigen Leserschaft eindrucksvoll vor Augen. Sie kann sich in diesem Buch von der Stringenz und Vielseitigkeit eines Nachdenkens über die „Existenzebenen des filmischen Universums" (S. 56) überzeugen, das auch wahrnehmungspsychologische Gruppenexperimente und empirische Rezeptionsstudien nicht ausschloss.

Prof. Dr. Michael Wedel

Klaus Koziol:
Leben in der digitalen Moderne. Essays. München 2021: kopaed. 99 Seiten, 14,80 Euro

Leben in der digitalen Moderne

In Band 6 der von der Medienstiftung der Diözese Rottenburg-Stuttgart herausgegebenen Reihe „Mensch und Digitalisierung" versammelt der Soziologe Klaus Koziol 27 Essays aus seiner Feder. Nicht alle sind explizit auf die digitale Moderne bezogen, etwa die Auseinandersetzung mit dem Scheitern des Kapitalismus am Wachstumsprimat bzw. „an seiner eigenen Potenz" (S. 30). Mit seinen Essays speziell zum Thema spannt der Autor den Bogen weit und beleuchtet ausgewählte Facetten meist in größeren Zusammenhängen. Da geht es bedeutungsschwer um „Ethik", „den Sinn", „Begegnung", „Heimat", „das Weltretten" und „den Glauben", oder besser: wie sich grundsätzliche Dinge in der digitalen Moderne verschoben haben. In spezifischeren Zugängen nimmt der Autor „den Algorithmus als Kulturwandel" und die notwendige Transformation vom „öffentlich-rechtlichen Rundfunk" in den Blick. Fast schon romantisierend sieht er „das Romanelesen" als wichtiges „Werkzeug, um in der digitalen Moderne souverän und selbstbestimmt agieren zu können" (S. 39), oder *Wetten, dass ..?* als ein menschliches Zusammenkommen, das sich „nicht auf generative, politische oder werbebasierte Ausschließlichkeitsblasen beschränkt" (S. 76). Auch wenn zuweilen wieder dieses „Früher war alles besser" mitschwingt, laden uns die anschaulichen pointierten Essays zur kritischen Reflexion unseres beschleunigten, funktionalisierten und individualisierten Lebens in der digitalen Moderne ein.

Prof. Dr. Daniel Hajok

Simon Eckhardt/ Hans-Martin Gutmann/ Julian Sengelmann/ Anna Lena Veit (Hrsg.):
Gott in Serie. Theologische Rezeption populärer Narrationen. Wiesbaden 2020: Springer VS. 194 Seiten, 44,99 Euro

Gott in Serie

Der Band beruht auf der Jahrestagung des Vereins pop.religion „Die Reise des Helden – aus und vorbei? Wie Serienerzählungen Narrationsmuster transformieren". Es geht weniger um die Analyse von Gottesbildern im TV, wie der Titel vermuten ließe, als vielmehr um den narratologischen Zugang und neue popkulturelle Heldenerzählungen. Als Auftrag des Bandes an die Theologie formuliert Julian Sengelmann: Es sei wichtig, „wertschätzend wahrzunehmen, was in den Massenmedien passiert", denn „[w]enn wir nicht (mehr) verstehen, was die Menschen umtreibt, was sie berührt, was sie als sinnstiftend verstehen, welche Sprache, Atmosphäre, Tempo, Ästhetik und Zugänge heute ersehnt werden, dann schaffen wir uns selbst ab" (S. 78). Die Germanistin Anna Lena Veit und die Medienwissenschaftlerin Joan Kristin Bleicher bieten einleitende Überblicke über die serielle Form und ihre Entwicklung im deutschen und US-amerikanischen TV. In weiteren Beiträgen werden Serien wie *Preacher*, *Game of Thrones* und *The Walking Dead* als Reflexionsraum für existenzielle und ethische Grundfragen menschlichen Seins analysiert. Damit erweitert der Band das Verständnis dieser komplexen Erzählungen um eine philosophische Dimension, der andere Disziplinen weniger Beachtung schenken. Dass fast nur explizit als „Quality TV" ausgezeichnete US-Serien im Fokus stehen, zeigt aber, dass hier erst einmal nur eine bestimmte Form von Popkultur als legitimes theologisches Forschungsobjekt wahrgenommen wird.

Dr. Cathrin Bengesser

Nikolaus Jackob/Oliver Quiring/ Marcus Maurer (Hrsg.): *Traditionen und Transformationen des Öffentlichen. Festschrift für Erich Lamp.* Wiesbaden 2020: Springer VS. 232 Seiten, 44,99 Euro

Transformation des Öffentlichen

Es ist mittlerweile ein Allgemeinplatz, dass sich die Funktion und die Struktur von Öffentlichkeit in der digitalen Gesellschaft verändert haben. Soziale Medien, Fake News, Empörungswellen und Shitstorms lassen an einer vernünftigen öffentlichen Debatte zweifeln. Zugleich nehmen die Vorbehalte gegen sogenannte Mainstream-Medien zu. Da kommt das vorliegende Buch gerade recht, dessen Beiträge sich den Veränderungen der Öffentlichkeit und der öffentlichen Meinung widmen.

Tanjev Schultz geht in seinem Beitrag der Frage nach, „was im Falle der Meinungsbildung mit Anpassung eigentlich gemeint ist und welche Muster der Kommunikation zu unterscheiden sind" (S. 30). Er zeichnet damit ein differenziertes Bild von Konformität und Meinungswandel. Das Schweigen oder Wegducken, wie Schultz es nennt, kann verschiedene Gründe haben: „Wegducken ist jedoch, anders als die Theorie suggeriert, nicht gleich Wegducken. Es kann zum einen Ausdruck einer Einschüchterung sein. […] Zum anderen kann das Wegducken auch Ausdruck einer Verunsicherung sein, die nicht dasselbe bezeichnet wie die Einschüchterung" (S. 34). Daraus folgt für ihn, dass die Theorie der Schweigespirale die Menschen vernachlässigt, die sich gerade aktiv am öffentlichen Diskurs beteiligen, auch wenn sie eine Minderheitenmeinung vertreten: „Denn ist ein realer Diskurs erst einmal angelaufen, bedeutet Anpassung eben auch, sich wie die anderen in die argumentative Praxis einzuklinken" (S. 44).

Helmut Scherer setzt sich in seinem Beitrag damit auseinander, dass die Theorie der Schweigespirale von Phänomenen auf der Mikroebene des Individuellen auf eine gesellschaftliche Wirkung auf der Makroebene schließe, die dann wiederum auf die Mikroebene wirke. Dies sei aber empirisch nur schwer zu belegen, zumal die Gesellschaft mehr sei als die Summe ihrer Teile. „Gesellschaft ist nicht einfach die Aggregation individueller Befindlichkeiten und Verhältnisse. Das Verhalten einzelner Individuen wird erst durch einen komplexen Prozess zur öffentlichen Meinung" (S. 194). Dabei komme es eben nicht nur darauf an, wer schweige, sondern vielmehr darauf, wer rede – und aus welcher Position heraus.

Oliver Quiring und seine Co-Autor*innen beschäftigen sich mit dem hohen Gut der Meinungsfreiheit. Ausgehend davon, dass viele Menschen sich aktuell in der freien Meinungsäußerung eingeschränkt fühlen, zeigen sie, dass die subjektive Wahrnehmung von vermeintlichen Redeverboten oft nicht mit der Realität des öffentlichen Diskurses übereinstimmt. Solche Wahrnehmungen sind an soziale Prozesse der Gruppenzugehörigkeit gebunden, in denen soziale Kontrolle wichtig ist. Die Autor*innen betonen jedoch, dass es relevant sei, zwischen den Themen zu unterscheiden: „Denn es sind die strittigen Themen, besonders diejenigen, die moralisch hoch aufgeladen sind, bei denen es nicht in erster Linie um ‚richtig' und ‚falsch', sondern um ‚gut' und ‚böse' geht, welche besonders Gegenstand von Tabus und Sprechverboten sind" (S. 63). Und dies führe wiederum dazu, dass sich diejenigen, die Sprechverbote wahrnähmen, weniger öffentlich äußerten.

Marcus Maurer, Corinna Oschatz und Jörg Haßler gehen in ihrem Beitrag der Frage nach, wie sich Menschen unter den Bedingungen von Ungewissheit eine Meinung bilden. Ihr Beispiel ist der Temperaturanstieg durch den Klimawandel. Sie führten Experimente durch, in denen den Proband*innen verschiedene Arten von Informationen über den Klimawandel präsentiert wurden. Das Ergebnis: Wenn in den Informationen lediglich von einer Erwärmung bis maximal 6 Grad Celsius die Rede war – ohne also eine konkrete Temperaturspanne zu nennen –, wurde im Schnitt an einen höheren Temperaturanstieg geglaubt als bei konkreten Angaben (vgl. S. 213). Auch an kalten Wintertagen wurde die mögliche Erwärmung höher eingeschätzt als im Sommer. Die Autor*innen schließen daraus, dass Menschen, wenn sie mit Ungewissheiten konfrontiert sind, sich auf Informationen stützen, die ihnen leicht zugänglich sind, oder sich an zufälligen Gegebenheiten – wie im Beispiel dem Winter – orientieren. Letzteres „kann man als verzerrt und aus demokratietheoretischer Sicht problematisch betrachten, weil die Urteilenden auf Basis von falschen Vorstellungen möglicherweise falsche Entscheidungen treffen" (S. 220). Konkrete Informationen seien in Zeiten der Ungewissheit wichtig.

Die Beiträge des Bandes befassen sich mit verschiedenen, durchaus wichtigen, Detailfragen der Transformation des Öffentlichen. Ein Überblick, der das große Ganze in den Blick nimmt, fehlt leider.

Prof. i. R. Dr. Lothar Mikos

Oliver Fahle:
Theorien des Dokumentarfilms zur Einführung. Hamburg 2020: Junius. 264 Seiten, 16,90 Euro

Theorien des Dokumentarfilms

Durch die technologischen Revolutionen ereilte auch das Dokumentarische gravierende Neubewertungen. War es in den frühen Jahren ein Indiz authentischer Zeugenschaft, so ist es heute eher ein Inszenierungsstil, der immer öfter im Fahrwasser des Fiktiven schippert. All dies hat Oliver Fahle im Blick. „Die ausufernde Praxis des Dokumentierens, die Allgegenwart und oft echtzeitgeprägte massenhafte Verbreitung filmischer und audiovisueller Aufnahmen und ihre krisenhaften Zuspitzungen stellen die Frage nach theoretischer Orientierung" (S. 13). Genau das macht der vorliegende Band. In vier Kapiteln werden die Theorien zu den wichtigsten Wirkungs- und Funktionsweisen des Dokumentarfilms erläutert: Beobachten/Begründen, Bewirken/Beweisen, Bezeugen/Bewahren, Berühren/Berechnen. Die Unterteilung ist plausibel, denn sie beschreibt Intentionen und Wirkungen des Dokumentarischen. Fahle erläutert zahlreiche theoretische Ansätze. Ob Grierson, Lanzmann, Deleuze u. a., es geht immer um die Ideengeschichte dieses Genres und damit auch um die Frage von Wahrheit, Authentizität und Manipulation. Das macht diesen theoretischen Exkurs anschlussfähig an unsere durch Fake News strapazierte Gegenwart und eröffnet eine griffige Perspektive auf die Welt des Dokumentarischen. Das Buch bietet darüber hinaus viele Beispiele aus der Filmgeschichte. Lesenswert und empfohlen für ein interessiertes Fachpublikum sowie für Studierende medienbezogener Studiengänge.

Dr. Uwe Breitenborn

Jörg Müller-Lietzkow (Hrsg.):
Beyond Digital. Zeit für die global vernetzte Echtzeitmedienwirtschaft – Zeit für neue Theorie? Baden-Baden 2020: Nomos. 244 Seiten, 49,00 Euro

Medienwirtschaft und Digitalisierung

In seinem Vorwort kritisiert der Herausgeber Jörg Müller-Lietzkow, dass der Zusammenhang von Medienwirtschaft und Digitalisierung meist zu eng gefasst wird. Die Beiträge des Bandes beleuchten verschiedene Phänomene, die über Mutmaßungen zu digitalen Geschäftsmodellen hinausgehen. Da geht es um Clickbaits, Design Thinking als Praxis im Medienmanagement, um die Kontrolle von Open Data, die Konsequenzen von Technologietrends, die Entwicklung der Webvideo-Branche und ihrer Standortfaktoren, um Zielgruppen-Orientierung bei digitalen Lesemedien, Motive von Investoren bei Mediengründungen und die Veränderungen der Medienökonomie durch künstliche Intelligenz. Henriette Heidbrink plädiert für eine interdisziplinäre Herangehensweise an das Thema, in der Theorien der Kommunikations- und der Medienwissenschaft verschränkt werden. Jörg Müller-Lietzkow zeigt in seinem Beitrag, wie sehr KI bereits die Medienmärkte beeinflusst. Er spricht sich für die Einführung einer Digitalsteuer auf KI-basierte Mediendienste aus, denn man müsse sich, „will man Medienvielfalt und Qualität erhalten, auch über neue Instrumente der Regulierung und Förderung im KI-Kontext unterhalten" (S. 242). Die Beiträge weiten den Blick auf die Konsequenzen der Digitalisierung für die Medienwirtschaft.

Prof. i. R. Dr. Lothar Mikos

Emir Bektic/Daniela Bruns/Sonja Gabriel/Florian Kelle/Gerhard Pölsterl/Felix Schniz (Hrsg.):
Mixed Reality and Games. Theoretical and Practical Approaches in Game Studies and Education. Bielefeld 2020: transcript. 296 Seiten, 39,99 Euro

Mixed Reality und Videospiele

Die Beiträge dieses englischsprachigen Bandes lassen sich drei großen Bereichen zuordnen: 1) Design und Ästhetik, 2) Gesellschaft und Kultur sowie 3) Theorie. Grundlegend wird davon ausgegangen, dass Mixed-Reality-Spiele „spielerische Interaktionen mit realen Umgebungen" erlauben und „spielerische Elemente in den Kontext alltäglicher Erfahrungen bringen" (S. 21). Die Beiträge befassen sich mit Themen wie dem Zusammenhang von Strategiespielen und Neoliberalismus, einem menschenzentrierten Ansatz des Spieledesigns, mit den Auswirkungen des Produktionskontextes von Spielen auf die Darstellung von Gender, dem Körper der Spieler als Grundlage für die Erfahrung des Spiels, mit den Möglichkeiten homoerotischer Beziehungen von Avataren und einigem mehr. In solch einem Band darf ein Beitrag zu *Pokémon Go* natürlich nicht fehlen. Die Medienpädagogin Sonja Gabriel merkt dazu an, dass hier spielerisch die Kenntnis von Orten und Sehenswürdigkeiten vermittelt werde, zumal sich die Spieler in sozialen Medien über ihre Erfahrungen austauschten (vgl. S. 192 f.). Schade ist nur, dass die vielfältigen Aspekte der Beiträge nicht noch einmal in einem Überblick zusammengefasst werden.

Prof. i. R. Dr. Lothar Mikos

Elisa Budian:
Bedrohung oder Verheißung? Über Medienangst und Medieneuphorie bei digitalen Spielen. Glückstadt 2020: Verlag Werner Hülsbusch (vwh). 94 Seiten, 17,80 Euro

Die Medienkarriere des Computerspiels

In ihrer bereits rund 70-jährigen Mediengeschichte mussten sich Spiele am Computer bereits viele Zuschreibungen und Projektionen gefallen lassen. Fotos von der Berliner Industrieausstellung im Jahr 1951 zeigen das faszinierte Publikum vor einem „Elektronen-Gehirn", das u. a. den damaligen Wirtschaftsminister Ludwig Erhard im *Nim-Spiel* bezwang. Spätestens in den 1990er-Jahren ist es vorbei mit der harmlosen Faszination und ein neues Narrativ dominiert den öffentlichen Diskurs: Computerspiele sollen zu Gewalt, Sucht und Realitätsverlust führen. Im 21. Jahrhundert dann wiederum die langsame Kehrtwende von Games als Gefahr hin zu Games als Kunstgegenstand, Lernmittel und Innovationstreiber. In relativ kurzer Zeit haben digitale Spiele so offenbar eine typische „Medienkarriere" hingelegt, wie sie die Kommunikationswissenschaftlerin Susanne Keuneke in ihrer Forschung beschreibt (S. 14).
Die vorliegende Monografie von Elisa Budian möchte dieses Spannungsfeld zwischen „Bedrohung" und „Verheißung" am Gegenstand „Games" ausloten, dabei Keunekes Theorie der Medienkarrieren verifizieren und letztlich zu einer Standortbestimmung des Computerspiels in gegenwärtigen öffentlichen Diskursen beitragen. Es handelt sich ursprünglich um eine Masterarbeit aus dem Jahr 2020, die im selben Jahr in erweiterter Fassung in der Reihe „Game Studies" bei dem Verlag Werner Hülsbusch (vwh) erschienen ist.
Das Buch teilt sich auf in eine detaillierte Vorstellung der genutzten Begriffe und Theorien und eine anschließende Diskursanalyse am Beispiel digitaler Spiele.
Insbesondere der erste Teil des Buches überzeugt. Budian führt zugänglich und mit vielen Beispielen in die Phasen einer typischen Medienkarriere nach Keuneke ein. Diese beginnt üblicherweise mit dem Medium als „Faszinosum", wenn nur „wenige Exemplare in exklusiven Besitzverhältnissen existieren" (S. 14). Man denke an das „Elektronen-Gehirn" vom Anfang. Wächst das Medium langsam in eine Gesellschaft hinein und etabliert damit neue „Gesellschaftskonfigurationen", meist geprägt von eher jungen Early Adoptern und älteren Skeptikern, beginnt die Bewertung als „Angstmedium" (S. 15). Mit weiterer gesellschaftlicher Durchdringung und der schlichten Feststellung, dass die Jugend doch noch nicht verloren ist, werden neue Medien zu „Alltagsmedien", die scheinbar „schon immer da gewesen" sind (ebd.). Im letzten Schritt einer Medienkarriere drehen sich pauschale Urteile schließlich in ihr Gegenteil um. Das Medium als „Kulturgut" ist nun nicht mehr Gefahr, sondern wird vermehrt als „herausragende kulturelle Leistung" gepriesen, ebenso weil neuere Medien bereits in den Startlöchern stehen und Ängste an sich binden (ebd.).
Auf den folgenden Seiten liegt der Fokus vor allem auf den Phasen des Angstmediums und des Kulturgutes. Diese werden von der Autorin mit Bezug auf Keunekes Konzept der „populären Thesen" (S. 20) sowie auf die „Standardsituationen der Technologiekritik" (S. 17) und des „Technologieoptimismus" (S. 35) der Journalistin Kathrin Passig weiter ausdifferenziert. Anhand vieler Beispiele wird deutlich, dass es stets sehr ähnliche negative und positive Erzählmuster sind, die an neuartige Medien herangetragen werden. So stehen sie nahezu immer im Verdacht, Schund zu sein („Trivialitätsthese"), abhängig zu machen („Suchtthese") und Gewalt zu fördern („Violenzthese") oder aber – später in ihrer Medienkarriere – für mehr gesellschaftliche Teilhabe, einfacheres Lernen und sogar für Unsterblichkeit zu sorgen.
Wer auch nur beiläufig die öffentlichen Diskurse über Computerspiele verfolgt hat, sollte hier bereits viele fruchtbare Ansatzpunkte für eine Untersuchung ihrer offensichtlich recht typischen Medienkarriere erkennen können.
Leider fällt die Diskursanalyse zu digitalen Spielen in der zweiten Hälfte von Budians Monografie deutlich ab, vor allem weil der Umfang einer Masterarbeit nicht ausreicht, um mehr als eine analytische „Skizze" (S. 46) zu leisten. Eine vorgenommene Fokussierung auf die sogenannte „Täuschungsthese", dass Games die Spielenden von der Realität entfremden bzw. positiv gewendet näher an sie heranführen, ist daher durchaus sinnvoll (S. 47). Die Auswahl der Quellen wirkt dabei jedoch z. T. eher willkürlich. So lassen die Aussagen einer ultrakonservativen Studentengruppierung aus den USA oder eines evangelikalen Blogs zwar nichts an Plakativität vermissen, ihre Relevanz für den Diskurs bleibt allerdings fraglich. Gleichzeitig überrascht gerade im Kontext der Täuschungsthese das Fehlen von Quellen zu Virtual Reality und den damit verbundenen populären Dystopien und Utopien.
Am Ende wird das Buch seinem gesetzten Ziel so nur eingeschränkt gerecht. Der potenzielle Nutzen von Keunekes Theorie der Medienkarrieren für ein besseres Verständnis der öffentlichen Diskurse um die „Bedrohung" und „Verheißung" durch Games wird plausibel gemacht. Eine konkrete Standortbestimmung des Mediums in seinen Diskursen und Karrierephasen gelingt abseits von kulturpolitischen Meilensteinen jedoch nur rudimentär.

Christian Huberts

Recht

Thomas-Gabriel Rüdiger

Cybergrooming

Der folgende Beitrag setzt sich einerseits mit dem grundsätzlichen Phänomen des Cybergroomings, seiner definitorischen Eingrenzung und den Modi Operandi auseinander und diskutiert andererseits mögliche kriminalpolitische Bekämpfungsstrategien.[1]

Die Nutzung des digitalen Raumes ist gegenwärtig vor allem durch soziale Medien geprägt. Diese Programme – die auch Onlinespiele einschließen – schaffen dabei einen globalen vernetzten Interaktionsraum für Menschen jeglicher Alters- und Geschlechtsstruktur. Über diesen Kommunikationsraum können TäterInnen weltweit auch auf Kinder aus allen Ländern einwirken und über digitale Medien Formen des sexuellen Missbrauchs einleiten. Diese onlinebasierte Anbahnung oder Intensivierung des sexuellen Missbrauchs eines Kindes wird als Cybergrooming bezeichnet und findet auf fast allen digitalen Plattformen (vgl. Stelzmann u. a. 2020, S. 480 ff.) und teilweise in einer überaus aggressiven und flächendeckenden Form statt (vgl. Rüdiger 2020, S. 406 ff.). Im Rahmen einer Studie zur sexuellen Belästigung und Gewalt im Internet aus Österreich wurden solche Übergriffe teilweise als Normalität und Begleiterscheinung des digitalen Raumes angesehen (vgl. Kohout u. a. 2018, S. 29). Sicherheitsbehörden sind offenbar bisher weitgehend nicht in der Lage, diese „Normalität" digitaler Delikte, gar eine Art Unrechtskultur im Netz, hinreichend zu bekämpfen (vgl. Rüdiger 2019).

Begriffsverortung „Cybergrooming"

Der Ursprung der wissenschaftlichen Begriffsauseinandersetzung mit Cybergrooming bzw. der Vorstellung zu Tätertypen im deutschsprachigen Raum basiert primär auf der Begründung zur Einführung des entsprechenden damaligen Straftatbestandes § 176 Abs. 4 Nr. 3 a. F. StGB aus dem Jahr 2003. Im Rahmen dieser Gesetzesbegründung bezog sich der Antragsteller auf eine Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses aus dem Jahr 2001, wonach sich „Pädophile im Schutze der Anonymität des Internets als Kinder ausgegeben und Treffen herbeigeführt [hätten], die in mehreren Fällen mit einer Vergewaltigung geendet hätten" (Deutscher Bundestag, BT.-Drs.: 15/350, S. 17). Diese Darstellung des Phänomens beinhaltete mehrere – aber drei primäre – Vorstellungen, die die kriminalpolitische, aber auch wissenschaftliche Diskussion über Cybergrooming teilweise bis heute im deutschsprachigen Raum prägen.

Die erste Vorstellung bezieht sich auf die Frage, wer überhaupt Täter von Cybergrooming werden kann. So wird mit dem Begriff des „Pädophilen" vermutlich überwiegend eher ein erwachsener und zudem männlicher Täter assoziiert. Womit die Frage von minderjährigen Tatverdächtigen und damit die von Peerdelikten in diesem Bereich weniger in den Mittelpunkt gerückt wird. Dies ist umso problematischer, als dass alleine die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) für das Jahr 2016 insgesamt 42 % minderjährige Tatverdächtige bei Cybergrooming verzeichnete, hier kann von einem steigenden Trend ausgegangen werden (Rüdiger 2020, S. 139). Auch da sich eine ähnliche Entwicklung im Bereich der sogenannten „kinderpornographischen Inhalte" nach § 184b StGB zeigt, bei dem mittlerweile etwa 43 % der Tatverdächtigen selbst minderjährig sind (Biedermann/Rüdiger 2021).

Insbesondere im juristischen Bereich hat sich aber die Vorstellung eines idealen Täters bei Cybergrooming etablieren können, da bis zum Jahr 2020 nach herrschender Meinung § 176 Abs. 4 Nr. 3 a. F. StGB in den Rechtswissenschaften mit diesem konkreten Phänomen gleichgesetzt wird (vgl. Eisele 2012, S. 697; Hube 2011; Kriminalpolitischer Kreis 2019; Malek/Popp 2015). Am 1. Juli 2021 ist zudem eine neue Sexualstrafrechtsreform in Kraft getreten, die das Phänomen Cybergrooming im Prinzip wortgleich von § 176 Abs. 4 Nr. 3 (a. F.) in den neuen § 176b StGB überführt hat (BGBL 2021).[2]

Diese historische Entwicklung des Delikts könnte auch ein Erklärungsansatz dafür sein, warum häufig gerade bei juristischen, aber auch kriminologischen Abhandlungen zu lesen ist, dass unter Cybergrooming die „[…] Anbahnung sexueller Kontakte seitens erwachsener Täter gegenüber Kindern […]" (Kriminalpolitischer Kreis 2019, S. 1) verstanden werden kann. Dies ist aber tatsächlich eine verblüffende Eingrenzung des Tatbestandes darauf, dass nur Erwachsene Täter sein könnten.

Weder der § 176 Abs. 4 Nr. 3 a. F. StGB noch der neue § 176b StGB grenzen den Täterkreis tatbestandsmäßig derartig ein. Hier muss sich tatsächlich die Vorstellung eines „älteren männlichen Sexualtäters", der auf Kinder über das Netz einwirkt, festgesetzt haben. Auch der Hinweis auf „Vergewaltigungen" von Kindern in Kombination mit dem Begriff des „Pädophilen" ist begrifflich und in der Assoziation eher mit männlichen Tätern verknüpft. Insgesamt muss auch festgehalten werden, dass Sexualtäter*innen* sowieso ein sehr gering erforschtes Themengebiet sind (vgl. Krahé 2004), aber digitale Sexualtäterinnen bisher kaum erfasst werden, was einen Forschungsbedarf eröffnet (vgl. Rüdiger 2020, S. 141 ff.). Diese häufige Eingrenzung auf männliche Täter mag auch damit einhergehen, dass im Durchschnitt die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) lediglich knapp 5 % weibliche Tatverdächtige bei Cybergrooming festhält (vgl. ebd., S. 145), wobei interessanterweise diese weiblichen Tatverdächtigen fast alle Minderjährige waren (vgl. ebd., S. 165). Aber nicht nur im Bereich der Rechts- und Kriminalwissenschaften ist diese Verengung auf erwachsene Tatverdächtige zu finden, sondern auch in eher sozialwissenschaftlich orientierten Publikationen (vgl. Dekker u. a. 2016, S. 22; Mathiesen 2014, S. 18).

Die zweite Diskussionsebene verläuft bei der Frage, welche Altersgruppe eigentlich Opfer von Cybergrooming werden kann. Die juristische und kriminologische Betrachtung ist bei dieser Einordnung sehr eindeutig und ohne großen Spielraum. Demnach kann nur ein Kind – also eine Person unter 14 Jahren – Opfer im Sinne des Grundtatbestandes gem. § 176b StGB werden. Da sich die juristischen und kriminologischen Betrachtungen ganz überwiegend auf den Tatbestand beziehen, werden bei diesen auch faktisch nur Kinder als Opfer erfasst. Diskussionen dazu, dass der Tatbestand auch Jugendliche als Opfer erfassen sollte, sind nur spärlich vorhanden (vgl. Alexiou 2018, S. 344 f.; Rüdiger 2020, S. 372 ff.). Insbesondere sozialwissenschaftliche Erhebungen zu Cybergrooming erfassen hingegen ganz selbstverständlich Jugendliche auch als Opfergruppen; und vieles deutet dabei darauf hin, dass diese noch wesentlich höhere Konfrontationsraten aufweisen als Kinder (vgl. Dekker u. a. 2016, S. 159; Rüdiger 2020, S. 232; Waller u. a. 2016, S. 42 f.).

Als drittes Diskussionsfeld kann die Frage ausgemacht werden, welches Ziel der oder die Täter durch Cybergrooming eigentlich verfolgen. Im Rahmen der genannten Gesetzesbegründung gab es einen klaren Verweis darauf, dass entsprechende Delikte mit den Vergewaltigungen von Kindern geendet hätten. Hier herrschte faktisch also die Vorstellung vor, dass Cybergrooming in sogenannten Hands-on-Delikten – also Handlungsweisen, bei denen es zu körperlichen

Anmerkungen:

1 Es handelt sich hierbei um den gekürzten und aktualisierten Aufsatz *Cybergrooming. Kriminalpolitische Auswirkungen der Einführung der Versuchsstrafbarkeit.* Er erschien in: Berthel, R. (Hrsg.): *Kriminalistik und Kriminologie in der VUCA-Welt. Kriminalität und digitaler Raum, Gefahren für den Rechtsstaat.* Rothenburg/Oberlausitz 2020, S. 241 – 262

2 Der Autor erfasst unter Cybergrooming zudem auch § 176 Abs. 4 Nr. 4 a. F. StGB, wenn es mit dem Tatmittel Internet begangen wird und eine sexuelle Motivation erfasst (Rüdiger 2020). Dieser Tatbestand wurde in der Reform in den neuen § 176a Abs. 1 Nr. 3 StGB überführt.

Missbrauchsberührungen zwischen Täter und Opfer kommt – endet. Hierfür muss sich der Täter – wenn es nicht zu fremdgesteuerten Eigenhandlungen des Kindes kommt – faktisch mit dem Kind treffen, seine Tathandlungen und Vorgehensweisen sind auf dieses Treffen im physischen Raum ausgerichtet. Insbesondere im nicht juristischen Bereich wird bei der Definition von Cybergrooming auf diese Vorgehensweise Bezug genommen und meist in Verbindung hierzu ein Vertrauensaufbau zum Opfer und eine strategische Planung des Täters gefordert (vgl. Bergmann u. a. 2016, S. 88 ff.; Wachs u. a. 2012). Interessanterweise ist diese Sichtweise im juristisch-kriminologischen Bereich nicht so überwiegend vertreten, denn der Gesetzgeber hat – trotz der anders formulierten Gesetzesbegründung – den Tatbestand so offen formuliert, dass eine Eingrenzung der Modi Operandi und Zielstellungen des Täters auf eine Vergewaltigung nicht vorgesehen ist. So muss der Täter für eine Strafbarkeit lediglich mit dem Ziel eines sexuellen Kindesmissbrauchs auf das Kind einwirken gem. § 176b StGB bzw. § 176 Abs. 4 Nr. 3 a. F. StGB (vgl. Eisele 2012, S. 698; Malek/Popp 2015, S. 131; Rüdiger 2020, S. 43). Dieses Ziel ist jedoch nicht eingeschränkt auf Hands-on-Delikte, sondern vielmehr hat es von Beginn an auch bereits begrifflich reine Hands-off-Delikte – also Sexualdelikte ohne körperliche Berührung – erfasst. Hierunter kann verstanden werden, dass der Täter handelt, um das Kind dazu zu bewegen, von sich aus sexualbezogene Medien wie Bilder und Videos anzufertigen und dem Täter zu übersenden, oder dass der Täter beispielhaft vor dem Kind über Livevideofunktionen am Computer, der Spielekonsole oder dem Smartphone sexuelle Handlungen vornehmen kann (vgl. Malek/Popp 2015, S. 143). Der Gesetzgeber hat im Rahmen der Sexualstrafrechtsreform 2015 diesen Umstand noch einmal konkretisiert, indem er hier mit dem damals neu geschaffenen § 176 Abs. 4 Nr. 3b a. F., nun § 176b Abs. 1 Nr. 2 StGB, dargestellt hat, dass auch derjenige das Delikt erfüllen kann, dem es mit seiner Handlung um den Besitz von kinderpornografischen Medien geht und gerade nicht um ein Treffen mit dabei stattfindenden Hands-on-Delikten (vgl. Rüdiger 2020, S. 286 ff.).

Eine Debatte über diese drei primären Diskussionsebenen ist nicht nur für eine wissenschaftliche Auseinandersetzung relevant. Vielmehr scheint gerade in der kriminalpolitischen Betrachtung nicht selten die Vorstellung eines älteren, männlichen Intimitätstäters, der sich mit einem Kind treffen will oder im Sinne eines hypersexualisierten Täters sexualbezogen kommuniziert, zu dominieren. Die Tatsache, dass offenbar immer mehr Minderjährige selbst als Tatverdächtige in Erscheinung treten, es sich also bei Cybergrooming offenbar immer häufiger auch um eine Art Peerdelikt handelt (vgl. ebd., S. 150), verdeutlicht jedoch, dass ein eingeschränkter Blick auf Erwachsene auch die gesellschaftlichen Bekämpfungs- und Präventionsmaßnahmen unnötig beschränkt.

Einführung von Versuchsstrafbarkeit für Cybergrooming als kriminalpolitische Maßnahme

Polizeiliche Bekämpfungsstrategien beschränkten sich in der Vergangenheit weitestgehend auf die Vermittlung von Informationen im Rahmen von Präventionsveranstaltungen und nur vereinzelt auf sogenannte polizeiliche Scheinkindoperationen (ebd., S. 11, S. 347). Bei solchen Scheinkindoperationen geben sich Ermittlungspersonen weltweit als Kinder im digitalen Raum aus, um dann über entsprechende strafbare Konstellationen potenzielle TäterInnen zu überführen. Diese Operationen scheinen jedoch bisher kaum in der Lage, einen flächendeckenden Strafverfolgungsdruck auf Täter auszuüben. Im Rahmen eines Zeitschriftenbeitrags verglich ein Polizist, der entsprechende Operationen durchführt, seine Erlebnisse beispielhaft mit einem Piranhabecken. Sobald ein Kind im digitalen Raum unterwegs sei, würden sich die aggressiven und sexualbasierten Kontaktaufnahmen sofort häufen – als ob man also ein Stück Fleisch in ein Piranhabecken werfen würde (Schulzki-Haddouti 2016, S. 64). Dies zeigt offenbar auch, dass Täter entweder nur von einer geringen Wahrscheinlichkeit ausgehen, im Netz statt eines Kindes an einen Polizisten zu geraten, oder für diese Handlung überhaupt bestraft werden zu können.

Für beide Varianten könnten einige Aspekte sprechen. Denn nach dem deutschen Strafrecht konnten sich TäterInnen bis zum Jahr 2020 nicht strafbar machen, wenn diese glaubten, mit einem Kind zu kommunizieren, aber tatsächlich mit einem Polizisten – oder anderen Personen über 14 Jahren – in Interaktion standen, da es sich um einen straflosen, sogenannten untaug-

lichen Versuch handelte. Eine Überführung war dennoch bereits möglich, sobald TäterInnen – im Glauben, mit einem Kind zu sprechen – vor einer Kamera sexuelle Handlungen vornahmen, da hier eine Versuchsstrafbarkeit gegeben war (Rüdiger 2020, S. 348). Der deutsche Gesetzgeber hatte im März 2020 diesen Umstand zum Anlass genommen, um bereits den Versuch der onlinebasierten Anbahnung des sexuellen Missbrauchs mit einem Kind unter Strafe zu stellen (Deutscher Bundestag, BT.-Drs.: 19/13836). Konkret besteht eine Strafbarkeit nun gem. § 176b Abs. 3 StGB auch in Fällen, „[…] in denen eine Vollendung der Tat [nach Absatz 1 Nummer 2] alleine daran scheitert, dass der Täter irrig annimmt, sein Einwirken beziehe sich auf ein Kind". Der Gesetzgeber hat hierbei keine Eingrenzung vorgenommen, dass es sich bei der Person, auf die der Täter einwirkt, nur um eine Ermittlungsperson – also im Normalfall einen Polizisten – handeln solle. Er hat im Gegenzug aber auch keine reine Versuchsstrafbarkeit für alle denkbaren Fallkonstellationen eingeführt. Bereits hieraus kann man erkennen, dass es dem Gesetzgeber vornehmlich um eine Stärkung der Ermittlungsbefugnisse von Strafverfolgungsbehörden gegangen sein muss.

Kriminalpolitische Handlungsfelder und Fazit

Auch wenn die Einführung der Versuchsstrafbarkeit für Cybergrooming in Deutschland auf den ersten Blick eine durchaus nachvollziehbare Forderung dargestellt hat, muss doch festgehalten werden, dass diese kaum dazu geeignet ist, das Phänomen Cybergrooming grundlegend einzudämmen. Dies liegt auch daran, dass in der Politik offenbar davon ausgegangen wird, dass Cybergrooming mit nationalen strafrechtlichen Regelungen begegnet werden kann und andererseits nur eine Art singuläres Phänomen darstellt. Beides ist in der Form nicht vollumfänglich nachvollziehbar. Einerseits können Cybergroomer über digitale Medien auf kindliche Opfer in der ganzen Welt einwirken, es handelt sich faktisch um ein globales Phänomen (vgl. Rüdiger 2020, S. 137 ff.). Ende 2019 stand beispielhaft in Österreich ein 20-jähriger Wiener vor Gericht, der sich als 15-jähriges Mädchen ausgegeben und klassisch über soziale Medien sexuell auf Kinder eingewirkt hatte. Seine Opfer kamen dabei nicht nur aus Österreich, sondern auch aus der Schweiz, Deutschland und Serbien (vgl. Die Presse 2019). Es ist davon auszugehen, dass durch die immer weiter voranschreitende Automatisierung von Übersetzungsprogrammen perspektivisch auch die sprachlichen Hürden bei Cybergrooming schwächer werden, was den globalen Charakter des Phänomens weiter unterstreichen wird.

Eine ernsthafte kriminalpolitische Strategie zur Bekämpfung von Cybergrooming erfordert daher vielmehr eine Verzahnung unterschiedlicher Präventions- und Repressionsmechanismen und zumindest auf längere Sicht auch die Einbindung einer globalen Perspektive. Dies könnte ähnlich strukturiert werden wie im Straßenverkehr. Auch hier ist es nicht ein einziger Mechanismus, der die Risiken für die Verkehrsbeteiligten auf ein durch die Mehrheit akzeptables Niveau senkt. Eltern vermitteln ihren Kindern hier aufgrund eigener Erfahrungen, wie sie Risiken begegnen können und sich im Straßenverkehr verhalten sollen. Kindergärten und Schulen greifen dieses Wissen auf und vertiefen es. Diese Kompetenzvermittlung kann nur funktionieren, da es Regeln gibt wie rote Ampeln, Zebrastreifen und Verkehrszeichen und weil es Kontrollmechanismen wie die Polizei und das Ordnungsamt gibt, um diese Regeln durchzusetzen. Die Politik wiederum gibt durch entsprechende Gesetzgebungen den Rahmen für diese Mechanismen vor. Dabei ist es naheliegend, dass selbst Kinder, deren Eltern kein Interesse oder nicht die Fähigkeiten haben, sich risikominimiert auf dem Bürgersteig bewegen können. Diese grundlegenden Mechanismen sind aber bei digitalen Themen insgesamt im Sinne einer digitalen Generalprävention nur gering ausgeprägt. So wird immer wieder auf die fehlende Vermittlung von Medienkompetenz durch Eltern und Schulen hingewiesen. Wie dargestellt, ist auch die gegenwärtige Rechtsdurchsetzung und Sichtbarkeit der Polizei im Netz nicht ansatzweise in der Lage, Kinder in allen sozialen Medien und Onlinespielen z. B. durch Scheinkindoperationen vor Cybergrooming zu beschützen. Auch fehlt es im Netz an einer sicheren digitalen Infrastruktur für Kinder, so gibt es im Prinzip bis zum heutigen Zeitpunkt keine wirksamen bzw. angewandten Altersverifikationssysteme, damit Kinder nicht von unbekannten Erwachsenen beispielhaft in Onlinegames sexuell kontaktiert werden können – also eine Art digitalen Bürgersteig (vgl. Rüdiger 2020, S. 415 ff.).

Eine Übertragung dieses Prinzips der flächendeckenden Vermittlung von Medienkompetenz an Eltern und Kinder ab der 1. Klasse, der Schaffung einer auch für Kinder sicheren digitalen Infrastruktur und der Erhöhung der Strafverfolgungswahrscheinlichkeit für Cybergrooming durch Ermittlungsbehörden wäre die Grundlage einer solchen kriminalpolitischen Strategie. Die zweite Frage wäre, wie diese Mechanismen auch in einem globalen digitalen Kontext umgesetzt werden können – und sei es mit der Diskussion über ein globales digitales Strafrecht, so utopisch es sich jetzt auch anhören mag. Auf europäischer Ebene gibt es hierfür bereits zaghafte erste Initiativen, die aber nur einen ersten Schritt darstellen können (Deutsche Welle 2020). Dabei zeigen fast wöchentliche Missbrauchsdelikte mit digitalem Bezug, wie notwendig diese Auseinandersetzung eigentlich ist. Gleichzeitig fehlt es aber noch an entsprechenden Studien, die gerade Besonderheiten eines globalen digitalen Raumes für die digitale Tatbegehung erforschen (vgl. Stelzmann u. a. 2020, S. 476 ff.).

Kinder verbringen heutzutage einen großen Teil ihres Lebens auch im digitalen Raum und werden hier zumindest teilsozialisiert. Sie vor der Konfrontation mit Sexualtätern, aber auch Extremisten und anderen Formen von Kriminalität zu schützen, muss auch die Aufgabe einer verantwortungsvollen Gesellschaft sein. Dieser Schutz wird vermutlich nicht ohne Einschränkungen der heutigen Mediennutzung durch Erwachsene funktionieren können.

Literatur:

Alexiou, E.: *Cyber-Grooming. Eine kriminologische und strafrechtsdogmatische Betrachtung*. Berlin 2018

Bergmann, M. C./Beckmann, L./Krieg, Y./Schepker, K./Baier, D./Mößle, T.: *Cyberbullying, Cyberstalking und Cybergrooming – Gefahren der Nutzung neuer Medien. Eine Befragung an Katholischen Schulen in Nordrhein-Westfalen*. Hannover 2016

Biedermann, J./Rüdiger, T.-G.: *Der sexuelle Missbrauch von Kindern und kinderpornografische Delikte – Längerfristige Entwicklungsverläufe und ein empirischer Vergleich verschiedener Fallgruppen*. In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, Band 104, 4/2021, S. 375 – 393

Bundesgesetzblatt (BGBL): *Gesetz zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder*, 22.06.2021

Dekker, A./Koops, T./Briken, P.: *Sexualisierte Grenzverletzungen und Gewalt mittels digitaler Medien. Zur Bedeutung digitaler Medien für Phänomene sexualisierter Grenzverletzungen und Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Expertise*. Berlin 2016. Abrufbar unter: http://docs.dpaq.de

Deutsche Welle: *EU will gemeinsam gegen Kindesmissbrauch vorgehen*. Bonn, 07.06.2020. Abrufbar unter: https://www.dw.com

Deutscher Bundestag: BT.-Drs.: 15/350, *Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 28.01.2003*. Abrufbar unter: https://dserver.bundestag.de

Deutscher Bundestag: BT.-Drs.: 19/13836, *Einführung von Versuchsstrafbarkeit für Cybergrooming*. Berlin, 09.10.2019

Die Presse: *Cybergrooming-Prozess in Wien mit Dutzenden Opfern*. Wien, 10.12.2019. Abrufbar unter: https://www.diepresse.com

Eisele, J.: *Tatort Internet: Cyber-Grooming und der Europäische Rechtsrahmen*. In: E. Hilgendorf/R. Rengier (Hrsg.): Festschrift für Wolfgang Heinz: Zum 70. Geburtstag. Baden-Baden 2012, S. 697 – 713

Hube, D.: *Die Strafbarkeit des „Cyber-Groomings" – eine Betrachtung im Lichte gesellschaftspolitischer Forderungen*. In: Kriminalistik, 2/2011/65, S. 71 – 74

Kohout, R./Ikrath, P./Modelhart, A.: *Sexuelle Belästigung und Gewalt im Internet in den Lebenswelten der 11- bis 18-Jährigen*. Wien 2018. Abrufbar unter: https://www.safersurfing.org

Krahé, B.: *Verbreitungsgrad und Risikofaktoren sexueller Aggression von Frauen*. In: Prävention. Zeitschrift des Bundesvereins zur Prävention von sexuellem Missbrauch, 7/2004/2, S. 29 – 31

Kriminalpolitischer Kreis: *Stellungnahme zur Einführung einer Versuchsstrafbarkeit für Cybergrooming*. Leipzig, Februar 2019. Abrufbar unter: https://www.kriminalpolitischerkreis.de

Malek, K./Popp, A.: *Strafsachen im Internet*. Heidelberg/Hamburg 2015

Mathiesen, A.: *Cybermobbing und Cybergrooming. Neue Kriminalitätsphänomene im Zeitalter moderner Medien*. Hannover 2014. Abrufbar unter: https://www.repo.uni-hannover.de

Rüdiger, T.-G.: *Polizei im digitalen Raum*. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 21 – 23/2019/69, S. 18 – 23

Rüdiger, T.-G.: *Die onlinebasierte Anbahnung des sexuellen Missbrauchs eines Kindes. Eine kriminologische und juristische Auseinandersetzung mit dem Phänomen Cybergrooming*. Frankfurt am Main 2020

Schulzki-Haddouti, C.: *Außer Kontrolle. Warum die Anmache von Kindern im Internet zunimmt*. In: c't Magazin für Computertechnik, 8/2016, S. 64 – 68. Abrufbar unter: https://www.heise.de

Stelzmann, D./Amelung, T./Kuhle, L. F.: *Grooming-Umgebungen von pädophilen und hebephilen Männern in Deutschland. Erste Ergebnisse einer qualitativen Befragung*. In: T.-G. Rüdiger/P. S. Bayerl (Hrsg.): Cyberkriminologie. Kriminologie für das digitale Zeitalter. Wiesbaden 2020, S. 475 – 485

Wachs, S./Wolf, K. D./Pan, C.-C.: *Cybergrooming: risk factors, coping strategies and associations with cyberbullying*. In: Psicothema, 4/2012/24, S. 628 – 633

Waller, G./Willemse, I./Genner, S./Suter, L./Süss, D.: *JAMES. Jugend | Aktivitäten | Medien – Erhebung Schweiz. Ergebnisbericht zur JAMES-Studie 2016*. Zürich 2016. Abrufbar unter: https://digitalcollection.zhaw.ch

Dr. iur. Thomas-Gabriel Rüdiger ist Kriminologe und Leiter des Instituts für Cyberkriminologie an der Hochschule der Polizei des Landes Brandenburg. Er beschäftigt sich mit kriminologischer Ursachenforschung für digitale Deliktsbegehungen, digitaler Polizeiarbeit und digitalen Risiken vor allem für Minderjährige. Seine Dissertation hat er an der Universität Potsdam zum Phänomenfeld Cybergrooming verfasst.

Urteile

Creative-Commons-Lizenzen bei den Öffentlich-Rechtlichen?

Die Diskussion, ob es mehr lizenzfreie Inhalte im öffentlich-rechtlichen Rundfunk geben sollte, gibt es schon länger. Jüngst wurde die Debatte durch die Verbreitung u. a. einzelner Passagen der sogenannten Elefantenrunde am Wahlabend durch den Privatsender BILD TV neu entfacht. Bei der Übertragung wurden teilweise sogar die Logos von ARD und ZDF überblendet. Die Öffentlich-Rechtlichen klagten gegen diese Vorgehensweise, da eine entsprechende Erlaubnis zur Nachnutzung nicht vorgelegen habe (dazu später mehr). Aber auch durch die nur eingeschränkte Nutzungsmöglichkeit von öffentlich-rechtlichen Angeboten zu Lehr- und Unterrichtszwecken in Pandemiezeiten wurden die Rufe nach lizenzfreien Angeboten lauter. Bereits seit mehreren Jahren setzt sich beispielsweise der Wikimedia e. V. für mehr Creative-Commons-Lizenzen (CC-Lizenzen) bei Angeboten der Öffentlich-Rechtlichen ein. Ein wesentliches Argument der Kritiker an der derzeitigen Situation: Beiträge, die durch öffentliche Gelder finanziert würden, sollten der Öffentlichkeit auch permanent zur Verfügung stehen. Und die Forderungen scheinen Früchte zu tragen. Erste Inhalte von ZDF (*Terra X*) und ARD (*Tagesschau*) stehen unter einer CC-Lizenz zur Verfügung; wobei die Videos der *Tagesschau* mit einer besonders strengen Lizenz versehen sind, die u. a. Bearbeitungen untersagt (CC BY-NC-ND). Erste Schritte – jedoch bleibt die Situation in mancher Hinsicht kompliziert, beispielsweise dann, wenn es darum geht, älteres Material nachträglich mit CC-Lizenzen zu versehen.

Quelle:
El-Auwad, M.: *„Bild TV" übernimmt Inhalte von ARD und ZDF ohne Zustimmung – Debatte um CC-Lizenzen im öffentlichen Rundfunk.* In: irights.info, 29.09.2021. Abrufbar unter: https://irights.info (letzter Zugriff: 15.12.2021)

Mittlerweile sind die jeweiligen Urteile gefällt worden.
Rechtsstreit ARD versus BILD TV: Das Landgericht Berlin differenzierte – die Übernahme der Wahlprognosen und der ersten Hochrechnung stellt einen Verstoß gegen die Leistungsschutzrechte der Öffentlich-Rechtlichen dar. Als zulässige Bild-Übernahme wertete das Gericht hingegen die Verbreitung eines Interviews mit Paul Ziemiak, CDU-Generalsekretär. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig, Axel Springer hat bereits die Prüfung von Rechtsmitteln angekündigt.

Rechtsstreit ZDF versus BILD TV: Das Kölner Landgericht erließ eine einstweilige Verfügung gegen den Sender – dieser darf einzelne Inhalte demnach nicht mehr online verbreiten. Auch die Kölner Kammer unterschied zwischen den übernommenen Inhalten. Als unzulässig wertete sie die Aneignung eines 13-minütigen Ausschnitts aus der „Berliner Runde" aufgrund der unverhältnismäßigen Länge der übernommenen Sequenz. Hingegen sah sie die Übernahme eines kürzeren Interviewabschnitts durch die „Schrankenregelung zur Berichterstattung über Tagesereignisse" gerechtfertigt. Auch hier hat BILD TV die Prüfung rechtlicher Schritte angekündigt.

Quellen:
Zeit Online/dpa/gra: *Nutzung von ARD-Wahlhochrechnung bei Bild-TV rechtswidrig.* In: zeit.de, 09.12.2021. Abrufbar unter: https://www.zeit.de (letzter Zugriff: 15.12.2021)
faz.net/epd: *Ohne Genehmigung gesendet. ZDF erwirkt einstweilige Verfügung gegen Bild TV.* In: faz.net, 12.11.2021. Abrufbar unter: https://www.faz.net (letzter Zugriff: 15.12.2021)

Aufsätze

Rechtliche Einordnung von „Kinderinfluencing" und „Sharenting"

Die Autorin des Beitrags, Olivia Alig, beschreibt die Verknüpfung der einzelnen Akteure, die im Rahmen von Kinderinfluencing und Sharenting zusammentreffen. Die Interessen, Rechte und Pflichten von Eltern, Anbietern und Staat stünden den Rechten von Kindern und Jugendlichen gegenüber. Alig zeigt auf, dass in Deutschland die entsprechenden Regelungen auf zahlreiche Regelungswerke verteilt sind; eine Bündelung der Normen würde die Rechtsfindung vereinfachen. In diesem Zusammenhang verweist sie auf das „Influencer-Gesetz" in Frankreich. Dezidiert listet Alig auf, aus welchen rechtlichen Grundlagen sich die einzelnen Rechte und Pflichten der Beteiligten ergeben. Dabei geht sie insbesondere auf den diesjährig in Kraft getretenen *General Comment (GC) No. 25* des UNO-Kinderrechtsausschusses ein. Resümierend plädiert Alig dafür, „die digitale Welt kindgerechter und damit menschenfreundlicher für alle zu gestalten und dies als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu verstehen."

Quelle:
Alig, O.: *Sharenting, Mama-Blogger, Kinderinfluencer & Co. – Eine rechtliche Betrachtung*. In: BPJM Aktuell, 4/2021, S. 9 – 13. Abrufbar unter: https://www.bzkj.de (letzter Zugriff: 18.12.2021)

Über die Autorin:
Olivia Alig, Rechtsanwältin u. a. im Medienrecht und als Mediatorin in Frankfurt am Main tätig

Wie sollte die Zukunft der Rundfunk-/Plattformregulierung aussehen?

Prof. Dr. Bernd Holznagel widmet sich mit seinem Beitrag der Fragestellung, welche Maßnahmen notwendig sind, um im Zuge der digitalen Transformation das Ziel der Medienordnung – die Vielfaltssicherung – aufrechtzuerhalten und Effekten wie Polarisierung und Desinformation entgegenzutreten. Zunächst benennt er die „Gegengewichtsaufgabe(n) der Rundfunkanstalten". Hier geht er u. a. auf den Ausbau der Mediatheken, die Entkoppelung der Onlinekonzepte vom linearen Angebot und auf die Flexibilisierung des Programmauftrags ein. Holznagel legt des Weiteren die neuen Vorgaben dar, die beachtet werden müssen, um ihrerseits die Vielfaltssicherung zu gewährleisten. So benennt er u. a. die Ausdehnung der journalistischen Sorgfaltspflicht auf Telemedienanbieter und die Kennzeichnungspflicht für Social Bots. Resümierend stellt Holznagel fest, dass die bereits ergriffenen Maßnahmen im Sinne der Vielfaltssicherung positiv zu bewerten seien; dringliche Aspekte würden jedoch bislang im Medienstaatsvertrag nicht hinreichend berücksichtigt. Auch der auf EU-Ebene verfolgte Ansatz (Digital Services Act) gehe nicht weit genug – so sei es nicht ausreichend, wie darin vorgesehen die Selbstregulierung der Onlineplattformen zu fördern.

Quelle:
Holznagel, B.: *Zukunft der Rundfunkregulierung. Plattformregulierung als zentrale Aufgabe der Medienpolitik*. In: Zeitschrift für Rechtspolitik (ZRP), 8/2021, S. 229 – 231

Über den Autor:
Dr. Bernd Holznagel, Professor an der Universität Münster – Institut für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht

Auswirkung der Digitalisierung auf die Kommunikationsgrundrechte

Mit ihrer Reihe „Die Grundrechte im Lichte der Digitalisierung" beleuchten die Verfassenden, Prof. Dr. Timo Hebeler und Katharina Berg, wie sich die Digitalisierung auf die Verfassung auswirkt. In Teil III rücken die Kommunikationsrechte in den Fokus. Mit anschaulichen Fallbeispielen werden der Leserschaft die unterschiedlichsten Sachverhalte nahegebracht. Zunächst begutachten Hebeler und Berg, durch welche Grundrechte die neuen digitalen Kommunikationsformen geschützt werden. Hier gehen die Verfassenden zunächst auf die Meinungs-, die Presse- und die Rundfunkfreiheit (Art. 5 Abs. 1 GG) ein. Gerade die Zuordnung neuer Onlineformate zu den beiden letztgenannten Freiheiten sei in der juristischen Literatur höchst umstritten. Die Verfassenden begutachten zudem, welche Effekte das Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG) auf die Meinungsfreiheit in sozialen Netzwerken hat. Schließlich betrachten sie die weiteren Kommunikationsgrundrechte: die Versammlungs- (Art. 8 GG) sowie die Koalitionsfreiheit (Art. 9 Abs. 3 GG).

Quelle:
Hebeler, T./Berg, K.: *Die Grundrechte im Lichte der Digitalisierung – Teil III: Kommunikationsgrundrechte.* In: Juristische Arbeitsblätter (JA), 2021, S. 969–974

Über die Autor:innen:
Prof. Dr. Timo Hebeler, Inhaber der Professur für Öffentliches Recht, Sozialrecht und Verwaltungswissenschaft am Fachbereich Rechtswissenschaft der Universität Trier und Direktor des Instituts für Recht und Digitalisierung Trier (IRDT)
Katharina Berg, Wissenschaftliche Mitarbeiterin am IRDT

Reform des NetzDG – welche Änderungen wurden 2021 vorgenommen?

Prof. Dr. Matthias Cornils nimmt die Änderungen des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes (NetzDG) in den Blick, die im Jahr 2021 festgesetzt worden sind. Die Reform des NetzDG sei nicht einfach zu lesen, dies beruhe darauf, dass sich die Änderungen durch zwei Gesetze ergeben hätten – durch das Gesetz zur Änderung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes (NetzDGÄndG) und das Artikelgesetz zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität („Hasskriminalitätsgesetz"). Übersichtlich listet Cornils die durch das jeweilige Gesetz bestimmten Änderungen auf; beispielsweise die Einführung der Definition der NetzDG-Beschwerde, das Gegenvorstellungsverfahren und die Meldepflicht gegenüber dem Bundeskriminalamt. Bereits das Evaluierungsgutachten 2020 habe dem NetzDG „ein gutes Zeugnis" ausgestellt, mit den jetzigen Neuerungen sei das Gesetz vervollständigt worden, so Cornils. Doch auch mit diesen Änderungen könnten die Bedenken, dass das NetzDG womöglich gegen das Herkunftslandprinzip verstoße, nicht zerstreut werden.

Quelle:
Cornils, M.: *Präzisierung, Vervollständigung und Erweiterung: Die Änderungen des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes 2021.* In: Neue Juristische Wochenschrift (NJW), 34/2021, S. 2.465–2.472

Über den Autor:
Prof. Dr. Matthias Cornils, Inhaber eines Lehrstuhls für Medienrecht, Kulturrecht und öffentliches Recht an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz sowie Direktor des Mainzer Medieninstituts

Weitere Informationen:
Auf der Website des Bundesamtes für Justiz können Antworten zu „Häufig gestellten Fragen" zum NetzDG nachgelesen werden. Abrufbar unter: https://www.bundesjustizamt.de (letzter Zugriff: 15.12.2021)

Zu diesem Thema siehe auch das Interview mit Prof. Dr. Marc Liesching (S. 68 ff. in dieser Ausgabe)

Kurz notiert

Save the Date: re:publica 22

Die #rp22 findet unter dem Motto: „Any Way the Wind blows" vom 8. bis 10. Juni 2022 in Präsenz in der Arena Berlin und dem Festsaal Kreuzberg statt.

Weitere Informationen abrufbar unter:
https://re-publica.com/de

DGPuK 22 – Jahrestagung

Die 67. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft (DGPuK) findet vom 22. bis zum 24. Februar 2022 digital statt. Sie wird vom Institut für Journalistik und Kommunikationsforschung der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover organisiert. Das Motto der Tagung lautet: „Konferenzlabor – dezentral und digital". Ziel ist der intensive Austausch innerhalb der Fachgemeinschaft.

Weitere Informationen abrufbar unter:
https://dgpuk22.de/

Mit KI gegen Missbrauchsdarstellungen im Netz

Project Arachnid ist eine vom Canadian Centre for Child Protection (Canadian Centre) entwickelte Software, die Missbrauchsdarstellungen im Netz auffindet und meldet, sodass diese entfernt werden können. Möglich wird dies in erster Linie durch einen Abgleich mit bereits registrierten Darstellungen. Arachnid findet jedoch auch jeden Monat 100.000 auffällige Bilder, die noch nicht bekannt sind und weitergehend analysiert werden müssen. 85 % der Kinder auf den an Provider gemeldeten Bildern sind der Polizei noch nicht bekannt. Speziell für Unternehmen wurde die Software Shield entwickelt, die es Anbietern ermöglicht, den auf der eigenen Plattform verbreiteten Content auf der Suche nach bereits bekannten Missbrauchsdarstellungen zu scannen. Durch die enge Zusammenarbeit von Arachnid mit Beschwerdehotlines aus verschiedenen Ländern kann die Software ständig verbessert und können neue Hashes (Wikipedia: nahezu eindeutige Kennzeichnung einer größeren Datenmenge, so wie ein Fingerabdruck einen Menschen nahezu eindeutig identifiziert) aufgenommen werden. Für die Opfer sexuellen Kindesmissbrauchs ist es immens wichtig zu wissen, dass keine Bilder mehr zirkulieren.

Weitere Informationen abrufbar unter:
https://projectarachnid.ca/en/#what-is-it

Impressum

Herausgeber: Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen e. V. (FSF)
Am Karlsbad 11, 10785 Berlin
Tel.: 0 30 / 23 08 36-0
E-Mail: tvdiskurs@fsf.de
fsf.de | tvdiskurs.de

Chefredaktion: Prof. Joachim von Gottberg (V. i. S. d. P.)
Redaktion: Karin Dirks, Camilla Graubner, Christina Heinen, Christian Kitter, Prof. i. R. Dr. Lothar Mikos, Simone Neteler, Anke Soergel
Bildredaktion: Camilla Graubner, Sandra Hermannsen
Onlineredaktion: Karin Dirks
Gestaltung: Alexandra Zöller, Berlin

Mit Beiträgen von: David Assmann, Dr. Cathrin Bengesser, Dr. Uwe Breitenborn, Hans Demmel, Tilmann P. Gangloff, Dr. Alexander Grau, Prof. Dr. Daniel Hajok, Dr. habil. Gerd Hallenberger, Sarah Herbst, Prof. i. R. Dr. Bernward Hoffmann, Christian Huberts, Prof. Dr. Bernhard Kleeberg, Prof. Dr. Martin Korte, Prof. Dr. Christine Linke, Prof. Dr. Jürgen Nielsen-Sikora, Prof. Dr. Marlis Prinzing, Prof. Dr. Elizabeth Prommer, Dr. Sarah Renger, Dr. Christian Richter, Dr. Thomas-Gabriel Rüdiger, Dr. phil. Dipl.-Psych. Wolfgang Schmidbauer, Julia Stüwe, Prof. Dr. Michael Wedel, Juliane Wegner, Jenni Zylka

Wir danken PD Dr. Jessica Heesen, Prof. Dr. Konstanze Marx, Prof. Dr. Peter Gerjets und Prof. Dr. Marc Liesching für ihre Gesprächsbereitschaft.

Druck: BVD Druck + Verlag AG
Schaan, Liechtenstein
www.bvd.li

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier.

Bezugspreis:
Einzelheft: 24,00 Euro
(inkl. Mwst. und Versandkosten innerhalb Deutschlands)
ISSN 1433-9439
ISBN (Print) 978-3-7445-2060-7 (24,00 Euro)
ISBN (PDF) 978-3-7445-2061-4 (20,99 Euro)
Zu beziehen über den Herbert von Halem Verlag
Schanzenstraße 22, 51063 Köln
Tel.: 0 221-92 58 29 0
E-Mail: info@halem-verlag.de
www.halem-verlag.de/tv-diskurs/

Bei Änderung Ihrer Bezugsadresse senden Sie bitte eine E-Mail an tvdiskurs@fsf.de.

Hinweis:
Die *tv diskurs*-Redaktion befürwortet einen gendergerechten Sprachgebrauch. Sie überlässt die Umsetzung und Form aber den Autor:innen.

Marlis Prinzing / Roger Blum (Hrsg.)

Handbuch Politischer Journalismus

2021, 912 S., Hardcover (Klebung),
240 x 170 mm, dt./engl.

ISBN (Print) 978-3-86962-240-8 | 72,00 EUR
ISBN (PDF) 978-3-86962-239-2 | 62,99 EUR

Es ist DAS Handbuch über den politischen Journalismus. Auf über 900 Seiten und mit Beiträgen von 125 Expertinnen und Experten des Feldes wird die ›Mutter aller Journalismen‹ ergründet.

Politischer Journalismus ist gewissermaßen ›die Mutter aller Journalismen‹, aber man weiß wenig über ihn. Dieses Handbuch will diese Lücke füllen, indem es von der Geschichte, den Funktionen, den Feldern, den Akteuren, der Agenda, den Merkmalen, den Beziehungsnetzen, den Konzepten, den Quellen, den Methoden und der Ethik des politischen Journalismus spricht. Deutlich gemacht werden auch seine Probleme, denn er ist unter Druck, vor allem durch die Kommerzialisierung der Medien und durch die Etablierung des Internets: Die Politikberichterstattung wird dramatisiert und personalisiert, und im Netz melden sich neue ›journalistische‹ Akteure, die auf ihre Art Politikberichterstattung betreiben. Der politische Journalismus wandelt sich.

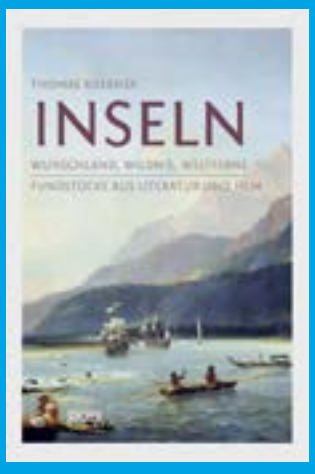

Kino lesen!

SCHÜREN

www.schueren-verlag.de

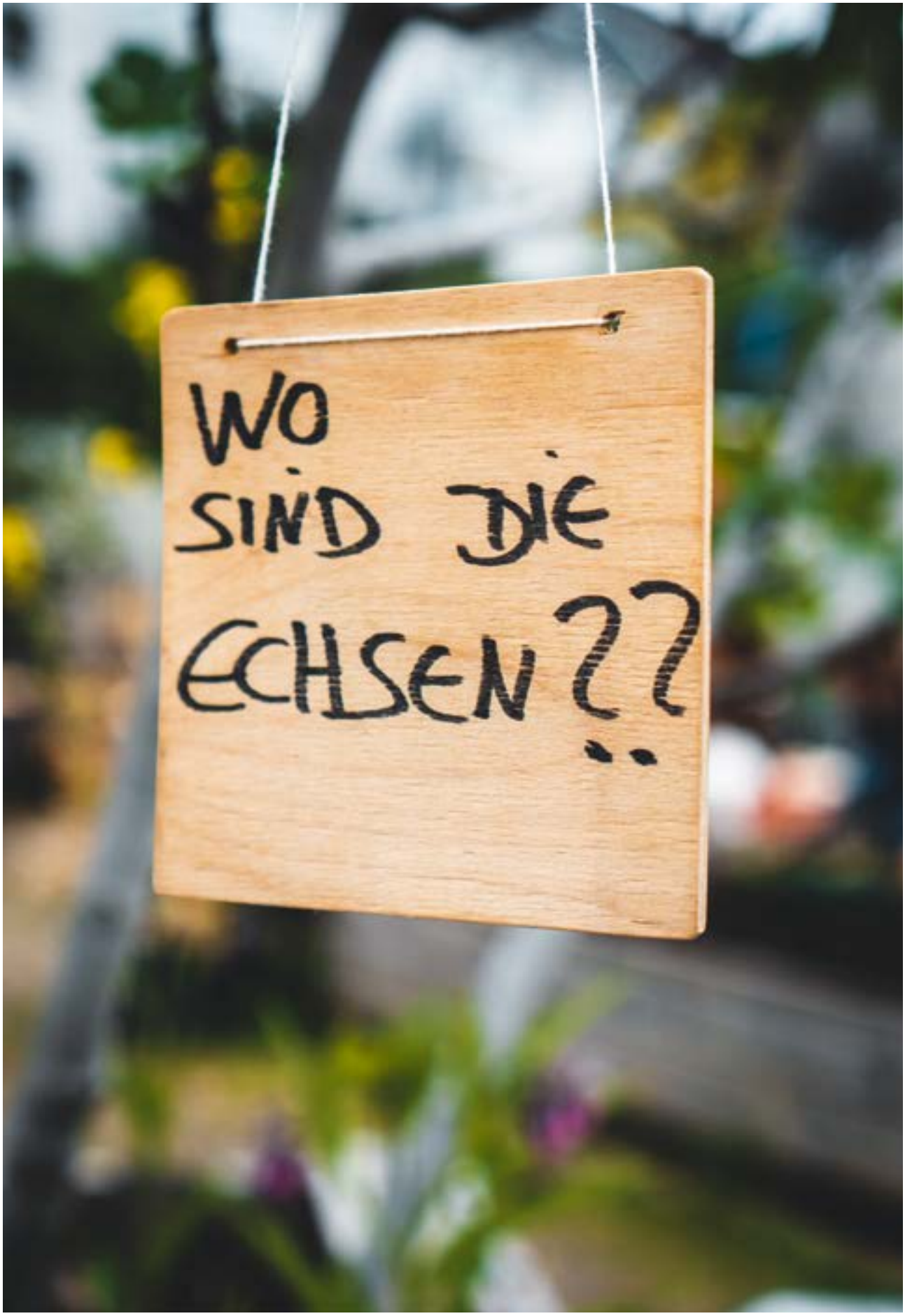

© Jonathan Kemper/Unsplash